

## Protokoll 5/2018

### Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 5. Juni, 14:00 – 18:05, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Hugo Halter

Protokoll: Franziska Zürcher, Kanzleisekretärin

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsident Hugo Halter** eröffnet die 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Martin Eisenring, Barbara Gysel, Monika Mathers, Manfred Pircher, Ignaz Voser und Joshua Weiss; die übrigen 34 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend (Anna Spescha kommt später).

Die Präsenzkontrolle zeigt 34 anwesende Mitglieder (Anna Spescha ist um 14:38 Uhr verspätet eingetroffen).

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

**Ratspräsident Hugo Halter** geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

## Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 8. Mai 2018
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 3. Mai 2018 betreffend Einführung Tempo 30 auf der Neugasse, der Aegeristrasse (Altstadtzone) und der Vorstadt  
Überweisung
4. Postulat CVP-Fraktion vom 9. Mai 2018 betreffend attraktive Nutzung des SBB Viadukts  
Überweisung
5. Postulat David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, vom 14. Mai 2018 betreffend "Top of the Valley" – Zwischennutzung des Parktower Raumes für Kultur und Klimbim  
Überweisung
6. Postulat Eliane Birchmeier und Karen Umbach, beide FDP, vom 14. Mai 2018 betreffend Verkehrsplanung rund um das Nadelöhr Neugasse mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufwertung des Gewerbes und der Läden in der Altstadt  
Überweisung
7. Jahresrechnung und Jahresbericht 2017  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2475 vom 3. April 2018  
Bericht und Antrag der RPK Nr. 2475.1 vom 29. März 2018  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2475.2 vom 14. Mai 2018
8. Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“; Aktionsplan  
Bericht des Stadtrats Nr. 2197.6 vom 8. Mai 2018
9. Motion Eliane Birchmeier, FDP, Gregor R. Bruhin, SVP, Karen H. Umbach, FDP, Hugo Halter, CVP: Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung anstelle einer teuren, konflikträchtigen Zwängerei; Rückgabe Nutzungsrecht Gesellschaftsraum Parktower und Änderung des entsprechenden Bebauungsplans  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2462.1 vom 8. Mai 2018
10. Mitteilungen

## 1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 8. Mai 2018

### Zur Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

### Zum Protokoll

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Postulat CVP-Fraktion vom 9. Mai 2018 betreffend attraktive Nutzung des SBB Viadukts

Das alte SBB Viadukt zieht sich quer durch das ‚ZentrumPlus‘ der Stadt Zug. Die dunklen und düsteren Bögen werden nebst Abstellplatz für Müllcontainer, Autos und Velos nicht selten auch für die Verrichtung unschöner Geschäfte benutzt. Ganz einfach – das SBB Viadukt ist eine ungenutzte Chance:

Vollständige Läden oder Restaurants werden darin zwar kaum Platz finden. Mit einfachen Mitteln können die Bögen zwischen Bahnhof und Poststrasse aber erneuert und vielfältigen Nutzungen zugeführt werden. Auch der angrenzende Platz auf dem Gebiet des ehemaligen „Gasthofes zur Eisenbahn“ muss in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Wir laden den Stadtrat ein, zu folgenden Anträgen Stellung zu nehmen:

1. Im Zusammenhang mit der erweiterten Neugestaltung Bundesplatz soll insbesondere auch der oben erwähnte Bereich miteinbezogen werden.
2. Vielen Passanten sind die Durchgänge zwischen Bundesplatz und Viadukt nicht bewusst. Ein allfälliges Konzept soll diese vermehrt berücksichtigen und akzentuieren.
3. Im Zusammenhang mit den Durchgängen soll insbesondere auch die aktuelle Beleuchtungssituation überprüft werden.
4. Verschiedene Nutzungsmöglichkeiten sollen auf ihre Machbarkeit geprüft werden. Eine nichtabschliessende Liste an Beispielen wäre: Verpflegungsangebote, Schaufenster für junge Zuger Künstler, einfache Läden zur Miete, Aussenposten Kunsthaus, Pop-Up Stores, Ausstellung über die Stadt Zug oder die Weitergabe als Gestaltungswettbewerb für Schüler.
5. Der Stadtrat soll mit der SBB und entsprechend weiteren betroffenen Grundeigentümern Kontakt aufnehmen und mögliche nächste Schritte besprechen.
6. Bei der Planung sollen Synergieeffekte einer möglichen Streckensperrung Zug – Art-Goldau in Folge Spurausbau mitberücksichtigt werden.

### Ergebnis

**Ratspräsident Hugo Halter**, stellt fest, dass das Postulat heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist.

## **Postulat David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, vom 14. Mai 2018 betreffend "Top of the Valley" – Zwischennutzung des Parktower Raumes für Kultur und Klimbim**

Der Raum des Parktowers kann weder veräussert noch das Nutzungsrecht zurückgegeben werden, wie der Stadtrat in seiner heutigen Mitteilung schreibt.

Es ist eine andere Nutzung im Sinne eines Gesellschaftsraumes zu finden. Es ist zu erwarten, dass das eine Weile dauert und ebenso bis der Raum zur dereinstigen Nutzung passend ausgebaut ist. Bis dann bietet sich die Möglichkeit einer Zwischennutzung an. So ist mindestens eine Interessengemeinschaft dem Stadtrat gegenüber vorstellig geworden, welche eine solche Zwischennutzung für Gesellschaftliche und kulturelle Anlässe ruhiger Art organisieren und operativ durchführen würde und die dem nicht ganz trivialen Nutzungsreglement des Raumes entspricht.

Denkbar sind z.B. Vernissagen, Geburtstagsapéro, Firmenapéros, Startup-Anlässe, Vereins-GV's und weitere Ideen, siehe Anhang. Der Raum steht aktuell im Rohbau, doch könnte der Raum mit wenig Budget im Style von Pop-up Bars ausgerüstet und verspielt aber doch zweckmässig hergerichtet werden. Es wäre dann für viele unterschiedliche Einzelpersonen wie auch Organisationen möglich, den Raum für ihre Aktivitäten unkompliziert zu nutzen.

Aufgrund der obigen Ausführungen wird der Stadtrat zu Folgendem eingeladen:

1. Den Weg zu ebnen damit eine Zwischennutzung grundsätzlich möglich ist
2. Anlässe zu Kultur und Gesellschaft, wie sie oben erwähnt und im Anhang skizziert sind, zulässig zu machen.
3. Gewisse technische Installationen wie Lüftung und allenfalls Toiletten, welche auch in einem Endausbau vorhanden sein würden, vorzeitig in einem provisorischen Stand einbauen zu lassen oder aber Hand zu reichen damit dies durch Dritte zu deren Lasten realisierbar ist
4. Mit glaubwürdigen Interessenten für das Operating einer Zwischennutzung Kontakt aufzunehmen und einen passenden Vertrag anzustreben

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Hugo Halter**, stellt fest, dass das Postulat heute unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert ist.

## **Postulat Eliane Birchmeier und Karen Umbach, beide FDP, vom 14. Mai 2018 betreffend Verkehrsplanung rund um das Nadelöhr Neugasse mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufwertung des Gewerbes und der Läden in der Altstadt**

Am 14. Juni 2015 hat das Zuger Stimmvolk den 890-Millionen-Kredit für den Stadttunnel abgelehnt mit der Konsequenz, dass das Verkehrsproblem der Stadt Zug nach wie vor ungelöst ist. Der Verkehr nimmt zu, und vom Casino bis zum Bundesplatz wird die Innenstadt täglich von Tausenden von Fahrzeugen geflutet. Die Attraktivität der Altstadt, die im Vergleich zum prosperierenden Norden der Stadt heute schon im Nachteil ist, leidet massiv.

Unterdessen sind drei Jahre vergangen, und bis heute ist die Frage offen, welche zukunftsweisenden und nachhaltigen Antworten Stadt und Kanton auf die Verkehrssituation im Gebiet Casino bis Neustadt mit dem Nadelöhr Neustadt erwägen. Davon auszugehen, dass die Tangente das Problem der verstopften Neugasse dereinst löst, wäre nicht realistisch.

Im Hinblick auf den langen, zeitlichen Horizont, die solche Überlegungen und allfällig nachgelagerte Planungen und Umsetzungen erfordern, ist der Stadtrat aufgefordert, die Verkehrsplanung im Gebiet Casino bis Neustadt mit dem Nadelöhr Neugasse wie folgt anzugehen:

1. Evaluation von möglichen Lösungen zur Entlastung/Teilentlastung des Nadelöhrs Neugasse mit dem Ziel, einer nachhaltigen Aufwertung und Belebung der Altstadt, ohne den Individualverkehr zu beeinträchtigen oder andere Stadtteile und -gebiete zusätzlich zu belasten.
2. Prüfung von alternativen Verkehrslösungen, unter anderem von kleinräumigen, dem Stadtraum angepassten Umfahrungs- und/oder Unterfahrungsvarianten.
3. Einbindung des Kantons mit dem Ziel eines gemeinsamen, koordinierten und zielorientierten Vorgehens.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Hugo Halter**, stellt fest, dass das Postulat heute unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert ist.

## **Interpellation Fraktion Alternative-CSP, vom 14. Mai 2018 betreffend unbenutzter Wohnung im Altbau des Theaters Casino**

Im letzten Sommer wurde das Theater Casino samt dem Restaurationsbetrieb wieder der Bevölkerung übergeben. Die Freude der Zugerinnen und Zuger ist gross, ist doch das Theater und der alte Saal wunderbar restauriert worden und dienen nun wieder dem kulturellen Leben unserer Stadt.

Ein kleiner Schatten liegt jedoch noch über einigen Räumen im Altbau.

Die 4.5-Zimmerwohnung mit einer Fläche von 140m<sup>2</sup> steht leer. Eine Nutzung durch einen Hauswart ist heute nicht mehr aktuell. Ein moderner Betrieb funktioniert heute anders. Sie kann nicht mehr vermietet werden, da die Erschliessung dieser Wohnung durch die Räumlichkeiten des Theaters führen würde. Scheinbar wurde eine Lifterschliessung durch die Architekten geprüft. Ob diese "Erschliessung" an den Kosten gescheitert ist, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Infolge fehlender Liftanbindung können diese Räume auch nur beschränkt als Lager verwendet werden.

Leerstehende Räume in unserer Stadt erachten wir als problematisch. Da die Stiftung im Theater Casino nur über beschränkte Büroräumlichkeiten verfügt und die Theater- und Musikgesellschaft Zug tmgz über gar keine, musste letztere sich an der Ägeristrasse einmieten. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wäre die Benutzung dieser Wohnung als Büroräume für die tmgz geeignet. Sicher könnten so durch die Nähe zum Betrieb auch Synergien genutzt werden.

Dazu nun unsere Fragen

1. Weshalb wird diese Wohnung nicht mehr benutzt?
2. Weshalb war die Wohnung nicht Teil der Sanierung, wie es in der Abstimmungsbroschüre zur Gesamtanierung angekündigt wurde?
3. Haben Vorgaben der Gebäudeversicherung den Entscheid mitbeeinflusst?
4. Hat der Stadtrat aus Spargründen, damit das Budget eingehalten werden konnte, auf den Ausbau des Zuganges und damit auf die Verwendung dieser Raumreserve verzichtet?
5. Wieviel würde die Realisierung der Erschliessung und des Umbaus der Wohnung zu Büros kosten?
6. Wie viele Nieteinnahmen könnten durch die Nutzung der leerstehenden Räume anstelle der gegenwärtigen Mietkosten für die Büroräume der tmgz an der Ägeristrasse erzielt werden?
7. Welche Synergien könnten für die tmgz erreicht werden, wenn die Büroräume im Casino untergebracht würden?

Wir bedanken uns für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die Interpellantin verlangt die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

## **Interpellation Astrid Estermann, Fraktion Alternative-CSP, vom 18. Mai 2018 betreffend Crypto-Währungen: Ein Reputationsproblem für Zug?**

Heute hat die Neue Zürcher Zeitung einen weiteren grossen Zuger Bitcoin-Skandal enthüllt: Unter dem Online-Titel «Im Zuger Crypto-Valley scheitert mit Envion ein weiteres «Gross-ICO»<sup>1</sup>. ICO heisst «Initial Coin Offering». Ein Zwischentitel des NZZ-Artikels lautet: «Ein Reputationsproblem für Zug?»

Vor dem Hintergrund der jüngsten Bitcoin-Affäre stelle ich dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus dem Envion-Ende?
2. Bringt der Stadtrat Crypto-Währungen blindlings Vertrauen entgegen, welches diese gar nicht verdienen?
3. Was meint der Stadtrat zur Aussage des Wirtschafts-Nobelpreisträgers Joseph Stiglitz, Bitcoin bedeute «Steuerhinterziehung, Terrorismus, Geldwäsche» und sei «kein nachhaltiges Geschäftsmodell» (Sonntags-Blick vom 21./22. 1.2018)?
4. Was meint der Stadtrat zur «Reputations»-Frage der Neuen Zürcher Zeitung?
5. Teilt der Stadtrat die Sorge vieler Bürgerinnen und Bürger, die Stadt Zug könnte sich nach dem Rohstoffhandels-Risiko ein weiteres Risiko einhandeln?
6. Wie verträgt sich der sehr hohe Energieverbrauch von Bitcoin-Transaktionen mit den Zielen der 2000 Watt Gesellschaft?
7. Ist er aufgrund des jüngsten Skandals bereit, seinen Entscheid, Bitcoin als Zahlungsmittel zu akzeptieren, zu hinterfragen?

Ich bitte den Stadtrat um schriftliche Beantwortung der Fragen.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die Interpellantin verlangt die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

---

<sup>1</sup> Link zum Artikel in der neuen Zürcher Zeitung: <https://www.nzz.ch/finanzen/fonds/im-zuger-krypto-valley-scheitert-mit-envion-ein-weiteres-gross-ico-ld.1386597>

## **Interpellation Anna Spescha, SP, vom 22. Mai 2018 betreffend Pensionskassen**

Schweizer Banken, Versicherungen und Pensionskassen investieren jährlich mehrere Milliarden in Rüstungskonzerne sowie in fossile Energien. Damit werden Kriege und der Klimawandel angeheizt. Wir können uns entscheiden, gezielt nicht in Kriegsmaterial zu investieren und damit ein friedlicheres Zusammenleben zu ermöglichen. Wir können uns entscheiden, gezielt nicht in fossile Energien zu investieren, und damit den Klimawandel zu verlangsamen, und der 2000-Watt Gesellschaft einen Schritt näher zu kommen.

1. Beinhaltet das Anlageportfolio der Pensionskasse der Stadt Zug Investitionen in Rüstungsfirmen, insbesondere Firmen, die Streubomben, Nuklearwaffen oder andere ethisch heikle Rüstungsgüter produzieren?
2. Beinhaltet das Anlageportfolio der Pensionskasse der Stadt Zug Investitionen in fossile Energien sowie in CO<sub>2</sub>-intensive Anlageoptionen?
3. Beinhaltet das Anlageportfolio der Pensionskasse der Stadt Zug Investitionen in die «Carbon Underground 200»?
4. Bemüht sich die Pensionskasse der Stadt Zug, nicht mehr in Kriegsmaterial zu investieren? Setzen sich der Stadtrat und der Vorstand der Pensionskassen für eine Desinvestition ein? Inwiefern?
5. Bemüht sich die Pensionskasse der Stadt Zug, nicht mehr in fossile Energien zu investieren? Setzen sich der Stadtrat und der Vorstand der Pensionskassen für eine Desinvestition ein? Inwiefern?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die Interpellantin verlangt die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

## **Kleine Anfrage Stefan W. Huber, glp, vom 8. Mai 2018 zu den rechtlichen Konsequenzen der Postplatz-Initiative**

Im Juni 2008 wurden mit der deutlichen Annahme des Bebauungsplanes Postplatzes und der Zonenänderung durch das Zuger Stimmvolk neue rechtliche Rahmenbedingungen für den Postplatz geschaffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass basierend auf dieser neuen Rechtsgrundlage, die Stadt Verbindlichkeiten eingegangen ist und Investitionen erfolgt sind. Eine Annahme der Volksinitiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt» würde diese Rechtsgrundlage in Frage stellen, was zur Rechtsunsicherheit führen wird. Als Beispiel soll das Parkhaus Postplatz dienen. Investitionen werden üblicherweise aufgrund einer Rentabilitätsberechnung getätigt. Beim Erhalt der oberirdischen Parkplätze am unteren Postplatz wäre für das Parkhaus nicht mehr dieselbe Rentabilität gegeben. Die verminderte Rentabilität führt zu unverschuldeten, finanziellen Schäden für die Investoren. Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Welche rechtlichen Probleme und Implikationen könnte eine mögliche Annahme der Initiative zur Folge haben?
2. Wie hoch wäre der potentielle finanzielle Schaden für die Stadt durch Rechtsstreitigkeiten in den nächsten Jahren?
3. Welche rechtlichen Verbindlichkeiten oder Investitionen, wären gemäss Kenntnis des Stadtrates von dieser Problematik betroffen?
4. Welche Folgen hätte eine Annahme der Initiative für die Rechtssicherheit & Glaubwürdigkeit der Stadt?

Ich danke dem Stadtrat für die möglichst rasche, schriftliche Beantwortung der Fragen.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dieser Vorstoss wurde mit GGR-Vorlage Nr. 2486 vom 22. Mai 2018 beantwortet und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

### **3. Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 3. Mai 2018 betreffend Einführung Tempo 30 auf der Neugasse, der Aegeristrasse (Altstadtzone) und der Vorstadt Überweisung**

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf Seite 6 des Protokolls der Sitzung vom 8. Mai 2018

#### **Roman Burkard**

Gemäss Definition auf der TCS Homepage umfassen Tempo 30 Zonen Strassen, auf denen die Aktivitäten der Anwohner wichtiger sind, als die Verkehrsleistung.

Bei einer Quartierstrasse oder in Wohnquartieren kann man darüber diskutieren bzw. ist es nachvollziehbar und richtig, dass die Aktivitäten der Anwohner wichtiger sind als die Verkehrsleistung – sprich Tempo 30 eingeführt werden soll.

Bei einer Hauptverbindungsstrasse, in diesem Falle zwischen Zug, Oberwil, Walchwil und Aegeri, welche oft auch von Rettungsdiensten und Feuerwehren passiert wird, erübrigt sich dies aber.

In der Schlussfolgerung des Postulats müsste bei allen Verkehrswegen, bei denen Gebäude an der Strasse stehen, Tempo 30 eingeführt, die Kirchenglocken abgestellt und die Kuhglocken verboten werden und ganz zu schweigen von den Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer am Wochenende, die sich auf dem Nachhauseweg lauthals über Gott und die Welt unterhalte. Die Forderungen nach Tempo 30 zur Lärmreduktion ist einseitig und zielt wiederum nur auf den motorisierten Verkehr ab.

Die FDP Fraktion stellt deshalb grossmehrheitlich den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats

#### **Stefan Huber**

Es wäre absurd, Tempo 30 nur auf der Grabenstrasse einzuführen und es auf diese Strasse zu beschränken. Selbst wenn alle Ampeln vom Casino über den Postplatz zur Metalli bis zur Gubelstrasse auf grün stehen, kein einziges Auto, kein einziger Fussgänger die Rennfahrt behindert und Mann und Frau so richtig schön mit Tempomat durchblechen könnten, würden sie mit Tempo 30 auf der ganzen Strecke vom Casino bis Ende Stadt nicht einmal eine einzige Minute Zeit verlieren. Gewinnen würden aber alle anderen. Anwohner und Anwohnerinnen könnten ruhiger wohnen, Arbeiterinnen und Arbeiter können ruhiger arbeiten, Passantinnen und Passanten ruhiger passieren, Autofahrerinnen und Autofahrer ruhiger Auto fahren.

Man stelle sich vor: Tempo 30 auf dieser Strasse, und das sage ich als Autofahrer, schnell auf Tempo 50 los zu beschleunigen – es ist völlig sinnlos. Aus der Perspektive eines Fussgängers oder eines Velofahrers, der mit einem Kinderwagen da zum Beispiel über die Fussgängerstreifen will, sie wissen es genau, es gibt genug Autofahrer, die noch schnell denken, okay, bei diesem Fussgängerstreifen habe ich abgebremst, jetzt gehe ich nochmals voll auf Tempo 50. Und man steht da am Fussgängerstreifen und weiss nicht wie einem geschieht. Da rast ein Auto auf einen zu. Also ich sehe keinen Grund, warum es auch nur ein Argument für Tempo 50 in dieser vielbefahrenen Strasse geben soll. Gerade weil sie viel befahren ist und gerade weil viele Leute die Strasse queren ist es umso wichtiger, dass man diese Strasse sicherer gestaltet, als es heute ist.

#### **Rupan Sivaganesan**

Gerne nehme ich kurz Stellung zur Überweisung. Unsere Fraktion haben sich mehrmals und vertieft mit dem Thema Verkehr und Tempo 30 auseinander gesetzt. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Verkehrssituation in der Altstadt unbefriedigend ist. Es mag sein, dass mit dem Projekt Zentrum+ oder mit dem Stadttunnel alles hätte besser werden sollen. Nun, der Stadttunnel ist Geschichte. Wir müssen jetzt andere Lösungen für die innenstädtischen Verkehrsprobleme suchen und es ist vor allem immer wieder der Lärm, der nach wie vor ein grosses Thema ist. Wir haben den Entscheid des Bundesgerichtes zur Kenntnis genommen. Ich weiss nicht, ob mit der Umsetzung einer Tempo 30 Zone die Anwohnerinnen und Anwohner besser schlafen können?

Aber bei niedriger Geschwindigkeit soll das störende Rollgeräusch der Fahrzeuge reduziert werden. Positive Nebeneffekte sind auch die erhöhte Verkehrssicherheit für alle Teilnehmenden. In diesem Sinne: Wir, wir alle wollen die Wohn- Verkehr- und Aufenthaltsqualität in der Stadt schliesslich langfristig und nachhaltig fördern. Aus unserer Sicht ist Tempo 30 in der Altstadt-Zone der richtige Weg. Danke für die Unterstützung.

### **Astrid Estermann**

Ich habe mich im Vorfeld erkundigt, wie es aussieht und ich weiss, dass mehrere Parteien die Nichtüberweisung in ihren Fraktionen besprochen haben. Die Gefahr besteht, dass das Postulat nicht überwiesen wird.

Ich habe auch Überlegungen dazu gemacht ob ich es dann zurückziehen soll. Aber der Rückzug würde ja zwei Signale aussenden: Entweder steht die Fraktion nicht mehr hinter dem Anliegen, was klar nicht der Fall ist, oder eben, die Gefahr besteht, dass es nicht überwiesen wird. Ich hätte mir dann auch gewünscht, dass ich wenigstens heute die Argumente hören könnte, weshalb das Postulat nicht überwiesen werden sollte. Bis jetzt habe ich nicht sehr viele gehört, im Gegenteil, ich finde es wird auch ein bisschen ins lächerliche gezogen von Kuhglocken und irgend solchen Dingen zu sprechen. Das tut mir leid und ich finde es eigentlich nicht angemessen. Es handelt sich hier auch um Strassen, die bewohnt werden und die Bewohnerinnen und Bewohner würden es wahrscheinlich schätzen, wenn sie besser schlafen könnten.

Die Grabenstrasse ist ein kurzer Abschnitt, wo Tempo 30 früher oder später eingeführt wird und ich denke, es macht wenig Sinn, nur auf dieser kurzen Strecke Tempo 30 einzuführen. Es braucht einen sinnvollen Beginn und einen sinnvollen Abschluss. Wir haben das überlegt, wo das sein könnte und wir haben das auch so eingegeben wie wir denken, dass es sinnvoll ist, und es geht nicht darum, dass einfach in der ganzen Stadt jetzt irgendwelche Tempo 30 Zonen eingeführt werden. Übrigens ist es auch nicht eine "Tempo 30 Zone", sondern es ist eine "Einführung von Tempo 30" was klar ein markanter Unterschied ist, weil man nämlich dann nicht den Umbau der Strasse vornehmen muss, wie es in der Tempo 30 Zone Vorschrift ist. Auch Fussgängerstreifen, Signalisationen usw. bleiben bestehen. Der Unterschied ist, dass neu auf dieser Strasse nur noch Tempo 30 gefahren werden dürfte. Ich finde es eigentlich schade, wenn Sie es abweisen, es wäre ein Zeichen für diese Bewohnerinnen und Bewohner, sie werden sich wahrscheinlich sowieso dafür einsetzen, dass Bundesgericht hat ihnen recht gegeben – mehrmals jetzt schon. Es hat auch Messungen gegeben auf der Grabenstrasse. Wir haben gesehen, dass es tatsächlich einen Einfluss hat auf den Lärm und es wäre jetzt ein starkes Signal für morgen, weil der Stadtrat offenbar mit dem Kanton eine Sitzung hat, wo es genau um diesen Punkt geht. Wenn wir jetzt im Grossen Gemeinderat so die Haltung haben, das geht uns nichts an, das kümmert uns nicht, oder Tempo 30...naja..., das ist uns egal, ob die Leute jetzt schlafen können oder nicht, dann finde ich das ein schlechtes Signal. Ich bin enttäuscht – schon jetzt, ohne dass ich weiss, wie das Resultat herauskommt – und ich würde mich sehr freuen, wenn sich der eine oder andere das noch anders überlegen könnte.

### **Thomas Dubach**

Das Thema Tempo 30, wir haben es gerade gehört, es sind bis jetzt zu wenige Argumente gefallen, wobei ich finde, das wichtigste Argumente wurde von der FDP vorgebracht, nämlich die Verkehrswege.

Die Motion möchte, dass die Anwohner der Neugasse, Aegeristrasse (Altstadt-Teil) und Vorstadt in den Genuss von mehr Ruhe kommen.

Der störende Lärm wird mit Straßenlärm gleichgesetzt. Andere Lärmquellen wie bellende Hunde, schreiende Nachbarn oder einfach nur ein lauter Fernseher werden ausgeblendet.

Die vom Kanton angeordneten Messungen versprechen eine Lärmreduktion im Spitzenwert von 4-5 dB.

Notabene kommt diese Verbesserung zu später Stunde, in der Nacht zum Tragen, in einer Zeit, wenn nur noch einzelne Autos durchfahren. Personen mit leichtem Schlaf dürften auch bei Tempo 30 im dichtbesiedelten, städtischen Gebiet mit Betrieb weiterhin Mühe haben, nicht aufgeweckt zu werden. Auf die Kuhglocken etc. möchte ich jetzt nicht eingehen, aber eben, es gibt andere Geräusche.

Wir von der SVP sind keine Unmenschen, wie immer wieder unter Beweis gestellt. Wir haben ein gewisses Verständnis für diesen Vorstoss, aber wir haben auch für andere Anliegen Verständnis für andere Anliegen. Wir helfen gerne wo wir können. Unsere Hilfe soll möglichst allen oder vielen zu Gute kommen. die Wahrung des allgemeinen Interesses und als Konsequenz davon auch ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis soll Bestand haben.

Interessen: bei den besagten Straßen handelt es sich um die Hauptverkehrsachse der Stadt Zug. Dies war schon vor über hundert Jahren der Fall, als z.B. die Strecke Richtung Arth als neue Kunststrasse gebaut worden ist und der Sage nach auch bereits zur Zeit der Morgartenschlacht, als der Hauptangriff von Zug aus über diesen Weg erwartet worden ist. Weit vor der Zeit, als die aktuellen Bewohner eingezogen sind. Der aktuelle Ausbau ist breit genug und mit der nötigen Übersicht gebaut, um mit 50 km/h fahren zu können. Es gibt Zebrastreifen für die Fußgänger und parkieren ist verboten. Gelenkbusse fahren auch durch diese Straßen. Wie wir wissen, ist tagsüber ist Tempo 30 aufgrund des Verkehrsaufkommen bereits Realität. Außerhalb der Stoßzeiten soll der Verkehr jedoch wie angedacht vorwärts kommen, sprich, wie es auf einer Hauptstraße sein soll.

Noch etwas zu den Kosten: Tempo 30 wird merklich weniger eingehalten als Tempo50 wodurch sich bauliche Maßnahmen wie Schwellen, Ausbuchtungen am Straßenrand oder Geschwindigkeitskontrollen empfehlen (Studie ETH). Man hört bzw. liest, es gäbe kostengünstigere Alternativen wie z.B. ein lärmärmer Belag. Bei der nächsten Sanierung könnte man darüber debattieren. Nichtsdestotrotz: ist es mir in der Stadt zu laut, dann ziehe ich auf Land. Wenn ich eine Wohnung nehme, prüfe ich, ob sie mir passt.

Tempo 30 ist kein neues Thema. Heute, hier im Saal, um den Lärm zu bekämpfen, andernorts für die Sicherheit, und in der Tendenz früher für den Umweltschutz. Vor 30 Jahren, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, von ihnen in den Rat getragen, 2015 von der glp, und jedes Mal vom Rat abgelehnt.

Lassen wir auch heute den Verkehr so gut wie es geht rollen, und nutzen die Straße wofür sie gebaut worden ist: ein vernünftiges vorwärtskommen mit Auto.

Die SVP Fraktion lehnt die Motion ab und wir danken für ihre Unterstützung.

Die SVP Fraktion beantragt einstimmig die Nichtüberweisung des vorliegenden Postulats. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

### **Astrid Estermann**

Die Strasse gibt es schon lange, das ist richtig. Auch die Häuser gibt es schon lange. Der Verkehr hat sich aber in den letzten Jahrzehnten natürlich merklich verändert. Es ist nicht mehr der gleiche Verkehr wie vor 100 Jahren, als man noch mit Ross und Wagen durch diese Strasse gefahren ist. Auch Menschen, die vor 40 Jahren an diese Strasse gezogen sind haben einen anderen Verkehr angetroffen als heute, ich denke, das ist auch allen klar. Am Tag kann heute schon offensichtlich nicht Tempo 50 gefahren werden, am Tag rollt der Verkehr mit Tempo 30 durch diese Strasse und ich denke, es funktioniert als Hauptverkehrsachse gut so. Der Verkehr rollt, die Verkehrsteilnehmer kommen durch. Es wäre jetzt einfach die Meinung, dass auch in der Nacht dieses Tempo 30 eingehalten wird, neu halt von Anfang der Grabenstrasse bis zum Postplatz resp. von der Vorstadt bis allenfalls zur Altstadtzone an der Ägeristrasse. Es ist keine grosse Zone, aber in der Grabenstrasse muss sowieso für einen kurzen Moment auf Tempo 30 reduziert werden, und nachher kann man ja wieder Gas geben, jetzt ein bisschen früher, und neu wäre es eben ein bisschen später, zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner dieser engen Strasse.

## **Abstimmung Nr. 2 (Abstimmung Nr. 1 ungültig)**

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass über den Nichtüberweisungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt wird.

- Für die Überweisung des Postulats (gegen den Nichtüberweisungsantrag der FDP-Fraktion) stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen die Überweisung des Postulats (für den Nichtüberweisungsantrag der FDP-Fraktion) stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

## **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass der Rat das Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 3. Mai 2018 betreffend Einführung Tempo 30 auf der Neugasse, der Aegeristrasse (Altstadtzone) und der Vorstadt, nicht an den Stadtrat überwiesen hat und der Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

#### **4. Postulat CVP-Fraktion vom 9. Mai 2018 betreffend attraktive Nutzung des SBB Viadukts Überweisung**

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf Seite 4 dieses Protokolls

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Ergebnis**

**Hugo Halter, Ratspräsident** stellt fest, dass das Postulat stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat ein Jahr Zeit um Bericht und Antrag zu stellen.

## **5. Postulat David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, vom 14. Mai 2018 betreffend "Top of the Valley" – Zwischennutzung des Parktower Raumes für Kultur und Klimbim Überweisung**

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf Seite 5 dieses Protokolls

### **Rainer Leemann**

Irgendwie ist bei den öffentlichen Räumen der Wurm drin. Manchmal sollten wir besser die Finger davon lassen, so auch jetzt, obwohl wir grundsätzlich Sympathien für den Vorstoss haben. Die kritischen Ansichten überwiegen und hiermit stellt die FDP Fraktion den Nicht-Überweisungs-Antrag. Normalerweise wird eine Zwischennutzung umgekehrt genutzt. Eine alte Liegenschaft mit vorhandener jedoch alter Infrastruktur wird weiter gebraucht und es muss nichts eingebaut werden. Wir sind kritisch, wenn Infrastruktur eingebaut werden soll und allenfalls zukünftige definitive Lösungen eingeschränkt werden. Bei diesen unglücklichen Raumgeschäften in Hochhäuser sollten wir die Situation im Parktower nicht noch komplexer machen. Neben allfälligen Kosten und dem Schiedsgerichtsurteil ist der wichtige Punkt, dass bei Zwischenlösungen die Gefahr besteht, dass nachher dieses Provisorium definitiv umgesetzt werden soll, und somit der Raum für weitere Lösungen unbrauchbar wird. Daher empfehlen wir die Nicht-Überweisung.

### **Urs Bertschi**

Wir danken der GLP für den konstruktiven Beitrag zur längst fälligen Realisierung dieser öffentlichen Nutzung. Vor allem deren Website [www.rainlover.ch](http://www.rainlover.ch) illustriert wunderbar, was hier oben in luftiger Höhe alles möglich werden wird. Der Phantasie werden keine Grenzen gesetzt sein: Stellen Sie sich vor, Fernsehen SRF würde von hier oben dereinst allmonatlich einen "Wirtschafts-Talk" inszenieren. Könnte es bessere Werbung für unseren Standort geben? Oder ein grosses Unternehmen, welches sich bei mir nach den Reservationsmöglichkeiten erkundigt hat, da es da oben Anlässe und Sitzungen abhalten möchte, eben "on the top of Zug"!

Und wer, wenn nicht das Volk selber – meine Damen und Herren - soll endlich von zuoberst den Blick auf unsere Stadt, auf See und Berge geniessen können, bei einem besonderen Anlass oder einfach im Rahmen einer normalen GV.

Dieser öffentlich nutzbare Raum ist letztlich auch Zeugnis für einen gelungenen und demokratisch austarierten Bebauungsplan: mit zahlreichen Vorteilen für den Investor, aber auch mit einem angemessenen Return an die Gemeinschaft in Form dieses einzigartigen Begegnungsraums. Wir hoffen, dass die im Bebauungsplan verbrieftete öffentliche Nutzung im Parktower nun endlich zum Fliegen kommt. Denn der vom Stadtrat etwas nüchtern als "Gesellschaftsraum" betitelte Topspot soll endlich sein Potenzial in allen Facetten entfalten können. Als einzigartige Location in luftiger Höhe über den Dächern von Zug.

Für die SP-Fraktion hätte es dieser unsäglichen Verhinderungsoffensive der bürgerlichen Fraktionen nicht bedurft. Es braucht unseres Erachtens aber auch die von der GLP angedachte Zwischennutzung nicht bzw. nicht mehr. Unsere Phantasie war von Anfang an reich genug, um uns für die mannigfaltigen Nutzungsmöglichkeiten im Tower begeistern zu können. So bleibt uns die Hoffnung, dass der von der GLP auf [www.rainlover.ch](http://www.rainlover.ch) gut inszenierte Nutzungspalette nicht für die Katz war und nun endlich auch die bürgerlichen Sturköpfe zu inspirieren vermag, deren Sperrfeuer abklingen lässt und der Gesellschaftsraum im Parktower endlich der Zuger Öffentlichkeit übergeben werden kann.

Wie erwähnt kommt das Postulat der GLP für die SP-Fraktion etwas spät. Denn aus unserer Sicht gibt es betreffend Nutzung keine Lücken mehr zu füllen. Das Nutzungskonzept für den Gesellschaftsraum besteht, ein Verkauf des Nutzungsrechts steht nicht mehr zur Disposition. Die Nachfrage nach dem Raum ist ausgewiesen. Die Stadt verfügt über genügend Geld, um eine solche

Investition von wohl CHF 400'000 in die Zukunft locker stemmen zu können. Angesichts des aktuellen Überschusses nachgerade ein Investitionsklacks!

Mit anderen Worten müssen die Unternehmer mit dem Ausbau des Gesellschaftsraumes nun endlich beginnen können, damit der Raum demnächst seiner Zweckbestimmung übergeben werden kann. Die Pläne hierfür sind vorhanden. Und dieser Rat, er sollte sich endlich wieder vermehrt auf Treu und Glauben besinnen. Lassen Sie uns daher heute nun endlich zu Ende bringen, was endlich vollendet gehört!

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die SP-Fraktion, meine Damen und Herren, das Postulat der GLP unter bester Verdankung an die Urheber nicht zu überweisen, um dem Parktower mit der öffentlichen Nutzung nun endlich die verdiente Krone aufsetzen zu können.

### **Gregor Bruhin**

In der Folgerung oder im Antrag können wir uns Gemeinderat Bertschi anschliessen, natürlich nicht in der Argumentation, dies vorab.

Wir sehen jetzt chronologisch einen Fehler. Jetzt wissen wir noch nicht, ob der Rat die Motion, traktandiert unter Traktandum Nr. 9, erheblich erklären wird oder nicht, wir kennen dieses Resultat noch nicht. Auf der Traktandenliste hätte zuerst die Motionsbeantwortung sein sollen und dann die Überweisung des Postulats über eine Zwischennutzung. Es würde schwierig, wenn der Rat das Postulat jetzt überweisen, und später die Motion erheblich erklären würde. Das würde sich beissen.

Im Grundsatz sind wir nicht dagegen, wenn dort nichts läuft, dass man diesen Raum auch zwischennutzen könnte. Für dieses Anliegen haben wir sehr grosse Sympathien. Aber mit Bezug auf den Ablauf sehen wir Schwierigkeiten. Das ist uns leider jetzt auch ein bisschen spät aufgefallen. In diesem Sinne schliessen wir uns den Vorrednern betreffend Nichtüberweisung an.

### **David Meyer**

So ein Parktower-Raum – in der Tat, der hängt ja jetzt seit Jahren da oben und es ist nichts geschehen. Jetzt hat die FDP schon wieder Angst, dass wir da oben so ewig bleiben.

Ja, liebe FDP, wenn eine Zwischennutzung so erfolgreich ist, dass sie hier im Rat dann eben verlängert würde: Wäre das schlimm? Und wenn eine Zwischennutzung nicht gut wäre, hätten sie dann tatsächlich die Idee oder den Glauben, dass im Rat irgendeines Tages, wenn dann endlich einmal ein Kredit daliegt, den man sprechen würde, dass der dann abgelehnt würde? Also insofern ist die Gedankenwelt der FDP da etwas eng geworden.

Es ist ja auch so, dieser Parktower-Raum als Zwischennutzung – ich weiss nicht, wie viel sie von Zwischennutzung verstehen – in Zürich zum Beispiel gab es im Dezember gerade einen Monat lang eine Zwischennutzung mit einer Popup-Bar. Die können also recht kurz sein. Bleibt natürlich die Frage nach den Finanzen, nach den Investitionen: Nun die Stadt Zürich hat zum Beispiel da nichts investiert. Sie hat einfach gesagt, den Raum ist für den, der sich organisiert. Für den, welchen einräumt und wieder ausräumt. Es ist relativ ein einfaches Spiel. Also jetzt schon wieder Angst zu haben wegen der Gelder, auch hier muss ich sagen, etwas bedenklich.

Nun betreffend die Frage vom Timing an die SVP. Es ist so mit dem Timing. Ich habe das schon länger vorbereitet gehabt, eingangs Jahr schon, und wollte dann in der Motion, die noch pending ist, eben die jetzt hier unter Traktandum 9 folgt, nicht vorgreifen. Aber nachdem ich die Antwort gesehen habe "es gibt keinen Käufer", muss man natürlich sagen na gut, was machen wir mit dem Raum? Es sind keine Ideen da oder noch nichts, was man investieren kann. So gesehen ist noch Zeit ins Land zu gehen, bis da überhaupt etwas da ist. Also man kann eine Zwischennutzung machen. Ob die Motion – es ist übrigens nur eine Beantwortung – ihr könnt sie gar nicht als erheblich erklären, weil das wir letztes Jahr schon gemacht haben. Also von dem her ist der zeitliche Ablauf hier überhaupt nicht bei Rot. Soweit zum Formalen.

Was ich Ihnen sagen möchte ist, die Stadt Zug, und das hat die CVP offensichtlich auch begriffen, wir haben ein Problem, dass wir eine relativ langweilige Ausgehssituation haben verglichen mit der Nachbarstadt Zürich. Die ist natürlich grösser, aber wir haben viel Brach liegendes Potenzial. Zürich hat vor 10 Jahren ihre Viadukte umgebaut und in Betrieb genommen. Dafür was es heute ist. Man möge dort hingehen und schauen. Die Stadt Zug hat das nicht gemacht, wir haben sogar bracht top liegende Räume, die wir nicht brauchen. Die CVP hat das begriffen und durchgebracht. Ich bin jetzt erstaunt, dass man da jetzt beim Parktower-Raum derart Ladehemmungen hat der Stadt etwas Exklusives zu ermöglichen. In diesem Sinne bitte ich doch um die Überweisung und danke dafür.

### **Abstimmung Nr. 3**

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass über den Nichtüberweisungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt wird.

- Für die Überweisung des Postulats (gegen den Nichtüberweisungsantrag der FDP-Fraktion) stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen die Überweisung des Postulats (für den Nichtüberweisungsantrag der FDP-Fraktion) stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen:0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass der Rat das Postulat David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, vom 14. Mai 2018 betreffend "Top of the Valley" – Zwischennutzung des Parktower Raumes für Kultur und Klimbim, nicht an den Stadtrat überwiesen hat und der Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

**6. Postulat Eliane Birchmeier und Karen Umbach, beide FDP, vom 14. Mai 2018 betreffend Verkehrsplanung rund um das Nadelöhr Neugasse mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufwertung des Gewerbes und der Läden in der Altstadt  
Überweisung**

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf Seite 6 dieses Protokolls

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis**

**Hugo Halter, Ratspräsident** stellt fest, dass das Postulat stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat ein Jahr Zeit um Bericht und Antrag zu stellen

## 7. Jahresrechnung und Jahresbericht 2017

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2475 vom 3. April 2018

Bericht und Antrag der RPK Nr. 2475.1 vom 29. März 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2475.2 vom 14. Mai 2018

**Hugo Halter, Ratspräsident**

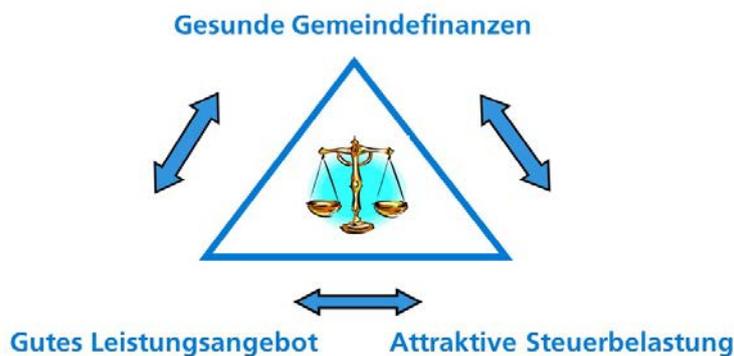
Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt.

### Grundsatzvoten

**Karl Kobelt, Stadtrat**

Ein ausserordentliches und erfreuliches Rechnungsjahr 2017 liegt hinter uns – mit einem sehr hohen Ertragsüberschuss, im Übrigen dem höchsten seit 2006. Das Ergebnis konnte in dieser Höhe nicht erwartet werden und zeichnete sich bis zuletzt nicht ab. Es zeigt sich, dass die Steuereinnahmen schwierig zu budgetieren sind, immer schwieriger zu budgetieren sind. Der Abschluss 2017 gibt Anlass zur Freude, denn er eröffnet neue Perspektiven für unsere Stadt Zug. Im Übrigen werde ich zum Schluss meiner Ausführungen einige Worte zu den Vorfinanzierungen verlieren, welche der Stadtrat Ihnen zur Genehmigung unterbreitet.

## Jahresrechnung 2017 Die Finanzpolitik wurde 2017 erfolgreich umgesetzt



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Dieses Dreieck kennen Sie: Das bekannte Gleichgewicht der Bemessungsgrössen für unsere Finanzpolitik.

Betreffend Sparstift hat die Stadt Zug ihre Hausaufgaben seit 2013 gemacht. Aktuell ist Sparen und Verzicht nicht mehr angesagt. Der haushälterische Umgang mit den Mitteln aber schon. Nun gilt es, allfällige Defizite in künftigen Jahresrechnungen gegen die Steuerausgleichsreserve zu verbuchen. Dies, um einerseits zu viel eingenommenes Steuersubstrat wieder zurückzugeben. Und zudem, um das gute Leistungsangebot zu gewährleisten, weitere Investitionen zu tätigen und so die Attraktivität der Stadt Zug weiter zu optimieren.

Unser strategisches Dreieck – und das zeigt sich heute – erweist sich somit auch in der heutigen finanzpolitischen Konstellation als anwendbar und richtig.

## Jahresrechnung 2017

### Übersicht Erfolgsrechnung in Mio. CHF

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamtertrag	293.0	267.6	278.7
Gesamtaufwand	256.1	265.5	258.8
Rechnungsergebnis	36.9	2.1	19.9

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Der Blick auf die Zahlen zeigt: Der Ertrag ist höher – sowohl im Vergleich zum Budget wie auch im Vergleich zum Vorjahr. Und der Aufwand ist geringer – ebenfalls im Vergleich zum Budget und im Vergleich zum Vorjahr.

## Jahresrechnung 2017

### Jahresabschlüsse 2017 im Vergleich

- **Bundesverwaltung:**  
Finanzierungsüberschuss von CHF 2.8 Milliarden  
Budgetiert war ein Defizit von CHF 250 Millionen
- **Kanton Zug:**  
Aufwandüberschuss von CHF 45.4 Millionen  
CHF 71.6 Millionen besser als budgetiert
- **Einwohnergemeinde Baar:**  
Ertragsüberschuss von CHF 19.5 Millionen  
Budgetiert Überschuss CHF 2.8 Millionen

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Mit dem überraschend guten Ergebnis stehen wir nicht allein da. Sowohl der Bund, mit einer Differenz zwischen Budget und Rechnung von immerhin rund 3 Mia. Franken, wie auch der Kanton Zug, hier das Delta rund 72 Mio. Franken und viele Gemeinden, Baar als Beispiel sei hier erwähnt, Differenz rund 17 Mio. Franken, schlossen sehr bedeutend über Budget ab.

## Jahresrechnung 2017

### Jahresabschlüsse 2017 im Vergleich

- **Stadt Zürich:**  
Ertragsüberschuss von CHF 152.6 Millionen  
Budgetiert Minus von CHF 27.3 Millionen
- **Stadt Bern:**  
Überschuss von CHF 67.3 Millionen  
Budgetiert Überschuss CHF 10.5 Millionen
- **Stadt Luzern:**  
Überschuss von CHF 18.7 Mio.  
Voranschlag Überschuss von CHF 7.8 Mio.

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Und ich führe die Reihe der Vergleiche weiter. Die Stadt Zürich zum Beispiel, weist eine Differenz zwischen Budget und Rechnung von 180 Mio. Franken aus, die Stadt Bern eine solche Differenz von rund 57 Mio. Franken und die Stadt Luzern immerhin auch 11 Mio. Franken.

Man mag nun anführen, dass diese Überschüsse in Relation zu den Gesamterträgen dieser grösseren Städte geringer ausfallen als der Überschuss der Stadt Zug. Das mag richtig sein, doch ist es zugleich nicht folgerichtig, dass ein Wirtschaftsstandort wie der unsrige von der konjunkturellen Gutwetterlage über Gebühr profitiert? Hintergrund ist das anhaltende Wirtschaftswachstum. Es betrug im Jahr 2017 gemäss SECO robuste 1 Prozent. Für 2018 hat das SECO 2.4 Prozent vorausgesagt.

Zu bedenken ist, dass umgekehrt die Stadt Zug im Falle einer Wirtschaftsbaissse hart getroffen werden würde. Ein Blick auf die labiler gewordene Weltpolitik und die möglichen Verbindungen und Folgen für die Weltwirtschaft und die konjunkturellen Entwicklungen genügt, um hier nicht in Euphorie zu verfallen. Deshalb nützen wir die Gunst der Stunde: Entscheidend ist nicht die Lage an sich, sondern welche finanzpolitischen Schlüsse wir daraus ziehen werden.

## Jahresrechnung 2017

### Positive Entwicklung infolge nicht vorhersehbaren Entwicklungen

	CHF Mio.
<b>Budget 2017</b>	<b>2.2</b>
Steuerdifferenz natürlicher Personen aus Zuzügen oder höherer definitiver Veranlagung der Vorjahre	22.2
Sonstige Steigerungen der Fiskalerträge natürlicher Personen	0.5
Rückgang bei den juristischen Personen	-2.9
Höhere Sondersteuern	2.4
Geringere Aufwände	4.0
Solidaritätsbeitrag an Kanton entfiel	5.4
Höhere betriebliche Erträge	0.6
Höheres Finanzergebnis	2.5
<b>Ergebnis 2017</b>	<b>36.9</b>

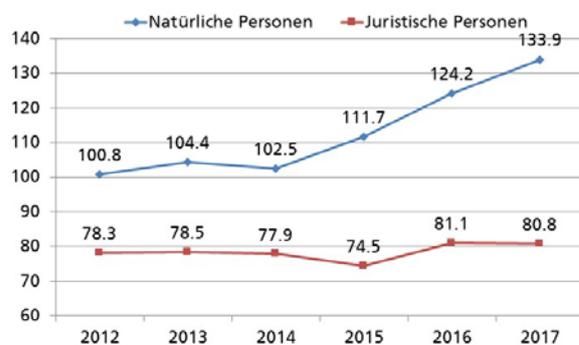
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Gründe für dieses ausserordentliche Ergebnis von fast 37 Mio. Franken gibt es verschiedene: Ertragsseitig fällt besonders der Betrag von über 22 Mio. Franken ins Gewicht, welche die Steuerdifferenz bei den Natürlichen Personen ausmacht, also den Löwenanteil des Mehrertrags. Einerseits durch Zuzüge, andererseits infolge höherer definitiver Veranlagung der Vorjahre. Sondersteuern, höhere Grundstückgewinnsteuern, höhere Erbschaftsteuern sowie höhere Schenkungssteuern machen ebenfalls einen Millionenbetrag aus. Die Jubiläumsdividende der WWZ AG war nicht bekannt.

Aufwandseitig sind geringere Aufwände über alle Departemente zu verzeichnen. Das Entlassungsprogramm wurde an der Urne abgelehnt, der Solidaritätsbeitrag an den Kanton Zug ist entsprechend entfallen. Die Zinsaufwände waren geringer. Bemerkenswert ist die Budgetunterschreitung bei den Steuererträgen juristischer Personen.

## Jahresrechnung 2017

### Positive Entwicklung dank guter Wirtschaftslage und Bevölkerungswachstum

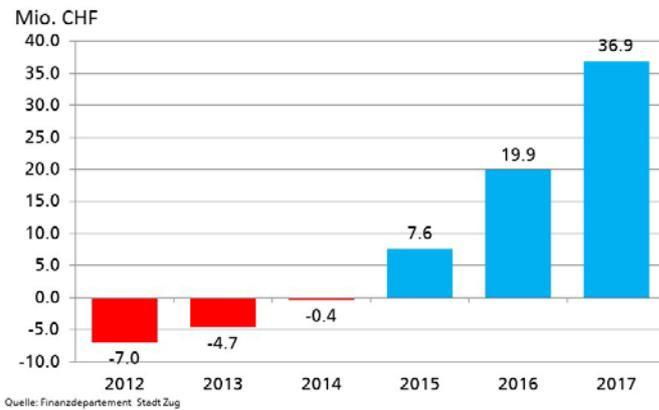


Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Der hohe Fiskalertrag, wir haben es gehört, bei den natürlichen Personen ist auf diese erwähnten Faktoren: Bevölkerungswachstum, die gute Wirtschaftslage sowie neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner mit grossem Steuersubstrat zurückzuführen. Bei den juristischen Personen, sehr deutlich erkennbar in dieser Darstellung, stagnieren die Erträge auf dem guten Vorjahresniveau, immerhin. Härterer Standortwettbewerb durch Steuersenkungen von anderen Standorten; kantonal, national, international, global und zurzeit in der Stadt Zug zu wenig zur Verfügung stehende grosse, attraktive und zusammenhängende Flächen sind hier Gründe dafür.

## Jahresrechnung 2017

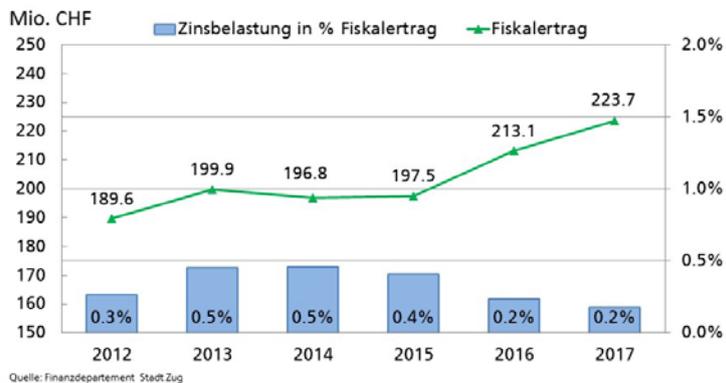
### Positive Entwicklung dank guter Wirtschaftslage und Bevölkerungswachstum



Die Entwicklung der Ergebnisse der letzten Jahre nach oben ist eindrücklich. Der Stadtrat hat mit der Finanzstrategie 2014 bis 2018 agiert und die negativen Rechnungsergebnisse beseitigt. Bei der Ursachensuche ist natürlich auch das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum hinzuzufügen.

## Jahresrechnung 2017

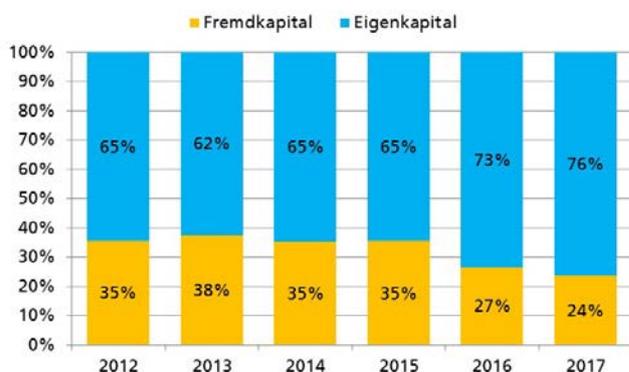
### Geringe Zinsbelastung in % der Fiskalerträge



Tiefere Zinsen und höhere Fiskalerträge führen zu einer geringeren Zinsbelastung im Verhältnis der Fiskalerträge von 0.2%. Das liegt bedeutend unter der strategischen Grösse von 2.0%.

# Jahresrechnung 2017

## Gesunde Gemeindefinanzen



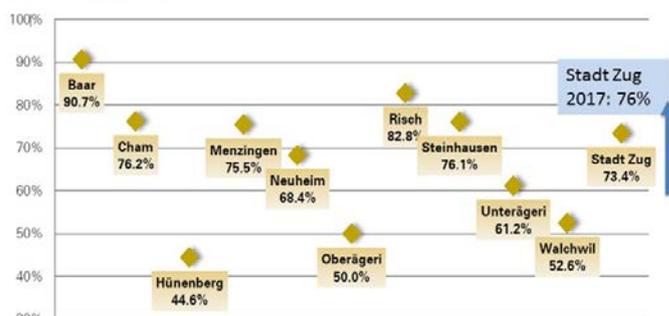
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Das Eigenkapital stieg von 65% im Jahr 2012 auf 76% im Jahr 2017 an. Die Darlehen im Fremdkapital konnten, von der Höhe 110 Mio. im Jahr 2012, reduziert werden auf rund 55 Mio. aktuell. Das ist der Hintergrund dieser Entwicklung beim Eigenkapital.

# Jahresrechnung 2017

## Die Stadt Zug schliesst zur Spitze auf im Gemeinderating im Kanton Zug

Eigenkapitalquote 2016



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Wir rücken im Ranking der Zuger Gemeinden betreffend Eigenkapital weiter vor und rangieren nun auf der Position 3.

## Jahresrechnung 2017

### Übersicht der Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen in Mio. CHF

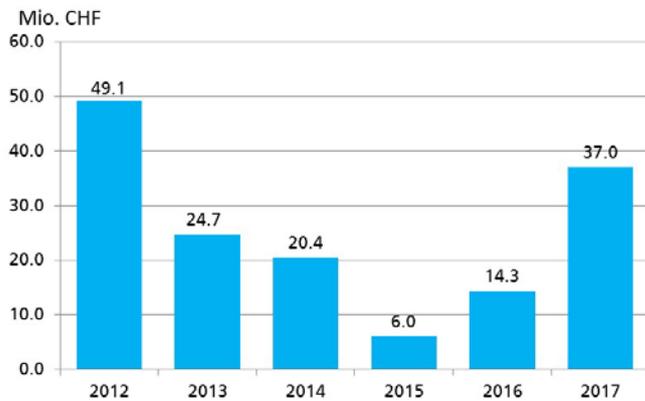
Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Ausgaben	40.2	50.1	16.6
Einnahmen	3.2	10.5	2.3
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	37.0	39.6	14.3

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Hohe Nettoinvestitionen: Das Budget wurde zwar nicht ganz erreicht, mit 37 Mio. Franken liegen die Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen aber deutlich über Vorjahr.

## Jahresrechnung 2017

### Wieder ansteigende Investitionen

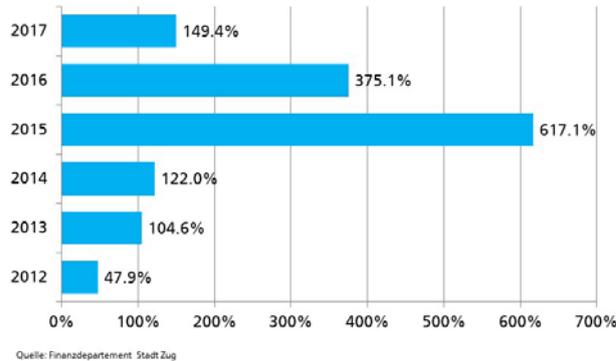


Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Im Vergleich mit den Vorjahren entsprechen die 37 Mio. Franken immerhin dem zweithöchsten investierten Betrag seit 2012.

## Jahresrechnung 2017

### Der Selbstfinanzierungsgrad übertrifft die strategische Zielgrösse

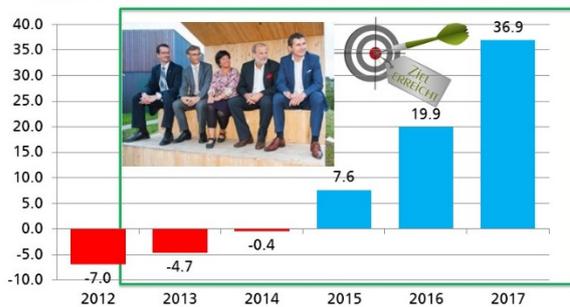


Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei guten 150%. Die Zielgrösse von 100% wurde auch im Fünf-Jahresdurchschnitt mit 274% erreicht. Die Investitionen konnten in dieser Periode aus der Erfolgsrechnung finanziert werden.

## Jahresrechnung 2017

### Rückblick: Ziele der Finanzpolitik 2014 bis 2018 erreicht:

Die Rechnung muss im 5-Jahresdurchschnitt mindestens ausgeglichen sein



Die Rechnung war im Fünf-Jahresdurchschnitt mindestens ausgeglichen. Die Ziele, die das Finanzhaushaltsgesetzes vorgibt, wurden erreicht. Das gilt im Übrigen auch für die Investitionen.

## Jahresrechnung 2017

### Rückblick: Ziele der Finanzpolitik 2014 bis 2018 erreicht:

Die Nettoinvestitionen betragen in den Fünfjahresvergleichen CHF 30 Mio. pro Jahr



# Jahresrechnung 2017

## Ausblick, neue Finanzstrategie bis 2025

- Finanzstrategie 2014 bis 2018 ist eine Erfolgsgeschichte, sämtliche Ziele und Massnahmen werden umgesetzt werden können
- Der Stadtrat hat die Finanzstrategie 2019 bis 2025 erarbeitet
- Die Stadt Zug verfügt über hervorragende gesunde Gemeindefinanzen
- Der Stadtrat kann deshalb für die Strategieperiode 2019 bis 2025 den Steuerfuss von aktuell 58% auf 54% senken
- Die Stadt Zug verfügt über ein hochstehendes Leistungsangebot

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Und so komme ich zum Ausblick:

Finanzstrategie 2014 bis 2018 ist eine Erfolgsgeschichte, sämtliche Ziele und Massnahmen werden umgesetzt, beziehungsweise konnten erreicht werden. Der Stadtrat hat die Finanzstrategie 2019 bis 2025, von Ihnen zur Kenntnis genommen, erarbeitet und verabschiedet. Die Stadt Zug verfügt über hervorragende gesunde Gemeindefinanzen. Der Stadtrat kann deshalb für die Strategieperiode 2019 bis 2025 den Steuerfuss von aktuell 58% auf 54% senken. Die Stadt Zug verfügt über ein hochstehendes Leistungsangebot.

Und aus den Zahlen und Interpretationen ziehen wir das folgende Fazit:

Der hohe Überschuss schafft – und das ist keine Überraschung – neue Herausforderungen und weckt auch neue Begehrlichkeiten, es sei hier auf die kantonale Politik verwiesen. Wichtiger ist für uns an dieser Stelle: Die gute finanzielle Lage ist mit weiteren Investitionen zu nutzen. Dies dient dem Wohl der Bevölkerung und ist für Gewerbe und Wirtschaft der Stadt und des gesamten Kantons Zug von grossem Nutzen. Die Erstellung von Schulraum – und damit bin ich bei den Vorfinanzierungen – braucht unsere Aufmerksamkeit. In den nächsten Jahren werden wir hierfür 80 bis 90 Mio. Franken aufwenden müssen. Deshalb müssen wir bereits heute 20 Mio. Franken vorfinanzieren. Die wachsende Bevölkerung wird auch mehr Sportanlagen in Anspruch nehmen. Dafür reservieren wir weitere CHF 1.5 Mio. Franken. Und das Personal schliesslich, hat mit der Abschaffung der Reka-Gutscheine einen Sparbeitrag geleistet, Sie erinnern sich. Es ist folgerichtig, ihm nun eine Anerkennung für die gute Arbeit zu entrichten. Einen zusätzlichen Bonus in der Höhe von CHF 4'000.00 hat das Personal letztmals im Jahr 2008 erhalten. Anerkennungen dieser Art sind keineswegs wiederkehrend. Für leistungsbezogene Lohnanpassungen stehen jedes Jahr 1 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung.

### **Philip C. Brunner, Präsident GPK**

Es ist natürlich eine Freude hier aus Sicht der GPK zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht 2017 Stellung zu nehmen. Ich tue das in verschiedenen Teilen. Der erste Teil ist eher der formelle, der zweite, inhaltliche Teil ist ein bisschen ein Ausblick, beziehungsweise eine persönliche Einschätzung der Situation, so wie es auch der Herr Stadtrat gemacht hat. Also der Dank, Sie sehen es, ich glaube das müssen wir einfach sagen, woher eigentlich der Erfolg kommt – und der hat weniger mit dem GGR zu tun und weniger vielleicht mit dem Stadtrat, sondern vor allem mit den natürlichen Personen, die ganz gewaltig – und zwar ausserordentlich – Steuern an die Stadt bezahlt haben. Auch den juristischen Personen, das ist immerhin ein beträchtlicher Betrag. Sie sehen, es ist dort eher stagnierend. Aber ich denke, man muss vor allem auch der Verwaltung danken für ihren jahrelangen – nicht nur dieses Jahr, sondern jahrelangen – Effort und diesen Sparfokus.

Und der hat ja sehr viel gebracht, ich komme noch darauf zurück, die Kosten sind ja überall durchaus im Rahmen des Budgets geblieben. Das ist auch ein Erfolg. Und natürlich allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der Schulen, des Werkhofs und dem Stadtrat, der das alles dirigiert und organisiert hat. Und Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen, dem GGR, aber auch der GPK und der BPK, für Ihren besonderen Einsatz zum Wohle dieser Stadt. Sie haben alle den GPK-Bericht erhalten, ich verweise auf diesen Bericht und Antrag. Er gliedert sich einerseits in ein paar Feststellungen, das sind Folien, die Ihnen auch Karl Kobelt gezeigt hat, diese habe ich für den GPK-Bericht übernommen. Dann, die Detailberatung nach Departementen: Beim Finanzdepartement diese verschiedenen Einkommens- und Vermögensteuertabellen, auf die ich nachher noch zurückkomme, das ist ja ein bisschen ein Novum, dass man das veröffentlicht. Und selbstverständlich zu guter Letzt und nach Dank an alle Departemente – Sie haben die Kommentare erhalten – natürlich auch, was ist der Antrag der GPK? Die GPK folgt in allen Punkten dem Stadtrat.

## 1. Zuerst das Wichtigste – **Der Dank**

- Allen natürlichen Personen für CHF 133,9 Mio Steuern (+9,7 Mio.)
- Allen juristischen Personen für CHF 80,8 Mio. Steuern (- 0,3 Mio.)
- Der Verwaltung für Ihren steten Effort und Sparfokus
- Allen Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der Schulen und Werkhof
- Dem Stadtrat für seinen Einsatz und Effort für diese Stadt
- Ihnen liebe Kollegen und Kolleginnen, dem ganzen GGR insbesondere der ganzen **GPK und BPK** für Euren besonderen Einsatz für das Wohlergehen der Stadt und allen seinen Einwohnern !

Die vielleicht weniger spektakulären Punkte sind die Umbuchungen ins Verwaltungsvermögen. Die WWZ-Aktien, auch das ist eine Erfolgsstory, die ist mittlerweile ungefähr zehn Jahre alt und verschiedene Kollegen erinnern sich bestimmt an die heisse Debatte im Januar 2009 um diese grosse Summe; die hat sich vervielfacht, sie hat so vervielfacht, dass man jetzt das Ganze ein bisschen dämpfen muss, indem man die 50/50-Aufteilung dieser Aktien vornimmt. Dann, die Verwendung des Ertragsüberschusses, diese 20 Mio., die zurückgestellt werden für Schulbauten und die 1.5 Mio. für die Sportanlage. Dann natürlich die Frage der Entschädigung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da hat die GPK festgestellt, dass dies sicher ausserordentlich sein muss. Es kann nachher nicht abgeleitet werden, dass jedes Mal, wenn ein Überschuss kommt, dann ähnliche Gelder fliessen, exakt sind es 1.315 Mio. Franken. Und dann die restliche Überschussverwendung gemäss Punkt 4. Dann die entsprechenden Ausgaben, die gemacht wurden und die ganze restliche Belehrung, hat die GPK mit 6 zu 0 Stimmen Ihnen zur Annahme empfohlen. Somit inhaltlich zur Jahresrechnung.

## Wer zahlt wieviel? NP & JP ... !

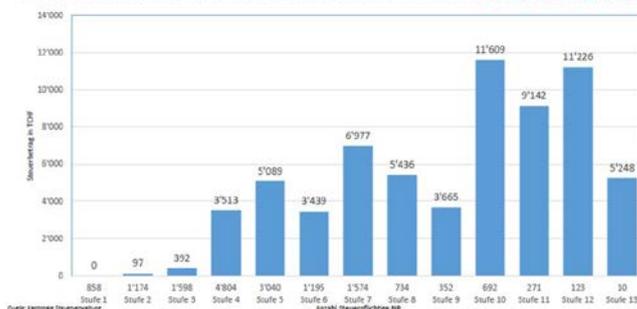
- Verweis auf GPK Bericht Seite 10/26 ff
- Tabelle 1: Einkommenssteuern nach Einkommensstruktur
- Tabelle 2: Vermögenssteuern 2017 nach Vermögensstruktur
- Tabelle 3: Fiskalerträge NP 2017 (Zusammensetzung)
- Tabelle 4: Gewinnsteuern JP 2016 (gebucht 2017) Zusammensetzung
- Tabelle 5: JP Gewinnsteuern 2016 (gebucht 2017) CHF 58,2 Mio.
- Tabelle 6: JP Kapitalsteuern 2016 (dito) (Steuerb. 329,8 Mia!) 10,5 Mio.
- Info: 12 besten JP Steuerzahler, total CHF 23,5 Mio. (keine Tabelle)

## Einkommensstufen Natürliche Personen

Natürliche Personen: Einkommensstufen 01 bis 13				
Stufe 01:				0 Franken
Stufe 02:	von	1	bis	10'000 Franken
Stufe 03:	von	10'001	bis	20'000 Franken
Stufe 04:	von	20'001	bis	50'000 Franken
Stufe 05:	von	50'001	bis	80'000 Franken
Stufe 06:	von	80'001	bis	100'000 Franken
Stufe 07:	von	100'001	bis	150'000 Franken
Stufe 08:	von	150'001	bis	200'000 Franken
Stufe 09:	von	200'001	bis	250'000 Franken
Stufe 10:	von	250'001	bis	500'000 Franken
Stufe 11:	von	500'001	bis	1'000'000 Franken
Stufe 12:	von	1'000'001	bis	5'000'000 Franken
Stufe 13:	über	5 Mio. Franken	bis	

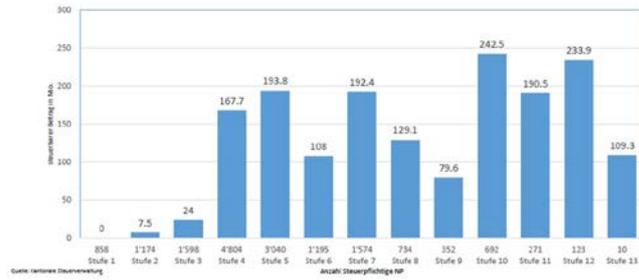
Zuerst zu dieser Tabelle 1, das sind diese Einkommensstufen. Wir haben das jetzt einmal ein bisschen umgesetzt, die Zahlen, in eine Grafik. Das ist jetzt der Steuerbetrag, also die letzte Spalte grafisch umgesetzt. Und die Aussage soll eigentlich sein, dass vor allem das letzte Drittel, nämlich die Stufe 10, 11, 12 und 13, die grossen Beträge erbringt. Das haben wir hier schwarz auf weiss abgebildet. Diesbezüglich ist der GPK-Bericht nicht ganz klar. Es ist nicht die Stufe 13 alleine, sondern es sind mehrere Stufen am Schluss, die die grossen Erträge bringen, nämlich 21.4 Millionen.

Natürliche Personen Einkommenssteuern nach Einkommensstruktur(Steuerbetrag)Einqanq 2017 Tab 1.



Und dann, der steuerbare Betrag, das ist jetzt in Milliarden zu sehen, sind 1.678 Mia. steuerbarer Betrag Einkommen in dieser Stadt. Und auch hier sehen Sie, wie sich das verteilt mit der entsprechenden Anzahl Steuerzahlern.

## Natürliche Personen Einkommenssteuern nach Einkommensstruktur (steuerbarer Betrag) Tab. 1



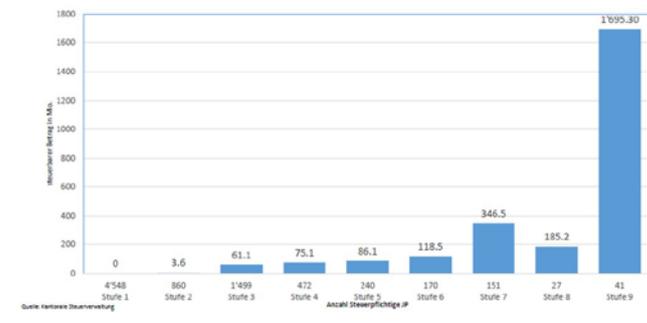
Die Stufen bei den juristischen Personen sind ähnlich aufgebaut.

## Einkommensstufen Juristische Personen

Juristische Personen: Einkommensstufen 01 bis 09			
Stufe 01:			0 Franken
Stufe 02:	von	1	bis 10'000 Franken
Stufe 03:	von	10'001	bis 100'000 Franken
Stufe 04:	von	100'001	bis 250'000 Franken
Stufe 05:	von	250'001	bis 500'000 Franken
Stufe 06:	von	500'001	bis 1'000'000 Franken
Stufe 07:	von	1'000'001	bis 5'000'000 Franken
Stufe 08:	von	5'000'001	bis 10'000'000 Franken
Stufe 09:	über	10 Mio.	Franken

Hier ist es noch viel extremer, da haben sie nämlich den steuerbaren Betrag zuhinterst, das sind diese 1.695 Mia., die 31 Mio. Steuern abwerfen. Das ist die letzte Linie, diese 41, die zur Stufe 9 (über 10 Mio.) gehören. Und entsprechend auch beim Steuerbetrag ergeben sich diese 58 Millionen.

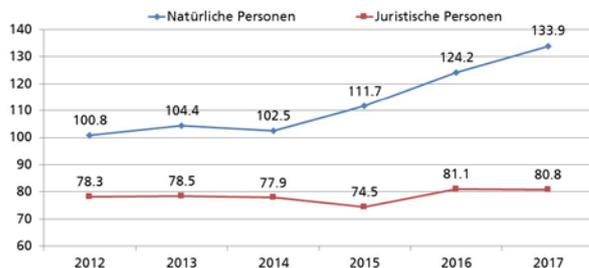
## Juristische Personen Gewinnsteuern 2016 gebucht im 2017 in Mia. (steuerbarer Betrag) Tab. 5



Hier sehen Sie nun die Explosion noch einmal, ab 2014 geht die Post ab, Sie haben dort ein Delta alleine in 4 Jahren von rund 35%.

## Jahresrechnung 2017

**Explosion** der NP zwischen 2014 und 2017 (4 Jahre)  
 < Delta CHF 31.4 Mio.> + 35%



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

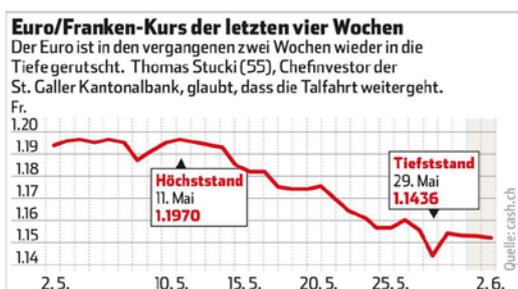
Und wenn man etwas weiter zurückgeht – das war eine Folie, die wir im letzten Juni gezeigt haben – dann sehen sie eben, dass wir aus einem gewissen Wellental jetzt herauskommen, ganz klar. Man müsste sich also jetzt am Schluss noch das Jahr 2017 dazu denken.

### Noch einmal: **Steuereinnahmen 2007-2016** (Ausführungen zur Jahresrechnungen. 2016 GGR - Informationsstand Juni 2017)



Aber wir haben neben diesen erfreulichen Mitteilungen und Zahlen, die wir Ihnen präsentieren dürfen und der Stadtrat uns präsentiert hat, auch einige Herausforderungen. Bitte lassen Sie mich jetzt im dritten Teil ein bisschen einen persönlichen Ausblick geben. Das ist ziemlich dramatisch, was da passiert ist. Diese Grafik zeigt es zwar nicht so dramatisch als Absturz, aber man muss sich schon vorstellen, dass innerhalb von drei Wochen, von einem Höchststand am 11. Mai, der Euro/Franken-Kurs abstürzt auf 1.14. Und er ist jetzt ungefähr wieder dort, bei 1.14, 1.15. Das Ganze ist also sehr volatil und natürlich vor allem für die Exportindustrie, aber auch für alle diejenigen, die auch in anderen Währungen abrechnen, ein gewisses Problem.

Wir haben aber auch Herausforderungen  
 z.B. - Der Euro/Franken-Kurs



Und dann in «Bella Italia», da ist der Euro unter Druck. Das Bild rechts ist das italienische Parlament, dort wird geredet.

Bella Italia ... parlare ... -> Parlament



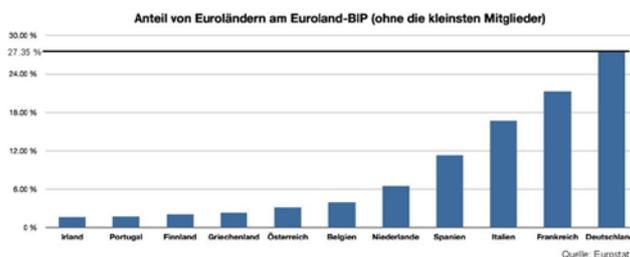
Und wenn wir dann genau hinschauen und verschiedene Indikatoren nehmen, in Italien, aber auch in Europa, dann werden Sie sehen, wie dieses Europa wirtschaftlich zerrissen ist. Und wie das sehr verschieden aussieht, je nachdem, ob man nach Norden, Süden oder eben nach Westen schaut.

Schauen wir genauer hin ... in Italia, in Europa

- 1. Wirtschaftswachstum in %
- 2. Arbeitslosenquote in %
- 3. Verschuldungsquote in % (Schulden in Prozent der Wirtschaftskraft)
- 4. Inflation/Stagflation/Deflation in %
- 5. Börsenkurs (Entwicklung der Börsenkurse (Leitindex) seit Anfang 2018 in Prozent)
- 6. Kreditzinsen, (Zinssatz, den die Banken ihren besten Firmenkunden für Kredite verrechnen)

Sie sehen hier – und das ist der Punkt, den ich Ihnen hier eigentlich zeigen will – (ohne die Brexit-Engländer, die sind da nicht mehr verzeichnet) die Bedeutung der einzelnen Staaten. An der Spitze selbstverständlich, ich glaube mit etwa 27%, sind es die Deutschen, gefolgt von den Franzosen. Und Italien – und das ist die Ursache für die jetzigen Probleme – ist bereits an dritter Stelle. Also wir reden nicht mehr vom kleinen Griechenland, das ist dort ziemlich unten in der Mitte zu sehen, das Europa ja ein paar Jahre lang beschäftigt hat. Italien ist da eine ganz andere Grösse.

Bedeutung von D/F/Italien/Spanien/GR/P/etc.  
(BIP-Anteil in de EU als Basis des Vergleichs)



Und wenn Sie es jetzt vergleichen zwischen Italien und – die Daumen zeigen es eigentlich an – und Deutschland, Deutschland als Spitzenreiter, dann hat Italien doch grössere Probleme, schauen Sie die Staatsverschuldung an, 131% des BIP, im Vergleich zu Deutschland, das seine Wiedervereinigung stemmen musste, mit 66%. Die Börse ist das kurzfristigste, das kann natürlich morgen schon wieder ganz anders sein, die hat reagiert.

### Italien: Staatsverschuldung 131% - 2 x DE...

Italien	
Das EU-Gründungsmitglied Italien regieren jetzt rechte und linke Populisten. Beide Gruppen sind europafeindlich, beide wollen die Sparvorgaben aus Brüssel kippen. Das hochverschuldete Italien könnte zum Grab des Euro und vielleicht sogar der EU insgesamt werden. 	
Wirtschaftswachstum	1,5 % 
Arbeitslosenquote	11,1 % 
Verschuldungsquote <sup>(1)</sup>	131 % 
Inflation	1,4 % 
Börsenkurse <sup>(2)</sup>	1 % 
Kreditzinsen <sup>(3)</sup>	3,3 % 

Deutschland	
Sechs Monate bis zur Regierungsbildung – verlorene Zeit für Europa. Aber in das Merkel-Team kommt Bewegung. Vor allem die Populisten in Rom haben die Dringlichkeit von Reformen unterstrichen. Es braucht eine gemeinsame Lösung in der Flüchtlingsfrage. Merkels Weg: solide Finanzpolitik, aber kein Berliner Diktat. 	
Wirtschaftswachstum	2,1 % 
Arbeitslosenquote	3,8 % 
Verschuldungsquote <sup>(1)</sup>	66 % 
Inflation	1,6 % 
Börsenkurse <sup>(2)</sup>	-2 % 
Kreditzinsen <sup>(3)</sup>	1,8 % 

Wie sieht die Schweiz aus im Vergleich zu Deutschland, zum Spitzenreiter? Wir sind eigentlich gut unterwegs, das Wirtschaftswachstum ist jetzt nicht zu hoch, sondern es ist jetzt moderat, 1%, diese Zahlen stammen vom Mai 2018, sind also sehr aktuell. Und was man sagen muss: Diese Unterschiede, zum Beispiel Inflation etc., beziehen sich einfach auf das Jahr 2018.

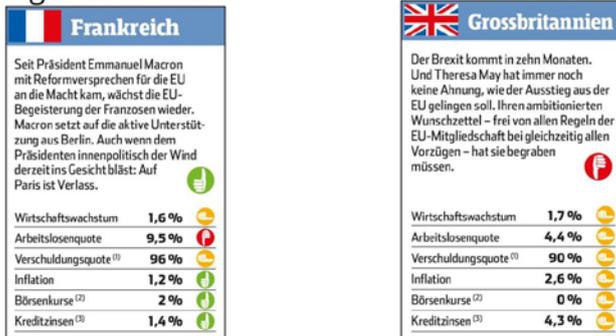
Schweiz	
Das Stimmvolk ist eben klüger als so mancher Politiker. Immer wieder wurde in der Vergangenheit der bilaterale Weg bestätigt. Es gibt kein Indiz dafür, dass sich das ändern könnte. Auch ohne Vollmitgliedschaft bleibt die Schweiz ein verlässlicher Partner der EU. 	
Wirtschaftswachstum	1 % 
Arbeitslosenquote	3 % 
Verschuldungsquote <sup>(1)</sup>	33 % 
Inflation	0,5 % 
Börsenkurse <sup>(2)</sup>	-8 % 
Kreditzinsen <sup>(3)</sup>	2,6 % 

Die Muster Knaben?

Deutschland	
Sechs Monate bis zur Regierungsbildung – verlorene Zeit für Europa. Aber in das Merkel-Team kommt Bewegung. Vor allem die Populisten in Rom haben die Dringlichkeit von Reformen unterstrichen. Es braucht eine gemeinsame Lösung in der Flüchtlingsfrage. Merkels Weg: solide Finanzpolitik, aber kein Berliner Diktat. 	
Wirtschaftswachstum	2,1 % 
Arbeitslosenquote	3,8 % 
Verschuldungsquote <sup>(1)</sup>	66 % 
Inflation	1,6 % 
Börsenkurse <sup>(2)</sup>	-2 % 
Kreditzinsen <sup>(3)</sup>	1,8 % 

Und dann haben wir die zwei Staaten, von denen viel die Rede war. Grossbritannien, da sieht es nicht gut aus. Sie sehen, da sind verschieden Probleme: Kreditzinsen, aber auch die Verschuldung ist gross, die Inflation ist die höchste in Europa. Und Sie sehen auch, dass Frankreich bereits wieder etwas an Fahrt aufnimmt.

### Vergleich ... Brexit!?



Ja, und dann kommt der Mann, der die ganze Weltwirtschaft durcheinanderbringt. Es mag ja für Amerika das eine oder andere ganz richtig sein, aber es gibt grosse Probleme, es gibt grosse Konfusionen und Lösungen haben wir bis jetzt eigentlich keine gesehen.

### Big Deals? – Big Problems – Big Confusions – Any Solutions ...?



Und es gäbe da ja eine vereinte Welt – und ich meine es jetzt wirtschaftlich gesehen, natürlich ist das nicht die UNO-Karte, sondern die WTO-Karte, praktisch alle Länder der Welt sind da dabei. «He doesn't care», das wäre eigentlich das Fazit. Das heisst, wir stehen wirklich vor vielleicht schwierigen Zeiten.

### WTO – World Trade Organisation ... ? He does not care ...



Darum (Siehe Folie):

## Mein persönliches Fazit - :

- «Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste» sagt der Volksmund
- Erfolg verführt – fallen wir nicht in die Falle der «Euphorie»
- Die EU und die Weltwirtschaft stehen unter erheblichen Druck
- Wir kommen in das Ende einer Aufschwungphase, auch in CH
- Politische Unsicherheiten auch in Europa (Italien, Spanien, ... von Griechenland, Portugal, Irland redet niemand mehr).
- **Unsere Stadt ist sehr gut aufgestellt** – hat mehrfache finanz. Reserven angelegt, ein beträchtliches Eigenkapital, Rückschläge sind verkraftbar (AstraZeneca, Biogen) Ueberraschungen Lafarge-Holcim und weitere werden folgen ... weil die **Rahmenbedingungen** stimmen.

Die Überraschungen geben auch ein bisschen Hoffnung, also es ist nicht alles ganz schwarz, diesen Eindruck möchte ich auf keinen Fall vermitteln. Wichtig ist – und ich denke, dafür können auch Sie sorgen, meine Damen und Herren – die Rahmenbedingungen in der Stadt Zug stimmen.

Und – nochmals vielen Dank für die Aufmerksamkeit – die GPK bleibt für Sie dran!



### **Hugo Halter, Ratspräsident**

Zum weiteren Vorgehen: Wir starten in die Fraktionsvoten und später dann in die Beratung der Rechnung.

## Fraktionsvoten

### Barbara Stähli

Sie wissen es - für das Jahr 2016 war ein Überschuss von CHF 1.2 Mio budgetiert nach Rechnungsschluss waren es CHF 20 Mio. Für das Jahr 2017 waren CHF 2.1 Mio Überschuss budgetiert und nun sind es CHF 36.9 Mio. Der unerwartete Gewinn ist wohl begründet und zugegebenermassen auch nicht vollends berechenbar, aber letztendlich auch etwas peinlich. Einmal mehr muss sich die Stadt überlegen, was macht sie mit dem vielen Geld?

Daher beginne ich auch gleich mit der Verwendung des Ertragsüberschusses. Oft in diesem Rat gehört: Der Staat ist nicht ermächtigt Steuern auf Vorrat zu erheben, oder anders rum, das Geld gehört dem Steuerzahler. Also geben wir es zurück! 37 Mio geteilt durch rund 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner gäbe für jede und jeden, ob Steuerzahler oder nicht, rund CHF 1'233.00. Also für eine fünfköpfige Familie satte CHF 6'166.00. Nicht schlecht! Das würde die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug sicher freuen. Gerechter wäre natürlich den Überschuss den Steuerzahlenden prozentual zum einbezahlten Betrag zurück zu erstatten oder auch nur die CHF 14 Mio, welche dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, gutgeschrieben werden. Dies gäbe immerhin noch für jede Einwohnerin und jeden Einwohner CHF 466.00.

Eigentlich erstaunlich, dass dieser Antrag noch nie von bürgerlichen Seite gestellt wurde, ist es doch ihr Credo, keine Steuern auf Vorrat zu erheben. Geschätzte bürgerliche Ratskolleginnen und -kollegen handeln sie stringent und stellen sie den Antrag, Sie können sich unserer Unterstützung sicher sein. Da wir aber davon ausgehen, dass der Antrag nicht gestellt wird, spreche ich zum vorliegenden Antrag des Stadtrates.

Einen Teil des Ertragsüberschusses für die Vorfinanzierung von Schulbauten und in die Sportanlagen Herti Nord zu verwenden unterstützt die SP. Ebenso die CHF 1'315 000.00 für die Anerkennung des Personals. Das Personal der Stadt hat diese Anerkennung mehr als verdient. Es mit mitverantwortlich für das Rechnungsergebnis und hat seinen Teil dazu beigetragen. Die SP dankt an dieser Stelle dem gesamten Personal für das hohe Engagement, die grosse Budgetdisziplin und die Dienstleistungsbereitschaft, welche immer wieder lobend von Firmen und Privatpersonen erwähnt wird. Dies ist nicht selbstverständlich. Bei der Personalplanungsdebatte werden keine zusätzlichen Stellen bewilligt oder nur mit grossen Vorbehalten. Die hohen Rückstellungen für nichtbezogene Ferien und geleistete Überstunden können auch das Ergebnis dieser restriktiven Personalplanung sein. Die Stadt Zug hat mehr Einwohnerinnen und Einwohner, einen Bauboom, mehr Schülerinnen und Schüler und ein Betreuungsangebot, welches ein klarer Standortvorteil ist, aber alle Dienstleistungen sollen mit dem gleichen Qualitätsanspruch und den gleichbleibenden Stellenprozenten erfüllt werden. Daher ein riesengrosses Dankeschön an das Personal, dass ihr die Motivation nicht verloren habt.

Der Stadt Zug geht es in finanzieller Sicht bestens. Es entspricht der Tradition der Stadt Zug bei Überschüssen Rückstellungen für Hilfeleistungen im In- und Ausland zu tätigen. Das Argument die hohen NFA- Zahlungen als eine Art Hilfeleistungen für das Inland zu sehen, können wir knapp nachvollziehen, stellen aber den Antrag CHF 300 000.00 für Hilfeleistungen Ausland zurück zu stellen. Die Stadt Zug ist stolz eine internationale Stadt zu sein und Menschen aus 120 Nationen zu beherbergen. Denken sie auch bei den Hilfeleistungen international Wenn Sie eher traditionell denken, haben Sie auch einen Grund unserem Antrag zuzustimmen. Seit gut zwei Jahrzehnten tätigt die Stadt bei Überschüssen Rückstellungen für Hilfeleistungen. Im Anschluss an mein Votum lasse ich Ihnen eine Übersicht austeilen, in dem Sie dies nachlesen können. Seit 1997 - immer bei Überschüssen - gibt es Rückstellungen für Hilfeleistungen. Bei negativen Rechnungsabschlüssen keine. Einzig im Jahr 2015 hatten wir einen Überschuss von CHF 7.6 Mio. und nach fünf Jahren Defizit, da war man damit ein bisschen zurückhaltend.

Ich glaube, es ist jetzt wieder an der Zeit, wenn wir rund CHF 37 Mio. Überschuss haben, CHF 300'000.00 für Hilfeleistung Ausland zurückzustellen. Die SP dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

### **Benny Elsener**

Die CVP Fraktion möchte ihre Zufriedenheit aufgrund des tollen Ergebnisses von 2017 in Ausdruck bringen. Wir sprechen einen grossen Dank an den Stadtrat und der Verwaltung aus, auch an die natürlichen und juristischen Personen.

Guter Abschluss 2017! Von realisierten 36.9 Millionen, budgetiert waren 2.1 Millionen.

Warum dies?

Zwei Gründe aus Sicht der CVP: Die Stadt Zug hat ein gutes, funktionierendes wirtschaftliches Umfeld, daraus resultieren mehr Steuereinnahmen und die Departemente haben einen guten Job gemacht und fast ausnahmslos einen Minderaufwand ausgewiesen. Fast Ausnahmslos, das Präsidentialdepartement hat höhere Auslagen verursacht.

Unsere Jahresrechnung, unter dem Strich, eine massive schwarze Zahl, noch besser als 2016. Eigentlich Grund zum Jubeln und Zurücklehnen.

Betrachtet man aber die Steuer Einnahmen von den privaten und juristischen Personen, zeigt es auf, dass Vorsicht geboten wird, das heisst also, Jubeln "JA", aber nicht zurücklehnen.

Die Steuereinnahmen der Juristischen Personen haben sich nämlich gegenüber dem 2016 nochmals verschlechtert, sind rückläufig geworden. Was, wenn wieder eine grössere Firma den Standort Stadt Zug verlässt?

Die CVP Fraktion fordert also Achtsamkeit für das laufende Jahr und stimmt der Jahresrechnung und dem Jahresbericht zu.

Zu einzelnen Konten werden wir uns separat äussern.

### **Karen Umbach**

Zuerst ganz kurz zu den Ausführungen des GPK-Präsidenten zur Jahresrechnung: Bitte in der Rolle des GPK-Präsidenten jeweils den Bericht und Antrag der GPK vertreten und nicht die persönliche Meinung.

Die FDP Fraktion freut sich über den Bericht. Wer kann sich nicht freuen, wenn die Ausgaben knapp eine Punktlandung ausweisen und die Einnahmen ungefähr 25 Millionen Franken höher sind?

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Nettoinvestitionen die Ziele des Finanzhaushaltgesetzes erreichen und sind darüber sehr zufrieden. Anders gesagt, halten wir hier in diesem Rat Folgendes fest: Unsere Finanzstrategie ist ein Erfolg!

Uns ist es nicht entgangen, dass gerade 123 Steuerzahler 25% der gesamten Einkommensteuern beitragen und dass 22.1% der Steuerpflichtigen gerade einmal 0.75% beitragen.

Wir sind weiterhin etwas beunruhigt, dass 68 der Juristischen Personen ungefähr 65% der gesamten Gewinnsteuern beitragen. Es gilt weiterhin, dieses Klumpenrisiko im Auge zu behalten und Gegensteuer zu geben. Wenn einige wegfallen würden, stehen wir nicht so gut da!

Obwohl die Anträge des Stadtrats bezüglich Überschussverwendungen in unserer Fraktion teilweise zu Diskussionen geführt haben, werden wir diesen zustimmen. Die Vorfinanzierung Schulbauten sowie der Sportanlagen in Herti Nord waren unumstritten. Wir sind natürlich einverstanden, dass die Mitarbeitenden Anerkennung erhalten sollen. Wir sind dankbar, dass sie so gut arbeiten, aber ob eine Einmalzulage der richtige Ansatz ist, ist fraglich. Wir sind eigentlich keine Fans eines Giesskannenprinzips und finden Leistungen sollten gezielt entlohnt werden. In diesem Fall können wir allerdings eine einmalige Vergütung nachvollziehen und werden dieser auch zustimmen.

An dieser Stelle möchten wir dem Stadtrat und der Verwaltung für ihre Arbeit danken. Good job und weiter so!

## Gregor Bruhin

Kurz vorab zur einleitenden Bemerkung meiner Vorrednerin: Ich habe es nicht so empfunden, dass Philip C. Brunner seine persönliche Meinung mit jener der GPK durcheinander gebracht hat. Vorab möchte die SVP Fraktion zum hervorragenden Jahresergebnis 2017 dem Stadtrat herzlich gratulieren und sich für die gute Arbeit bedanken. Berücksichtigt man das Ergebnis 2016 und die aktuelle Finanzplanung des Stadtrates ist klar, dass es sich nicht um einmalige Spitze handelt, sondern dass die Stadtkasse nachhaltig gesundet ist. Dieser geleisteten Arbeit gilt es Rechnung zu tragen, befand sich die Stadt Zug doch noch vor wenigen Jahren in einem strukturellen Defizit, welches jetzt mit der entsprechenden Kur behoben werden konnte. Auch wenn es nochmals zeigt, dass die erfolgten Gebührenerhöhungen eigentlich völlig unnötig gewesen sind.

Trotz guten Ergebnissen sollten wir und vor allem auch Sie geschätzte Stadträtin und geschätzte Stadträte nicht übermütig werden. Mit den öffentlichen Geldern soll auch in Zukunft haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben nach wie vor mit dem nötigen kritischen Geist geprüft werden. Obwohl die SVP Fraktion die vorgeschlagene Gewinnverwendung in der vorliegenden Fassung unterstützt, wollen wir zwei kritische Punkte anbringen:

1. Die Vorfinanzierung von Schulbauten soll nicht dazu führen, dass wir weiterhin vergoldete Schulbauten mit dem bekannten Zuger-Finish planen und bauen. Ich erinnere daran, dass dieser Rat den Bau des Herti-Schulhauses wegen der überrissenen Kostendimension abgelehnt hat. Die 20 Millionen, die nun zurückgestellt werden für Schulbauten sollten für eine möglichst lange Finanzierung von Schulbauten reichen, jedoch nicht zur Rechtfertigung für überbeuerte Baulösungen.
2. Die Zuwendungen ans Personal sehen wir in einem Kontext als berechtigt. Nämlich als Anerkennung für die geleistete Arbeit ans Personal in den letzten Jahren, wo die Stadt sparen und das Personal mehr leisten musste. Obwohl die SVP Fraktion nach wie vor der Meinung ist, dass es dem Verwaltungspersonal nach wie vor sehr gut geht und die kleinen Sparmassnahmen beim Personal absolut angemessen waren, sind wir der Meinung, dass es zweitweise eine Motivationsspritze braucht. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass die nächste Herausforderung für das Verwaltungspersonal mit dem Umzug ins L&G Gebäude ansteht. Ein Bonus soll immer ein Dank für geleistete Arbeit aber auch ein Ansporn für künftige gute Arbeit sein. Der SVP Fraktion ist wichtig zu sagen, dass wir diese Gewinnverwendung nicht als Präjudiz sehen und der Meinung sind, dass Zuwendungen ans Personal für die nächsten 10 Jahre wieder erledigt sein sollen.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Ausblick und Exkurs zu einem Thema, das mich seit kurzem ziemlich beschäftigt. Ich bin überzeugt, dass es auch Ihnen in diesem Rat, wie auch dem Stadtrat gleich geht. Wir stehen derzeit finanzpolitisch auf gesunden Beinen. 37 Millionen Gewinn, das Eigenkapital ist gewachsen, die Fremdfinanzierung leicht gesunken und unsere Steuerausgleichsreserven, wie auch die kumulativen Ergebnisse Vorjahre sind mit je über 100 Millionen prallvoll. Das weckt Neid und vielleicht auch ein bisschen Missgunst und Begehrlichkeiten im Rest vom Kanton. Vor kurzem wurde im Kantonsrat durch die CVP Fraktion eine Motion mit dem Titel „Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons Zug durch eine Anpassung des NFA-Beteiligungsmodells der Gemeinden“ eingegeben, um die Kantonsfinanzen zu sanieren. Berechnungsbasis soll das Ressourcenpotential sein und Sie wissen alle, dass die Stadt Zug das grösste Ressourcenpotential hat. Sie sehen diese kantonale Motion ist ein fadengerader Angriff auf unsere Stadtkasse, den wir als Stadtzuger mit aller Vehemenz bekämpfen müssen. Andernfalls stehen wir schon bald wieder dort, wo wir schon vor ein paar Jahren gestanden sind, nämlich in den tiefroten Zahlen und können mit Sicherheit keine Gewinne mehr verkünden.

Kurz noch ein Einblender zum Antrag der SP auf Auslandhilfe (Rückstellung und Vorfinanzierung). Diesen Antrag lehnen wir selbstverständlich ab.

Kurz zusammengefasst halte ich fest, dass die SVP Fraktion die Jahresrechnung 2017 genehmigt, der Umbuchung von 50% der WWZ Aktien ins Verwaltungsvermögen zustimmt, wie auch den geplanten Gewinnverwendungen. Ich schliesse mein Votum, wie ich es begonnen habe, nämlich mit unserem Dank an den Stadtrat und die Verwaltung und freuen uns auf hoffentlich weitere gute Ergebnisse in den folgenden Jahren.

### **Stefan Hodel**

Nun sind wir also wieder dort, wo wir in unserer Erinnerung immer schon waren. In Zeiten von happigen Überschüssen, die trotz NFA und ZFA einfach nicht kleiner werden wollen. Überschüsse, die bekanntlich selbst den Stadtrat dazu verführen, den Steuersatz senken zu wollen. Seit 36 Jahren sind Vertreter meiner Partei und deren Vorgänger SAP und SGA Mitglied des Grossen Gemeinderats. Seit ebenso langer Zeit weisen wir jeweils bei der Beratung der Jahresrechnung darauf hin, dass ein grosser Teil der Steuern, die wir einnehmen, und dank denen diese Stadt einen Boom sondergleichen erlebt, eigentlich in anderen Ländern bezahlt werden sollten. Dass der tiefe Steuersatz dazu führt, dass immer noch mehr potente Steuerzahler angelockt werden. Steuerflüchtlinge, die sich nicht wie echte Flüchtlinge mit ein paar wenigen Quadratmetern Wohnfläche zufrieden geben müssen, sondern die ihr Fluchtgeld in protzigen Wohnbauten am Hang investieren, wo Jahr für Jahr weitere alte Häuser verschwinden. Die neuen, wuchtigen Häuser stehen dann leider allzu oft noch das halbe Jahr leer. Der Wohnraum verteuert sich weiter, wer sich Zug nicht mehr leisten kann muss weg und pendelt dann über weite Strecken an die vielen Arbeitsplätze in die Stadt.

Einige Worte zum GPK-Bericht. Auch uns stört, dass im Bereich des Unterhaltes der Liegenschaften zu wenig ausgegeben wurde. Im Bericht auf Seite 14 ist weiter zu lesen, dass ein gewisses Klumpenrisiko bestehe, wenn einer der zwölf grössten Steuerzahler bei den juristischen Personen die Stadt verlassen würde. Dies könnte ein Loch von mehreren Millionen Franken in unserer Rechnung verursachen – wird befürchtet. Muss uns das wirklich Sorgen machen? Angesichts dieser Zahlen? Zur Verwendung des Überschusses wird sich meine Kollegin Astrid Estermann äussern.

Nichtsdestotrotz danken wir abschliessend dem Stadtrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit. Zumindest für die Mitarbeitenden soll sich ja der sicher dank knapp gehaltenen Personalressourcen nötige Mehreinsatz auch finanziell lohnen, dank der vorgesehenen Zusatzentschädigung. Wir können das ja auch als Zügelzulage betrachten. Wir beantragen Genehmigung von Jahresbericht und Rechnung.

### **Einzelvoten**

#### **David Meyer**

Die Überschüsse der letzten Jahre waren etwas dürftig aber zuvor waren sie massiv hoch. Und die Überschüsse sind auch jetzt wieder massiv hoch und es ist ja nicht Geld, das die Stadt im Sinne einer Firma erwirtschaftet hat. Es ist Geld, das die Stadt eingezogen hat – mal vorab – um ihre Aufgaben zu erledigen. Wir sehen also im Moment, dass die Stadt zu viel eingenommen hat, um die Aufgaben zu erledigen. Deswegen kann man durchaus sagen, für die nächste Steuersenkrunde sind wir bestens bereit und wir werden das wahrscheinlich auch so durchziehen, dass wir da nach unten gehen. Also insofern ein erfreulicher Bericht und ich möchte auch hier an dieser Stelle allen danken, die hierzu zu diesem erfreulichen Resultat beigetragen haben: Dem Steuerzahler und natürlich auch der Stadtverwaltung, die angenehm vorsichtig budgetiert hat, jetzt angenehm positiv überrascht worden ist und das schätzen wir sehr.

### **Astrid Estermann**

Wie Stefan Hodel schon angekündigt hat spreche ich zur Verwendung des Überschusses und weil alle jetzt schon das gerade im Grundsatzvotum gemacht haben, mache ich es auch gleich jetzt zuerst:

Wir stellen auch Antrag zur Hilfeleistung In- und Ausland, also wir unterstützen somit den Antrag der SP betreffend Hilfeleistung Ausland von CHF 300'000.00.

Zusätzlich stellen wir aber noch Antrag um Rückstellung für Hilfeleistung Inland im Betrag von CHF 500'000.00.

Wir denken, dass nicht nur der Kanton Zug Hilfeleistung im Inland benötigt, sondern oft auch andere Kantone, wie wir das auch schon gesehen haben, z. B. in Bondo. Wir stellen den Antrag, dass für Hilfeleistungen Inland CHF 500'000 vom Überschuss verwendet werden.

Zur Vorfinanzierung Sportanlagen Herti Nord: Wie wir bei der letzten GGR-Debatte zum Ausdruck gebracht haben, erachten wir eine Zusammenführung der Tennisclubs und die Verlegung ins Herti Nord nicht als sinnvoll. Wir sind somit gegen die Vorfinanzierung von CHF 1,5 Mio für diesen Zweck, so wie er genau beschrieben ist. Andere Investitionen für Sportanlagen können wir aber sehr gut unterstützen und deshalb soll dieser Betrag erhalten bleiben. Wir möchten einfach betonen, dass aus unserer Sicht allgemein zur Finanzierung von Sport verwendet werden.

Wir stellen auch noch einen weiteren Antrag und zwar zur Vorfinanzierung Förderung preisgünstigen Wohnungsbaus.

Wir werde heute noch die Vorlage Volksinitiative Wohnen in Zug für alle besprechen. Eine der Massnahme ist die finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Bauträger, indem die Stadt Zug einmalige Beiträge an Baurechtszinsen leistet. Im Moment stehen dort CHF 6,6 Mio aus Rückstellungen bereits zur Verfügung. Dieser Betrag ist noch sehr gering. Vor allem, wenn es dann wirklich darum geht, eine Unterstützung zu bieten. Wir stellen deshalb den Antrag, dass CHF 1,5 Mio in den Topf für die Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau bzw. für den Landerwerb von preisgünstigem Wohnungsbau zur Aufstockung der bereits vorhandenen CHF 6,6 Mio vorgenommen wird.

Die anderen Anträge unterstützt die Fraktion Alternative-CSP wie vom Stadtrat vorgeschlagen.

### **Philip C. Brunner**

Ich spreche in meinem Namen. Zuerst zu David Meyer. Du hattest wahrscheinlich den Höchstbetrag von CHF 55 Mio. aus dem Jahr 2006 gemäss Zusammenstellung der Überschüsse vor Augen. Das kann man natürlich nicht für Vergleiche heranziehen. 2008, bzw. ab Einführung 2009 wurde der ZFA massiv erhöht. Vorher hatte die Stadt einen Betrag zwischen 15 und 18 Mio. CHF und der ist dann vervielfacht worden irgendwo in zu Grössenordnungen ab 40 Mio. bis 55 Mio.

In einem Punkt kann im einem Vorredner entsprechen. Die Begehrlichkeiten vom Kanton auf die Stadtfinanzen. Wenn der Kantonsrat diese CVP-Motion „Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons Zug durch eine Anpassung des NFA-Beteiligungsmodells der Gemeinden“ – und ich spreche natürlich zu den beiden hier anwesenden CVP-Kantonsräte – durchbringt, dann war der ZFA ein laues Windchen. Und dieser ZFA hat uns jahrelang beschäftigt in diesem Rat, das wurde auch schon erwähnt. Wenn diese Motion durchkommt, dann kommt der Tsunami, das kann ich Ihnen voraussagen. Und ich kann Ihnen das ungefähr vorrechnen, von welchen Beträgen wir hier reden. Wir reden davon, dass für den NFA die Gemeinden den Kanton um ungefähr CHF 39 Mio. entlasten (verteilt auf die 11 Gemeinden). Perfiderweise ist in diesem CVP-Vorstoss noch die Sanierung des kantonalen Defizits auch noch drin. Da müsste man mit zwischen CHF 50 und 60 Mio. rechnen. Wir reden also über eine Gesamtsumme von CHF 100 Mio. Wenn Sie umsetzen, dass heute die Stadt Zug 83% des ZFA zahlt, und der ZFA bildet eben das Ressourcenpotenzial ab, dann können Sie davon ausgehen, dass wir ungefähr CHF 80 Mio. plus/minus zahlen müssten. Zusätzlich!

Dann ist die Zahl, die wir hier überall loben, die CHF 37 Mio. im Plus, sind dann CHF 50 Mio. im Minus. Bis jetzt hat weder der Finanzdirektor, noch sonst jemand von der Finanzverwaltung so ausreden können. Also, wenn das durchkommt, dann ist das eine Katastrophe.

Ich gratulieren Stefan Hodel. Er hat den GPK-Bericht genau gelesen, er hat recht, auf Seite 14 habe ich auf die 12 besten Steuerzahler (die Namen sind nicht bekannt) hingewiesen und es stimmt, dass da ziemliche Risiken drin sind. Diese Steuereinnahmen natürlicher Personen sind auch im Zusammenhang mit den CHF 80 Mio. Steuereinnahmen Juristischer Personen zu sehen. Diese CHF 80 Mio. Juristische Steuereinnahmen wären mit dem Wegzug der natürlichen Personen dann auch gefährdet. In meinen Ausführungen habe ich auch gesagt, es gehen zwei, es kommt einer – das kann man nicht voraussehen. Man hat uns zusätzlich gesagt, dass unter den ersten zwölf diverse Firmen im gleichen Konzern drin sind. Wir haben natürlich nicht gewusst, es sind kleinere Beträge. Was man vielleicht erwähnen kann, diese CHF 23 Mio. muss man mit diesen CHF 31.8 Mio. in Tabelle 5 ein bisschen vergleichen. Da sieht man, das praktisch 2/3 von diesen 41 Firmen bringen 12 Firmen. Die Tabelle – diese Torte - von Finanzchef Karl Kobelt zeigt von der Nationalität her die Beziehungen dieser Firmen, dann sieht man, ist die USA ganz dominant. Auch wenn es gewissen Leuten nicht gepasst hat, die USA ist für uns für unsere Stadt entscheidend. Wir sind nicht nur durch den Eurokurs beeinflusst, sondern auch durch den Dollarkurs und die Entscheidungen der amerikanischen Regierung haben einen direkten Einfluss. Man kann das übrigens auch wie eine Krise sich ausweitet auf der Zusammenstellung der Überschüsse schön nachvollziehen. Man kann genau sehen, wann weltwirtschaftlich etwas gelaufen ist, ein bis zwei Jahre später war die Stadt bereits – im Gegensatz zum Kanton übrigens – in den roten Zahlen. Das wollte ich noch ergänzt haben.

## **Detailberatung**

Hugo Halter, Ratspräsident, teilt mit, dass die Rechnung abschnittsweise beraten wird. Die Anträge, die bereits vorliegen werden im Rahmen des Beschlussesentwurfes zur Abstimmung gebracht.

### **Abschnittweise Beratung der Rechnung**

#### Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 3-10)

Keine Wortmeldungen

#### Hauptzahlen (S. 14)

Keine Wortmeldungen

#### Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (S. 15)

Keine Wortmeldungen

#### Bilanz (S. 16-17)

Keine Wortmeldungen

#### Geldflussrechnung (S. 18)

Keine Wortmeldungen

#### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (S. 19)

Keine Wortmeldungen

#### Institutionelle Gliederung (S. 20)

Keine Wortmeldungen

#### Präsidial- und Finanzdepartement Übersicht (S. 21)

Keine Wortmeldungen

#### Bildungs- und Baudepartement Übersicht (S. 22)

Keine Wortmeldungen

#### Departement SUS Übersicht (S. 23)

Keine Wortmeldungen

### **Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung**

#### 1 Präsidialdepartement (S. 24-28)

Keine Wortmeldungen

#### 2 Finanzdepartement (S. 29-36)

Keine Wortmeldungen

#### 3 Bildungsdepartement (S. 37-46)

## **Richard Rüegg**

Vorausschicken möchte ich, dass wir von der CVP die Rechnung genehmigen werden.

Wir haben noch folgende Fragen und bitten die Vorsteherin Bildungsdepartement um Antwort. Bei der Durchsicht der Rechnung ist uns aufgefallen, dass in ihrem Departement ca. 1.6 Millionen Franken aufgewendet werden müssen für Aushilfslehrkräfte infolge längerer Krankheitsausfälle von festangestellten Lehrpersonen. Dies ist nach unserer Meinung besorgniserregend.

Wir hoffen nicht, dass die Krankheitsausfälle aus Problemen ausgelöst durch die Leitung der Lehrpersonen entstehen. Was ist der Grund dieser hohen Zahl? gibt es Lösungsvorschläge dies zu reduzieren?

Wir bitten Sie um eine Antwort.

Es gab auch freudige Nachrichten beim Bildungsdepartement. Feststellen konnten wir, dass ein Teil der Verpflegung für den Mittagstisch vor Ort zubereitet wird. Das ist sogar noch kostengünstiger als von einem Catering ausserhalb unseres Kantons. Wir glauben auch, dass dadurch die Oekobilanz besser ist. Dies bestätigt, dass die alte Forderung der CVP von einer zentralen Küche nicht falsch ist und wiederaufgenommen werden sollte.

## **Vroni Straub-Müller, Stadträtin**

Vorerst kann ich insofern beruhigen, dass wir – was bei Lehrpersonen in der Schweiz oft hörbar ist – hier bei uns in der Stadt nicht zunehmend mit Burnouts konfrontiert sind. Was wir aber haben, und das ist traurig, wir haben mehrere schwere Erkrankungen, wir haben mehrere Brustkrebserkrankungen bei Lehrpersonen und wir haben schwierige Schwangerschaften, die eben das Aushilfskonto belasten. Auf der anderen Seite kommt es dann aber wieder zurück mit den Versicherungsleistungen.

Im Weiteren keine Wortmeldungen

### 4 Baudepartement (S. 47-50)

Keine Wortmeldungen

### 5 Departement SUS (S. 51-58)

### Investitionsrechnung (S. 59-63)

Keine Wortmeldungen

### Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 64-65)

Keine Wortmeldungen

### Anhang zur Jahresrechnung 2015 (S. 66-78)

Keine Wortmeldungen

## **Christoph Iten**

Die CVP hat eine Frage zu, Seite 72, Langfristige Rückstellungen, bzw. Seite 73, Sanierung Maria Opferung. Nach unserem Wissensstand geht es hier um ein Gebäude, das eigentlich nicht der Stadt Zug gehört. Wir hätten gerne eine kurze Erklärung des zuständigen Stadtrats, warum es denn diese Rückstellung immer noch braucht. Insbesondere in Anbetracht dessen, dass es gar nicht unser Gebäude ist.

**Karl Kobelt, Stadtrat**

Das Gebäude Maria Opferung hat die Stadt Zug im Baurecht übernommen. Wir sind als Baurechtsnehmerin verpflichtet, notwendige Sanierungsmassnahmen an die Hand zu nehmen und entsprechend zu finanzieren. Es ist aber so, dass wir in einem Vertragsverhältnis sind mit dem Kanton Zug stehen. Wir als Betreiberin der Heilpädagogischen Schule erwarten und hoffen, dass der Kanton sich adäquat an den Sanierungsarbeiten und entsprechenden Kosten beteiligen wird. Hier sind wir noch in Verhandlung und im Gespräch mit dem Kanton. Wir sind aber in der Pflicht als Baurechtsnehmerin, diese Sanierungen an die Hand zu nehmen und auch entsprechend zu finanzieren. Deshalb diese Rückstellungen. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir die mit Rechnung 2015 vorgenommen.

**Urs Bertschi**

Ich erlaube mir noch eine ergänzende Frage. Meines Wissens handelt es sich dabei um die Behebung dieser Naphthalin-Belastung. Ist das richtig? Hat man mit der Baurechtsgeberin irgendwann mal darüber verhandelt, diesen vorbestandenen Mangel am Baurechtsobjekt im Rahmen der Reduktion eines Baurechtszinses irgendwie aufzufangen?

**Karl Kobelt, Stadtrat**

Man hat mit dem Verein Maria Opferung intensive Gespräche geführt. Es ist so, dass der Verein Maria Opferung in keiner Weise in der Pflicht ist. Man kann ja nicht sagen, dass der Verein dieses Gebäude uns arglistig mit dieser Belastung überlassen hätte. Hier sind wirklich wir als Baurechtsnehmerin in der Pflicht. Von dem her steht auch eine Reduktion des Baurechtszinses nicht zur Diskussion.

Im Weiteren keine Wortmeldungen

Liegenschaftsverzeichnis (S. 79-85)

Keine Wortmeldungen

Pflichtwohnungen (S.85)

Keine Wortmeldungen

## Jahresbericht 2017

### Richard Rüegg

Wiederum möchte ich voraussicken, dass wir von der CVP grossmehrheitlich den Jahresbericht zur Kenntnis nehmen und genehmigen werden.

Anmerken möchten wir aber trotzdem, dass wir mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen, wie viele Hüte unser Stadtväter tragen.

Zum Beispiel gemäss Seite 37 und folgende, Stiftung Theater Casino oder die Zuger Bergbahnen. Wenn auf der einen Seite der Finanzvorsteher die Begehrlichkeiten des Theaters und auf der anderen Seite die Sparanstrengungen der Stadt vertreten muss, kann dies ja nur zu Zielkonflikten führen. Ähnliches gilt bei der Zuger Bergbahn bei der die Stadtvertretung auch das Verwaltungsratspräsidium inne hat.

Die Idee, dass wir kontrollieren, was mit den von uns gesprochenen Geldern passiert, finden wir in Ordnung. Aber eine aktive Rolle bei den Nehmern zu übernehmen eher bedenklich.

Die Gemeinde Baar hat dieses Problem erkannt und manifestiert jetzt, dass sie sich überall aus der aktiven Rolle zurückzieht.

Wir bitten den Stadtrat die hohen Beteiligungen in Stiftungen und AGs auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und eine pragmatischere Lösung für das Kontrollbedürfnis zu suchen.

### Philip C. Brunner

Ich spreche in meinem Namen zur Seite 55/56: Es geht um die Wohnbevölkerung in der Stadt Zug.

Vorbemerkung: Ich bedaure es immer ein bisschen, dass diese Tabelle – wir haben den Jahresbericht 2017 vor uns – mit dem Jahr 2016 aufhört. Es ist zwar sicher die korrekte Zahl, aber es wäre schön, wenn man im Jahresbericht 2017 auch die Einwohnerzahl 2017 auffinden würde. Wir wissen ja mittlerweile, dass das ja ein bisschen historisch gewesen ist im 2017. Es wurde nämlich die "Schallgrenze" – wenn ich das so sagen darf – von 30'000 Einwohnern überschritten.

Ich möchte auch noch die Zahlen ab 2014, 2015 und 2016 interpretieren. Es wurde vorher in der Rechnungsdebatte gesagt, wir hätten da viele neue Einwohnerinnen und Einwohner und die würden ja viele Steuern bringen. Wenn man die Zahlen betrachtet, wie viele Menschen da gekommen sind in den drei Jahren, dann ist das zwar ein steter Strom, aber es ist nicht gerade revolutionär. Vom Jahr 2014 zu 2015 bewegte sich der Zuwachs um rund 650 Menschen, dann waren es knapp 550 Menschen: Also nicht so dramatisch. Das ist auch der Punkt, der mich ein bisschen nachdenklich stimmt: Die Steuereinnahmen im Verhältnis zu den natürlichen Personen. Ich befürchte, dass es jetzt die eine oder andere Nachsteuer war, die da bezahlt wurde, und dass das dann nächstes Jahr nicht mehr so hoch ausfallen wird.

Ich komme auf den Punkt zurück, den ich aufgegriffen habe. Ich bedaure es, dass wir die Einwohnerzahl 2017 in dieser schönen und sicher auch arbeitsintensiven Vorlage nicht aufgelistet haben. Es könnte ja auch eine Zahl von der Einwohnerkontrolle aufgeführt werden mit dem Vermerk, dass diese noch nicht dem allerletzten, abgeglichenen Stand entspricht.

### Stefan Huber

Ein kleines Detail: Seite 28, Sitzverteilung Grosser Gemeinderat. Wir, die glp, ist noch nicht so alt, dass wir 1974 und 1978 bereits drei Sitze im Gemeinderat hatten.

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass zur Jahresrechnung und Jahresbericht 2017 keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

## **Beratung Beschlussentwurf**

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass zu Ziff. 1 und 2 das Wort nicht verlangt wird und zu Ziff. 3 folgende Anträge zur Abstimmung gelangen:

### **Antrag SP-Fraktion sowie Fraktion Alternative-CSP**

Rückstellung von CHF 300'000.00 für Auslandhilfe

#### **Abstimmung Nr. 4**

- Für den Antrag der SP-Fraktion sowie der Fraktion Alternative-CSP um Rückstellung von CHF 300'000.00 für Auslandhilfe stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion sowie der Fraktion Alternative-CSP um Rückstellung von CHF 300'000.00 für Auslandhilfe s stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion sowie der Fraktion Alternative-CSP um Rückstellung von CHF 300'000.00 für Auslandhilfe abgelehnt hat.

### **Antrag Fraktion Alternative-CSP**

Rückstellung von CHF 500'000.00 für Hilfeleistung Inland

#### **Abstimmung Nr. 5**

- Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP um Rückstellung von CHF 500'000.00 für Hilfeleistung Inland stimmen 8 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP um Rückstellung von CHF 500'000.00 für Hilfeleistung Inland stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion Alternative-CSP um Rückstellung von CHF 500'000.00 für Hilfeleistung Inland abgelehnt hat.

### **Antrag Fraktion Alternative-CSP**

Rückstellung von CHF 1.5 Mio. in den Topf zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau bzw. für den Landerwerb von preisgünstigem Wohnungsbau zur Aufstockung der bereits vorhandenen CHF 6.6 Mio.

### **Abstimmung Nr. 6**

- Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP um Rückstellung von CHF 1.5 Mio. in den Topf zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau bzw. für den Landerwerb von preisgünstigem Wohnungsbau zur Aufstockung der bereits vorhandenen CHF 6.6 Mio. stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP um Rückstellung von CHF 1.5 Mio. in den Topf zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau bzw. für den Landerwerb von preisgünstigem Wohnungsbau zur Aufstockung der bereits vorhandenen CHF 6.6 Mio. stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion Alternative-CSP um Rückstellung von CHF 1.5 Mio. in den Topf zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau bzw. für den Landerwerb von preisgünstigem Wohnungsbau zur Aufstockung der bereits vorhandenen CHF 6.6 Mio. abgelehnt hat.

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass das Wort zu Ziff. 4 – 9 nicht verlangt wird.

### **Abstimmung Nr. 7:**

- Schlussabstimmung zum Beschlussentwurf des Stadtrats betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2017
- Für den Beschlussentwurf des Stadtrats stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf des Stadtrats stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltung: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 7:**

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf des Stadtrats zugestimmt hat

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1677 betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2017**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2475 vom 3. April 2018:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2017 werden genehmigt.
2. Die Umbuchung ins Verwaltungsvermögen von 50% der Beteiligung an der WWZ AG mit dem Verwaltungszweck Elektrizität und Wasser wird genehmigt.
3. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2017 werden für Vorfinanzierung Schulbauten CHF 20'000'000.00, für die Vorfinanzierung Sportanlagen Herti Nord CHF 1'500'000.00 und für die Anerkennung an das Personal CHF 1'315'000.00 verwendet. Dies ergibt einen Totalbetrag von CHF 22'815'000.00.
4. Der Ertragsüberschuss von CHF 36'938'073.30 wird nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 22'815'000.00 mit CHF 14'123'073.30 mit dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verrechnet.
5. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2017 auf Seiten 64 und 65 aufgeführten 15 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 20'910'120.95 und getätigten Ausgaben von CHF 20'024'138.60 werden genehmigt.
6. Betreffend Ziffer 3 unterliegt die Anerkennung an das Personal in der Höhe von CHF 1'315'000.00 dem fakultativen Referendum.
7. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
8. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
9. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 16. Juni – 16. Juli 2018

## 8. Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“; Aktionsplan

Es liegt vor:

Bericht des Stadtrats Nr. 2197.6 vom 8. Mai 2018

### Susanne Giger

Wir bedanken uns beim Stadtrat für diesen Aktionsplan, dem die Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle" vorausging. Grundsätzlich stimmt für uns die Stossrichtung. Erhalt und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ist nach wie vor unser Kernthema! Das Vorgehen des Stadtrates die Ziele via gleichzeitiger Förderung des gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus zu erreichen, begrüssen wir sehr!

Auch die finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Bauträger findet unsere Zustimmung. Die Grundstücke an der Industriestrasse Nord liegen im Verdichtungsgebiet (Hochhauszonen I und III). Hier möchten wir nochmals erwähnen, dass man auch ohne Hochhäuser eine gute Verdichtung erreichen kann. Eine nachhaltige und ressourcenschonende Bauweise, wie es die 2000-Watt-Gesellschaft verlangt, ist mit Hochhäusern schwierig zu erreichen.

Nun hoffen wir, dass die Umsetzung des Aktionsplans zügiger vorangehen kann und nicht so viele Jahr verstreichen werden, wie bei unserer letzten Wohnbau- Initiative von 1981.

Eine Frage hätten wir gerne noch beantwortet. Welche Pläne hat die Stadt für ihr Grundstück GS 1963 am Bellevueweg in Zug?

### Mathias Wetzel

Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich vorab für den Bericht zu den von der Stadt Zug geplanten Massnahmen zur "Volksinitiative Wohnen in Zug für alle". Wie wir dem Bericht entnehmen können, hat sich seit der Annahme der Volksinitiative im Jahr 2014 einiges getan. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Richtlinien vom 31. Januar 2017 für die Zuteilung der preisgünstigen städtischen Wohnungen. Damit wird sichergestellt, dass die Wohnungen auch von denjenigen Personen bewohnt werden, welche dazu berechtigt sind. Es ist der FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang auch weiterhin ein Anliegen, dass zukünftige preisgünstige Wohnungen primär den Stadtzugern zugutekommen und nicht Personen aus anderen Gemeinden oder gar anderen Kantonen angelockt werden, welche schlichtweg keinen Bezug zur Stadt Zug haben. Dieser Punkt muss unseres Erachtens bei der Vergabe von Bauland im Bau-recht an gemeinnützige Bauträger zwingend berücksichtigt werden.

Im Bericht werden einige städtische Grundstücke aufgeführt, welche sich für preisgünstigen Wohnraum in Frage kommen. Bei den Grundstücken Knopfliweg 4 und 6 hegen wir jedoch unsere Zweifel, ob es sich um geeignete Grundstücke handelt. Bei den Grundstücken an der Zugerbergstrasse sind wir der Meinung, dass an solch attraktiven Lagen kein preisgünstiger Wohnungsbau entstehen soll. Der Stadtrat muss noch über die Bücher und genauer prüfen, ob sich die Grundstücke für preisgünstigen Wohnungsbau wirklich eignen.

Begrüssenswert ist, dass die Stadt Zug ihr Portfolio an preisgünstigen Wohnungen nicht erweitern will. Hingegen sollen die gemeinnützigen Bauträger durch finanzielle Unterstützung seitens der Stadt gefördert werden. Die finanziellen Mittel resp. Rückstellungen sind hierzu bereits vorhanden. Es müssen unseres Erachtens Regeln festgelegt werden, damit vergünstigte Wohnungen den richtigen Leuten zugutekommen. Punkte wie die maximale Wohnungsgrösse pro Person oder der Ausbaustandard müssen zwingend berücksichtigt werden. Schlussendlich sollte es das Ziel sein, das rare Gut Bauland bestmöglich zu nutzen.

Zusammengefasst kann man festhalten, dass einige Projekte in der städtischen Pipe-Line sind und die Stadt Zug sich trotz der begrenzten Baulandreserven innovativ mit der Initiative auseinandersetzt.

Wir von der FDP nehmen den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

## **Cornelia Stierli**

Die SVP Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den Bericht zu den Massnahmen zur Umsetzung der Volksinitiative „Wohnen für alle“, welche am 17. Juni 2012 vom Volk in der Stadt angenommen wurde. Der damalige Volksentscheid wird von unserer Fraktion selbstverständlich respektiert, auch wenn wir damals mit dem Anliegen in dieser Form nicht einverstanden waren und auch heute nicht vom Anliegen überzeugt sind.

Bekanntlich ist die Stadt Zug Besitzerin verschiedener Grundstücke auf Stadtgebiet, welche in der Vorlage aufgeführt sind. Die Auffassung, dass sich diese besonders für preisgünstigen Wohnraum eignen bestreiten wir. Zu den einzelnen Grundstücken:

**Grundstücke an der Industriestrasse Nord:** Diese umfassen GS 2976 „Steinlager“ (Kurve), GS 3881 Baarerstr. 130 bis 142 bestehende Häuser, GS 3880 Jugendzentrum Industrie41.

Den im Bericht erwähnten Masterplan ist möglichst bald zu veröffentlichen. Es ist etwas merkwürdig, dass dieser in einem Geheimfach im Stadthaus ruht, während wir hier raumplanerische Diskussion im luftleeren Raum führen. Mit der Verdichtung und dem Ausnützen der Hochhauszone I und III ergeben sich interessante Möglichkeiten zur Nutzung des Areals. Wir sehen aber vor allem eine starke Verzahnung mit dem östlich gelegenen kommenden Technologiecluster. Zudem ist uns noch schleierhaft, was mit dem Industrie45 geschehen soll? Hat sich der Stadtrat zu einem neuen Standort schon Überlegungen angestellt? Da sind wir auf die Antwort des Stadtrates gespannt. Dass dieses Gebäude langsam am Ende seines Lebenszyklus angekommen ist, ist hoffentlich jedermann klar. Wenn eine Mehrheit von Ihnen weiterhin der Meinung ist, dass der Erhalt der Industrie45 eine Staatsaufgabe ist, dann könnte von der jährlichen Subvention von gegen CHF 850'000.- sicher mit einem geeigneten Neubau Einsparungen machen

Es ist richtig, dass für das Gebiet Steinlager und über das ganze Gebiet sich interessante Optionen für die Weiterentwicklung der Stadt anbieten. Aus Sicht der SVP muss dies somit in Kombination für Gewerbe und KMU-Startups geschehen, ist doch die Verkehrsanbindung auf die Tangente Zug-Baar optimal und auch energetisch und vom ÖV her ergeben sich interessante Optionen, das TCZ der V-Zug zeigt wie das gehen müsste. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er sich mit den Verantwortlichen der V-Zug eine enge Zusammenarbeit anstrebt, aber immer mit dem Focus der Interessen der Stadt und seiner Bewohner.

**Zum Werkhof und Feuerwehreal:** Mit grossem Erstaunen haben wir die Pläne des Stadtrates zu diesem Areal zur Kenntnis nehmen müssen. Gerade noch vor ein paar Jahren haben die städtischen Stimmbürger diesen Ort weiter ausgebaut und modernisiert. Leider hat man den Eindruck, dass der Kauf der strategischen Reserve im Göbli zu ganz ungesunden Entwicklungen führt. Die SVP ist, selbst wenn der Stadtrat von einer Verlegung erst in 10-15 Jahren redet überzeugt, dass dieses Areal sehr gut weiter verdichtet werden könnte und weiter Nutzung auf dem Areal möglich sind. In den nächsten Jahren ist eine Machbarkeitsstudie ein absolutes Must, liegt doch das ganze Areal in der Hochhauszone 1 bis 50 m Höhe.

**GS 1372 und GS 1373 Zugerbergstrasse 6-10:** Wir sind froh, dass der Stadtrat eingesehen hat, dass die nicht der richtige Ort für Notzimmer und Notwohnungen ist. Wir begrüssen die Abgabe im Baurecht an einen gemeinnützigen Bauträger, es muss an dieser herausragenden Lage eine gemischte Nutzung möglich sein, sodass dem Steuerzahler keinen Nachteil erleidet und marktwirtschaftliche Preise durchgesetzt werden können, also keine indirekte Subventionierung nötig ist. Notzimmer braucht es, für diejenigen, die wirklich sonst auf der Strasse schlafen müssten.

**GS 2348 und 4107 Chamerstrasse:** Hier sehen wir von der SVP ganz andere zukünftige Nutzungen als der Stadtrat vor. Hier besteht die wohl in neuerer Zeit einmalige Chance für die Zugerinnen und Zuger eine tolle Nutzung zu ermöglichen. Beide Areale, GS 2348 und GS 4107 sollen zusammen entwickelt werden. Wir sehen hier eine Fülle von Möglichkeiten für Vereine, für Kultur, für Bildung und für die Öffentlichkeit dieser Stadt, eine Art „Zuger Park im Grünen und am Wasser“ mit vielfältigen neuen Nutzungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Sees.

Zudem ist ein unterirdisches Parkplatzangebot mit wenig Kurzzeitparkplätzen (Parkhaus) zu erstellen, welches die oberirdischen Flächen und Wiesen schont. Die SVP wird sich entschieden gegen preisgünstigen Wohnungsbau für wenige Privilegierte auf Kosten der Allgemeinheit an einem solchen exklusiven Standort mit allen demokratischen Mitteln zur Wehr setzen. Noch einmal: Diese Perle gehört den Zugerinnen und Zugern, ihren Vereinen und Institutionen.

Wie beantragen aufgrund meiner Ausführungen „Ablehnende Kenntnisnahme“.

Wir wollen nicht in ein paar Jahren, so wie bei „Sparen und Verzicht II“ hören müssen, wir hätten mit einer „Kenntnisnahme“ den geäußerten Ideen des Stadtrates indirekt zugestimmt. Nein – wir sind dezidiert in gewissen Punkten anderer Meinung. Zentral ist uns, dass nicht eine Minderheit auf Kosten der Mehrheit Vorteile erhält, welche neue Ungerechtigkeiten schaffen.

### **Isabelle Reinhart**

Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für das Vorlegen eines Aktionsplanes zur Umsetzung der Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“. Die Vorlage veranschaulicht mit aktuellen Beispielen die Handlungsfelder, den möglichen Spielraum und die Strategieziele. Wir sind wie der Stadtrat klar der Meinung, dass die Stadt Zug nicht selber zusätzliche preisgünstige Wohnungen betreiben soll, sondern dass der gemeinnützige und genossenschaftliche Wohnungsbau zu fördern ist. Zum Werkhof- und Feuerwehrareal möchten wir den Stadtrat daran erinnern, dass ein Verbleiben in der Zone ÖIB uns nach heutigem Kenntnisstand sinnvoller erscheint. Denn in der heutigen, von starkem Wachstum geleiteten Zeit, wird uns insbesondere das Thema Schulraumplanung noch fordern.

Der Kauf der beiden Parzellen bei der Chamerstrasse 115 hat in unserer Fraktion für Irritationen gesorgt. Einerseits fragen wir uns, ob diese Lage für preisgünstigen Wohnbau geeignet ist? Zudem finden wir es mehrheitlich falsch, wenn die Stadt Land kauft, im Wissen es an eine Baugenossenschaft im Baurecht abgeben zu wollen. Das kann keine langfristige Strategie zur Umsetzung der Initiative sein. Es gilt auch zu bedenken, dass die Initiative bezüglich Wohnraum für alle nach oben offen ist. Sie wird also nie erfüllt sein. Eine realistischere Massnahme wäre hingegen, wenn die Stadt den Baugenossenschaften vermittelnd zur Seite steht, damit diese selber Land kaufen können. Zudem sind wir der Meinung, dass die Baugenossenschaften vor allem durch die Bauweise und den Standard günstigere Wohnmieten erreichen sollten. Dann wären sie auch weniger auf Unterstützung von aussen angewiesen.

Die CVP nimmt den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis, eine Minderheit wird ihn negativ zur Kenntnis nehmen.

### **Urs Bertschi**

Wenn Sie sich erinnern, diese Initiative, die uns jetzt doch auch schon ein paar Jahre begleitet, und immer noch etwas der konkreten Umsetzung wartet, die hat ja grundsätzlich zum Ziel nicht Leute zu begünstigen, sondern einen idealen Bevölkerungsmix in unserer Stadt sicher zu stellen. Ich glaube dessen sollte sich dieser Rat wirklich wieder bewusst werden. Sodann vertrete zumindest ich die Ansicht, dass Preisgünstiger Wohnungsbau grundsätzlich überall stattfinden kann. Meine Damen und Herren, nicht von ungefähr plant die V-Zug ein preisgünstiges Hochhaus an bester Zentrumslage an der Baarerstrasse. Was Sie sich daraus meines Erachtens abkupfern können ist bloss – dass wenn man will kann man.

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den 10-seitigen Bericht. Wir sind und waren uns immer bewusst, dass der Stadtrat im Zuge von Wohnen in Zug für alle keine Wunder vollbringen können, dass nicht alles und jedes von heute auf morgen in dieser Stadt in diesem Kontext möglich sein wird.

Dennoch – lieber Karl Kobelt – als du mir unlängst den Bericht resp. diesen Aktionsplan in vielversprechenden Worten angekündigt hattest, dachte ich mir: Toll, jetzt ist der Funke gesprungen, jetzt kommt dann was. Heute bin, zumindest ich, etwas ernüchtert. So wundert man sich zurecht über die kreative Wortschöpfung "Aktionsplan", für uns eher eine leere Worthülse, für einen Plan, der jegliches Feuer und jegliche Überzeugung vermissen lässt und wirklich auch keine Aktion beinhaltet. Business as usual nach dem Motto "nur nicht bewegen", sonst wirbelt man nur Staub auf, der sich seit 1981 im städtischen Dossier zum Preisgünstigen Wohnungsbau abgesetzt hat. Die präsentierten Massnahmen lassen keine Spannung aufkommen und irgendwie auch keine wirkliche Hoffnung auf Besserung. Sicherlich, es ist richtig, die Wohnbaugenossenschaften anzugehen, und sie bestmöglich einzubinden und auch zu unterstützen. Ich erinnere daran, dies war unser Anliegen bereits im Zuge der ausgeschiedenen Zonen für Preisgünstigen Wohnungsbau, da hätten wir uns wirklich gewünscht, dass man die Wohnbaugenossenschaften einbindet. Heute frage ich mich, ob das nicht ein leeres Lippenbekenntnis ist. Denn genau die Leute, die hier heute alle die Aufstockung der Reserven für Preisgünstigen Wohnungsbau abgelehnt haben, die werden selbstverständlich auch künftig keine solchen Anliegen unterstützen. Offenbar ist der Groschen noch immer nicht gefallen. Weshalb eine entsprechende Charta vom Stadtrat als nicht zielführend apostrophiert wird, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wenn der Stadtrat ausführt, eine Charta müsse gelebt und angewendet werden können, der Stadt fehle es aber hierzu an den entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten, ist dies aus unserer Sicht nichts anderes als eine Vorab-Bankrott-Erklärung.

Da wirkt das Attribut Macherstadt im Fazit etwas selbstgefällig. Und wenn dann der Stadtrat in demselben Fazit auf Seite 10 nüchtern feststellt, dass die hohe Zielorientierung die Innovationskraft zum wirtschaftlichen Erfolg geführt hat, und damit eben auch beigetragen hat, dass dieser Erfolg neue Herausforderungen schaffe, was sich im stetig steigenden Bodenpreisen und entsprechend geringem Angebot an Preisgünstigem Wohnungsbau niederschlägt, so mag dies eine zwar traurige und irgendwie auch bedenkenswerte Wahrheit sein. Ob dieser Wahrheit aber scheint der Stadtrat nach wie vor zu kapitulieren - und vermutlich eben auch dieses Parlament. Jedenfalls widerspiegelt der Bericht wenig Herzblut aus Sicht der SP-Fraktion und zeugt nicht von innovativem Gestaltungswillen, wie er in anderen Städten erkennbar ist.

Ein Aktionsplan hätte unseres Erachtens beispielsweise auch weitere Optionen aufzeigen können. Warum nicht Preisgünstiger Wohnungsbau in städtischen Liegenschaften, die dereinst in der Altstadt frei werden, wenn die Stadt ihre Büros umzieht? Nun die Hauptlast einfach auf die Macherqualitäten – das ist wirklich ein tolles Wort, da erklärt man alles damit – und die Eigeninitiative – auch das ein Lieblingswort von Karl Kobelt – den Wohnbaugenossenschaften 'rüberschieben, erscheint uns etwas unfair. Hier brauchen eben diese Wohnbaugenossenschaften die Unterstützung der Politik. Ich sage bewusst durch die Politik, nicht nur durch den Stadtrat, sind sie doch die eigentlichen Know-How-Träger, die wirklich hier ans Ruder gehören.

Wir hoffen, dass der Stadtrat im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Förderung des Preisgünstigen Wohnungsbaus wirklich im Auge behält. Kommunizieren, Finanzieren und Lenken – das sind auch eben Schlagworte, die aus dem Munde von Karl Kobelt kommen, führen unseres Erachtens nur dann zum Erfolg, wenn man wirklich mit Überzeugung ans Werk geht. Wir erwarten vom Stadtrat, aber, und ich wiederhole es, auch von diesem Parlament, die entsprechenden Tatbeweise zu erbringen. Unsere Forderungen für heute lauten: Die Entwicklung und die Abgabe städtischer Grundstücke ist aktiv zu forcieren. Die finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Bauträger ist durch regelmässige Einlagen in die hierfür bestimmten Rückstellungen auszubauen. Dem haben Sie heute gleich schon mal die erste Abfuhr erteilt. In der nächsten Orts- und Zonenplanrevision ist der Preisgünstige Wohnungsbau als Schwerpunkt zu behandeln. Und zu guter Letzt: Wir regen an, vielleicht zur Unterstützung des Stadtrats, die Schaffung eines Reflexionsgremiums und Ideenlieferanten zum Preisgünstigen Wohnungsbau.

### **Barbara Müller**

Erlauben sie mir einen Bogen zwischen der Jahresrechnung und dem Thema Wohnen zu machen. Um der Sorge unserer Fraktion Ausdruck zu verleihen, möchte ich zwei Beispiele aus unserer Nachbarschaft aufzeigen.

Beispiel 1: Eine Familie, welche ihre Wohnung über mehrere Jahrzehnte bewohnte, musste diese verlassen. Eigenbedarf wurde angemeldet. Neu ist eine alleinstehende Frau aus Europa eingezogen.

Beispiel 2: Ein Dreifamilienhaus wurde umgebaut. Sechs Personen mussten ausziehen. Eine Familie nutzt heute die Fläche, welche sich davor drei Parteien teilten.

Die Verdrängung von Einheimischen wissen wir trotz Dankbarkeit über den Geldsegen im Fokus behalten. Diese Personen gehören zum Mittelstand und werden keine Kriterien für Bedürftige erfüllen. Die Wohnungsproblematik betrifft alle.

### **Stefan Huber**

Wir Grünliberalen nehmen den Bericht des Stadtrats zur Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle" zur Kenntnis. Nach der Ausarbeitung eines griffigen Reglements zu Bewohnung der preisgünstigen Wohnungen sind die Rahmenbedingungen für das Schritthalten mit dem sicher weiterhin boomenden Zug geschaffen. Wir bedanken uns beim Stadtrat für seine Abklärungen und befürworten den Aktionsplan des Stadtrats, welcher sich vor allem auf das Setzen von Anreizen konzentriert. Als Liberale sind wir überzeugt, dass nicht nur der Staat ein Interesse am Gemeinnutz hat.

Dann muss ich doch noch ein paar Worte an die Linke, insbesondere an Urs Bertschi richten.

Wenn wir uns das letzte Jahr anschauen bzw. die letzten beiden Jahre. Wenn Urs Bertschi von Unterstützung durch die Politik spricht, dann darf nicht unerwähnt bleiben, dass diese Linke in diesem Rat 400 preisgünstige Wohnungen verhindert hat, und zwar im aktiven Kampf gegen den Bebauungsplan Unterfeld. Ich finde es schon ein bisschen dreist, hier heute da nach vorne zu gehen und zu klagen, dem Stadtrat fehle die Leidenschaft. Ich glaube, der Linken fehlt diese Leidenschaft, dieses Problem wirklich anzugehen. Weil wenn dann die Gelegenheit da ist, auf einen Schlag 400 preisgünstige Wohnungen zu schaffen. Dann kommen Argumente wie ... ja der Stau dort von den Anwohnern ... und der Fluss, der dort durchfliesst, das ist auch nicht ideal ... und der Schattenwurf erst, das ist auch ganz schlimm. Das habe ich jetzt gerade einen ziemlichen Hammer gefunden: Dieses Projekt aktiv bekämpft zu haben und dann hier vorne zu stehen und dem Stadtrat Vorwürfe zu machen.

Auf jeden Fall befürworten wir Grünliberalen diesen Ansatz des Stadtrats und sich erfreut über die ausgearbeiteten Vorschläge

### **Karl Kobelt, Stadtrat**

Etwas vorweg: Der Stadtrat ist leidenschaftlich und mir mehr Herzblut in dieser Sache dabei, als es vielleicht den Anschein macht. Das kann ich Ihnen versichern! Denn – wir sind doch in einem Spannungsfeld, ganz besonders auf diesem Gebiet! Die einen sagen, es gibt kein Menschenrecht, in der Stadt Zug – und an schöner Lage zumal – in einer günstigen Wohnung zu leben. Und die anderen sagen im gleichen Atemzug: "Wir haben viel zu wenig günstige Wohnungen in dieser Stadt, macht endlich vorwärts!"

Der Stadtrat wählt einen pragmatischen Weg. Die Volksinitiative ist Auftrag und entsprechend umzusetzen. Aber bitte mit geeigneten Mitteln! Der Stadtrat hat diesen Aktionsplan definiert, und da bin ich etwas enttäuscht, dass dies nicht mehr auf Anklang gestossen ist. Wir haben Grundstücke definiert, wo preisgünstige Wohnungen, aus Sicht des Stadtrats, möglich sind. Ob es dann so kommt, wird die Zukunft weisen. Geeignet heisst, ohne übermässigen Eingriff der Stadt. So sieht es im Übrigen auch die Initiative selber, wenn man sie offenen Auges liest.

Wir sind in der Stadt gut aufgestellt. Die Vorgabe des Schweizerischen Mieterverbandes zum Beispiel, verlangt, dass landesweit 10% aller Wohnungen gemeinnützig, also preisgünstig sein müssen, dürften in der Stadt Zug erfüllt sein. Operative Hektik wäre also fehl am Platz Schritt für Schritt in die richtige Richtung ist eine bessere Strategie.

Der Aktionsplan des Stadtrates lässt sich in sechs Thesen zusammenfassen:

1. Eine soziale und altersmässige Durchmischung ist erwünscht. Dass beispielsweise vermehrt junge Zugerinnen und Zuger, die hier aufgewachsen sind, hier auch im jungen Erwachsenenalter bleiben können und hier eine Familie gründen können in der eigenen Wohnung, ist durchaus erstrebenswert.
2. Wir sind in der Stadt Zug in einer vorteilhaften Lage – gemeinnützige Wohnbauträger wie die Korporation Zug, die Bürgergemeinde, Wohnbaugenossenschaften notabene, auch Private, es wurde erwähnt, V-Zug mit dem Beispiel Hochhaus an der Baarerstrasse, engagieren sich in diesem Bereich in verdankenswerter Weise.
3. Die Stadt hat Zurückhaltung zu üben und mit seinen Landreserven sorgsam umzugehen. Landverkäufe stehen nicht zur Disposition, sondern lediglich – aber immerhin! – die Vergabe von Land im Baurecht.
4. Preisgünstige Wohnungen sollen nicht ein Sechser im Lotto für Gutverdienende und Vermögende sein, sondern Menschen zukommen, die wirklich darauf angewiesen sind.
5. Eine Herausforderung stellt die Vergabe von preisgünstigen Wohnungen an den richtigen Kreis von Leuten. Deshalb hat die Stadt Zug Richtlinien für preisgünstige städtische Wohnungen geschaffen.
6. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, bei der künftigen Vergabe von öffentlichen Mitteln – sei es in Form von Land oder in Form von Geld - aus Steuergeldern entsprechende Regeln zu definieren. Das ist der nächste Schritt.

Beim preisgünstigen Wohnungsbau sind die Chancen am Schopf zu packen. Weshalb von linker Seite – es wurde erwähnt - der Bau von 400 preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug im Unterfeld bekämpft wurde, bleibt mir persönlich ein Rätsel.

Es geht um eine soziale Durchmischung im vernünftigen Mass. Diese lässt sich nicht verordnen. Hier sind wir alle in der Pflicht.

Vielleicht das eine oder andere Wort noch zu den Fragen und Voten. Das Grundstück 1963 am Bellevueweg, wenn ich richtig orientiert bin, liegt an einer attraktiven Wohnlage und ist deshalb auf diesen definierten Grundstücken im Aktionsplan nicht vertreten. Generell sind zwei Dinge auseinander zu halten. Das inhaltliche und das zeitliche. Inhaltlich sind Diskussionen wie zum Beispiel über die Chamerstrasse oder betreffend Masterplan auf dem Gebiet Feuerwehr Werkhof noch zu führen. Zeitlich ist die Bau- und Zonenordnungsrevision, die wir ab 2019 angehen der richtige Zeitpunkt hierfür. Reflexion, lieber Urs Bertschi ist jederzeit hoch willkommen. Ich würde es begrüßen, wenn zum Beispiel unter deiner Ägide, ein solches Gremium ins Leben gerufen würde. Selbstverständlich würde ich auch gern zu dieser Diskussion beitragen. Ich frage mich, ob da wirklich der Stadtrat in der Pflicht ist. Angesagt ist die Führung eines konstruktiven Dialogs, die zu ausgewogenen Lösungen führen soll. Wir tun gut daran, gerade in dieser Sache diesen Dialog fortzusetzen.

### **Urs Bertschi**

Mit dieser Unterfeld-Ohrfeige an meine Adresse erreichen Sie nicht viel. Vielleicht erinnern Sie sich, ich habe hier auch immer dezidiert die Meinung vertreten, dass selbst Preisgünstiger Wohnungsbau nicht jeden städtebaulichen Unsinn zulässt. Wer die Diskussion verfolgt, der weiss, dass beispielsweise die Gemeinde Baar den Ball aufgenommen, bereits verschiedenen Sitzungen geführt und eine Neuaufgleisung eines neuen Projekts aktiv an die Hand genommen hat. Dies ist auf gutem Weg.

Die Investorin, resp. die Eigentümerin auf Zuger Seite hat – mindestens im Moment noch – keine grosse Freude daran, dass Baar hier so vorwärts macht. Aber wenn die Korporation diesen Ball aufnimmt, dann können Sie Gift darauf nehmen, dass diese 400 preisgünstigen Wohnungen kommen werden. Vielleicht einfach etwas später, unser künftiges Wachstum wird um diese Reserve im Unterfeld noch froh sein.

Weiterhin müssen wir auch unserem Stadtbild Sorge tragen und nun nicht versuchen, das demokratische Abstimmungsverdikt zum Unterfeld gegen die berechtigten Anliegen des preisgünstigen Wohnungsbaus aufzufahren.

**Hugo Halter, Ratspräsident**

Es liegt der Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme vor

**Abstimmung Nr. 8**

- Gegen den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme (für den Antrag des Stadtrats) stimmen 19 Ratsmitglieder
- Für den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4 Ratsmitglieder

**Ergebnis**

**Hugo Halter, Ratspräsident**, stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat und der Rat den Bericht zur Kenntnis genommen hat.

**9. Motion Eliane Birchmeier, FDP, Gregor R. Bruhin, SVP, Karen H. Umbach, FDP, Hugo Halter, CVP, vom 10. August 2016: Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung anstelle einer teuren, konfliktträchtigen Zwängerei; Rückgabe Nutzungsrecht Gesellschaftsraum Parktower und Änderung des entsprechenden Bebauungsplans**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2462.1 vom 8. Mai 2018

**Eliane Birchmeier**

Zur Chronologie:

- Am 10. August 2016 haben wir unsere Motion eingereicht.
- Im September 2016 hat der Stadtrat beschlossen, mit dem Konsortium Verhandlungen aufzunehmen.
- Im März 2017, ein halbes Jahr später, trifft sich die Stadt erstmals mit dem Konsortium.
- Am 29. August 2017, ein Jahr nach Einreichen der Motion, hat der Stadtrat die Frist zur Beantwortung um ein Jahr verlängert.
- Am 8. Mai 2018 schliesslich, haben wir den Bericht des Stadtrats erhalten mit der abschlägigen Empfehlung zur Veräusserung des Nutzungsrechts.

Der Stadtrat hat sich viel Zeit gelassen, um nach fast zwei Jahren zum Schluss zu kommen, dass die Motion nicht umsetzbar sei. Uns stellen sich nicht nur Fragen, weshalb die Stadt dafür so viel Zeit brauchte, es sind noch weitere Fragen aufgetaucht:

1. Weshalb hat die Stadt nur mit dem Konsortium verhandelt?
  - Das Konsortium hat den Parktower veräussert.
  - In dessen Nachfolge sind die Stockwerkeigentümer getreten.
  - Weshalb verhandelte die Stadt während der ganzen Zeit trotzdem nur mit dem Konsortium?
  - Und weshalb hat die Stadt während der ganzen Zeit nie das Gespräch mit der zuständigen Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft gesucht?
2. Die Bewertung: Hat die Stadt mit dem überteuerten Schätzpreis von 3.2 Mio. Franken für den Erwerb eines Nutzungsrechts nicht reelle Chancen vertan?
  - 2011 veranschlagte der Stadtrat einen Kaufpreis von rund 26'000 Franken pro Quadratmeter. 2018 setzt der Stadtrat für den Gemeinschaftsraum einen Preis von 32'000 Franken pro Quadratmeter ein. Soweit so gut, wenn es auch 2018 wieder wie 2011 um einen Verkauf ginge.
  - Im Gegensatz zu 2011 steht nun aber nicht mehr die Veräusserung der Fläche zur Diskussion, sondern nur noch der Erwerb eines Nutzungsrechts.
  - Ein Nutzungsrecht mit Stockwerkeigentum gleichzusetzen, das funktioniert nirgends. Nicht in New York oder London, nicht in Genf oder Zürich, alles Immobilien-Hotspots auf dieser Welt. Und es funktioniert auch nicht in Zug.
  - Im Frühjahr 2017 war der Käufer des Penthouses bekannt. Uns stellt sich die Frage, ob die Veräusserung des Nutzungsrechts machbar gewesen wäre, wenn der Stadtrat von seinen utopischen Vorstellungen abgerückt wäre und ernsthafte Bereitschaft am Verhandlungstisch gezeigt hätte.
3. Die Stockwerkeigentümer: Wirft der Stadtrat nicht vorschnell das Handtuch, wenn er bis heute mit der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft nicht selbst das Gespräch geführt hat?
  - Im Bericht des Stadtrats steht auf Seite 3, ich zitiere: «An der Stockwerkeigentümersammlung im Dezember 2017 wurde die Frage der entgeltlichen Übernahme des Nutzungsrechts nochmals eingehend diskutiert und klar abgelehnt.»

- Diese Darstellung entspricht jedoch nicht den Informationen, die uns vorliegen: Die Sitzungsprotokolle der STWEG enthalten keine solche Beschlüsse, und die STWEG Park-Tower hat zu keinem Zeitpunkt entschieden, dass kein Interesse an einer Übernahme der besagten Fläche besteht.
- Die STWEG Parktower informierte den Stadtrat am 29. Mai 2018 wie folgt: «Das Konsortium Parktower wurde nie von der STWEG Parktower für Verhandlungen beauftragt oder bevollmächtigt.» Und weiter: «Schon seit längerer Zeit diskutieren wir [also die Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft] intern, ob es möglich wäre, diesen Raum im Nutzungsrecht oder als Stockwerkeigentum zu übernehmen. Wir gehen mit dem Stadtrat einig, dass es ein schwieriges Unterfangen wäre, Letzteres durchzubringen, weshalb wir uns auf die Übernahme des Nutzungsrechts konzentriert haben.»
- Nach den uns vorliegenden Informationen, kann sich die Stadt nicht darauf berufen, erst am 29. Mai 2018, von diesen Absichten erfahren zu haben. Einzelne Stockwerkeigentümer haben Vertreter der Stadt bei zufälligen Kontakten bereits vor dem Versand des Stadtrat-Berichts darauf angesprochen und um entsprechende Feedbacks gebeten. Ohne Erfolg.

Langer Rede, kurzer Sinn: Nach unserer Einschätzung ist in den zwei Jahren nicht alles optimal gelaufen, die Stadt hat Dienst nach Vorschrift geleistet und das war es.

Die in Aussicht gestellte Offerte der STWEG Parktower ist aus folgenden Gründen prüfenswert:

- Der Gesellschaftsraum könnte einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden.
- Der Stadt entstünden keine Kosten – weder für den Ausbau, noch den Betrieb.
- Die Stadt müsste sich nicht als Betreiberin eines Eventlokals betätigen, was erstens nicht ihre Aufgabe ist und wofür sie zweitens auch nicht die Kompetenzen hat.
- Die STWEG Parktower erhielte das Recht, den Gesellschaftsraum für eigene Zwecke zu nutzen, ohne dass die öffentliche Nutzung dadurch beeinträchtigt würde.

Eine solche Lösung brächte drei Gewinner hervor:

- 1. Die Öffentlichkeit, weil sie den Raum nutzen kann, wenn sie das will.
- 2. Die Stadt, weil sie von allen finanziellen und betrieblichen Aufwendungen entlastet ist.
- 3. Die STWEG Parktower, weil sie in die öffentliche Nutzung in ihrem privaten Wohngebäude – eine sowieso schon absurde Situation – aktiv eingebunden ist und einen Beitrag für die Stadt Zug leisten kann.

Die FDP-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag:

- Die Motion sei erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.
- Der Stadtrat wird beauftragt, mit der STWEG Parktower in ergebnisorientierte Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel eine Win-win-Lösung für alle Seiten zu erarbeiten.

### **André Wicki, Stadtrat**

Liebe Eliane, ich werde am Schluss dann gleich die Fragen beantworten. Ich kann soweit auch sagen, dass sicherlich die eine oder andere Frage nach meinem Votum beantwortet sein wird. Vor zwei Jahren legte der Stadtrat Ihnen einen Baukredit für den Ausbau des Gesellschaftsraums vor und führte unter anderem aus, dass mit dem Objektkredit für den Ausbau des Gesellschaftsraums an diesem Tag vielleicht eine lange Geschichte ihr Ende findet. Ob das ein gutes oder schlechtes Ende sei, hatten sich daraus zu dieser Frage verschiedene Lager gebildet.

Das ist auch heute noch so.

Ich rufe in Erinnerung, dass sich der Stadtrat im Jahr 2011 für den Verkauf des öffentlichen Nutzungsrechts im obersten Geschoss des Parktowers eingesetzt hatte und dass wir Ihnen bereits 2011 eine Ablösesumme von CHF 1.6 Mio. – notabene für 50 Quadratmeter, liebe Eliane – unterbreiten konnte. 100 Quadratmeter gäbe 3.2, zum Beispiel.

Leider folgten die beiden vorberatenden Kommissionen und auch der GGR dem Ansinnen des Stadtrates, das Recht zu veräussern nicht und beauftragten uns, nachzuverhandeln und einen Baukredit vorzulegen. Dementsprechend haben wir das auch so gemacht.

Das Ergebnis konnte sich sehen lassen: So sprechen wir heute nicht mehr von einem nördlich gelegenen 55 m<sup>2</sup> grossen Raum, sondern von einem südlich gelegenen Raum von 88 m<sup>2</sup> samt 12 m<sup>2</sup> Vorraum.

Aufgrund langwieriger Verhandlungen über die Ausgestaltung dieses Nutzungsrechts – Sie erinnern sich, dass dafür ein Schiedsgericht einberufen werden musste – war es erst 2016 möglich, den Baukredit vorzulegen.

2016 lehnte eine knappe Mehrheit des GGR – und zwar mit 18 zu 17 – den Baukredit ab und überwies eine Motion, die zum Ziel hatte, das Nutzungsrecht zu veräussern. Der Stadtrat beauftragte umgehend zwei Schätzer mit der Bewertung des Raumes. Zur ersten Frage: Das waren bewusst externe Schätzer. Jemand aus dem Kanton Zug, bestens bekannt, und jemand aus dem Kanton Zürich. Und beide kamen unabhängig voneinander auf eine Summe von 3.13 Mio. Franken.

Aufgrund des ursprünglichen Interesses des Stadtrates an der Veräusserung des Gesellschaftsraumes, ist Ihnen sicher allen klar, dass wir diesen Auftrag nicht «contre coeur», sondern mit Überzeugung vorantrieben und alles, wirklich alles, gemacht haben, um die Motion umzusetzen. Gleichwohl müssen wir heute feststellen, dass sich die Stockwerkeigentümer während der vergangenen Monate nicht für eine Übernahme des Gesellschaftsraumes für rund 3.2 Mio. finden konnten und der Stadtrat auch berechtigte Zweifel hat, dass dies innert nützlicher Frist zu erreichen ist. Zudem müssen ja alle Stockwerkeigentümer entsprechend zustimmen.

Warum das so ist, lege ich Ihnen gerne nochmals kurz dar:

2011 gab es nur eine einzige Eigentümerin, das Konsortium Parktower. Sie war Ansprechpartnerin für die Veräusserung. Auch zu Beginn unserer neuerlichen Verhandlungen im Jahr 2016/2017, als der Stadtrat in den beiden Jahren auf das Konsortium zugeht und die Preisvorstellung von 3.13 Mio. kommunizierte, war das Konsortium noch Eigentümerin verschiedener unverkaufter Einheiten und insbesondere auch des Penthouses im 24. Stock.

Das Konsortium lehnte aufgrund der fast unlösbaren rechtlichen Probleme Kaufverhandlungen ab. Anders als noch 2011 war das Konsortium nicht mehr Alleineigentümerin. Demzufolge brauchte es einen einstimmigen Beschluss aller 50 Stockwerkeigentümer, der Bebauungsplan muss angepasst werden und es können Rechtsmittel ergriffen werden. Gleichzeitig übernahm das Konsortium den Auftrag, diese Anfrage – Frage zwei, Eliane – an die Verwaltung der Stockwerkeigentümer, heisst Peikert Immobilien und Herr Patrick Jacobi, weiterzuleiten und auch den Auftrag mit den damals bekannten Interessenten des Penthouses ein eventuelles Interesse am Gesellschaftsraum zu klären. Diese Bemühungen verliefen erfolglos. Das Konsortium besitzt heute kein Eigentum mehr im Parktower. Die Veräusserung via Delegierte fand Eingang auf der Traktandenliste der Stockwerkeigentümergeinschaft. Diese beschloss, dass auf das Verhandlungsangebot der Stadt vorerst nicht einzutreten sei.

Die vorliegende Motionsbeantwortung mit Antrag auf Nichterheblicherklärung hat nun – zumindest bei einigen Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümern – wieder Bewegung in die Sache gebracht.

Fünf von insgesamt über 50 Stockwerkeigentümern haben sich schriftlich an das Ratsbüro gewandt und zeigen Interesse an Verhandlungen. Das genügt aber nicht für eine Veräusserung des Nutzungsrechts, da es einen einstimmigen Beschluss braucht.

Ich möchte da auf zwei Punkte hinweisen:

Erstens: Die Ausgangslage ist für die Stockwerkeigentümerschaft wesentlich komfortabler als für die Stadt, und das seit dem Jahr 2011. Die einzigen wirklichen Nutzniesser oder Gewinner – in Anführungs- und Schlusszeichen – sind die Stockwerkeigentümer. Da der Raum nicht genutzt wird, entstehen keine Unannehmlichkeiten wie Lärm durch die Nutzung der Öffentlichkeit. Die Stadt hingegen hat seit Jahren einen Raum, den sie nicht nutzen und auch nicht ohne weiteres veräussern kann.

Zweitens: Das Verständnis in der Bevölkerung schwindet langsam und es erreichen uns immer wieder diesbezüglich Anfragen.

Sollten Sie, geschätzte Damen und Herren, dem Antrag des Stadtrates folgen und die Motion für nichterheblich erklären, so wird der Stadtrat wie in der Vorlage festgehalten, verschiedene Ausbauvarianten und diverse Nutzungsmöglichkeiten prüfen und dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage unterbreiten.

Sollte Sie hingegen der Auffassung sein, die Motion erheblich zu erklären, wird der Stadtrat die Stockwerkeigentümerschaft um eine ausserordentliche Versammlung ersuchen, bei der eine Delegation ermächtigt wird, im Namen aller Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer rechtlich verpflichtend im Namen der Stockwerkeigentümergeinschaft zu verhandeln und das Geschäft gegebenenfalls zu einem Abschluss bringen zu können.

Weiter wird sich der Stadtrat Gedanken zu Zwischennutzungen machen, die mit dem heutigen Bebauungsplan in Einklang stehen, da wie die Erfahrung der vergangenen Jahre und die noch zu lösenden rechtlichen Probleme zeigen, der Raum noch längere Zeit leer stehen würde, wie in der Vorlage dargelegt, kann es bis zu einer Einigung aller Stockwerkeigentümer und bis zur Rechtskraft des angepassten Bebauungsplans noch Jahre gehen.

Ich komme noch zum dritten Punkt, Eliane. Die 3.2 Millionen habe ich entsprechend beantwortet, das waren externe Schätzer. Dann, die besagte Person, die mich gesehen hat: Ich war am 2. Mai mit der Stadtbildkommission im Parktower und habe dort Ursula Strub gesehen. Und am 8. Mai war ich mit der Vorlage, die Sie vor sich haben, im Stadtrat. Und bei einem laufenden Verfahren erzähle ich nichts aus dem Stadtrat.

### **Gregor Bruhin**

Der guten Ordnung halber weise ich Sie darauf hin, dass ich einerseits als Motionär aber auch als Vertreter der SVP-Fraktion in Personalunion sprechen werde. Weiter weise ich darauf hin, dass mein Patenonkel, Rechtsanwalt Dr. Roland Bruhin, Vertreter im Schiedsgericht war, das schlussendlich das Nutzungsreglement für den heute diskutierten Raum erlassen hat. Einfluss auf mich und meine Meinung hat das natürlich nicht, trotzdem möchte ich es transparenterweise zuhanden des Protokolls bekannt geben.

Die SVP-Fraktion beantragt, dass die Motion erheblich erklärt und nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird. Dies aus diversen Gründen. Grundsätzlich hätten wir eine Veräusserung des Nutzungsrechts präferenziert, wir sehen aber hier die Problematik die der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag äussert. Grundsätzlich sei hier auch festzuhalten, dass eigentlich dieses Parlament die ganze Situation verbockt hat und nicht der Stadtrat. Der Stadtrat war ursprünglich gegen dieses öffentliche Nutzungsrecht und wäre auch bereit gewesen dieses zu veräussern. Zurückgepiffen hat ihn dieses Parlament, was ich persönlich überhaupt nicht verstehen kann. Aber das muss man fairerweise auch sagen. Nun, Einsicht ist der erste Schritt zu Besserung und immerhin haben wir nun die Möglichkeit die verworrene Lage zu entwirren und zu bereinigen. Die Geschichte hinter dem Parktower kennen wir alle nur zu gut. Mit einer Mehrwertabschöpfung die nicht sauber aufgegleist wurde, haben wir uns mühsame Probleme geschaffen, die ein Schiedsgericht nötig gemacht haben, dass schlussendlich ein Nutzungsreglement erlassen hat. Ich bin überzeugt, dass das Schiedsgericht gute Arbeit geleistet hat und das Maximum rausgeholt hat, auch wenn es vermutlich nur den kleinsten gemeinsamen Nenner der involvierten Parteien widerspiegelt. Nichtsdestotrotz, das Nutzungsreglement macht eine Vielzahl an Veranstaltungen im Parktower praktisch unmöglich oder mindestens massiv unattraktiv. Zudem müsste die Stadt Zug Investitionen von rund einer halben Million tätigen – das ist der abgelehnte Baukredit – und die laufenden Kosten wie auch den Betrieb sicherstellen. Aus diesen Gründen wurde der Baukredit von diesem Parlament auch schon abgelehnt, weil es eben eine unvorteilhafte Ausgangslage für die Stadt Zug als gesamtes ergibt.

Nun gibt es aber die Möglichkeit einen sogenannten Königsweg zu gehen. Nachdem über diese Vorlage am 12. Mai in den Medien berichtet wurde, wurden die Motionäre von diversen Stockwerkeigentümern kontaktiert. Ich selbst habe mehrere Gespräche geführt und es liegen schriftliche Stellungnahmen vor. Es erweckt den Eindruck, dass der Austausch zwischen dem Stadtrat und der Verwaltung der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft, der Firma Peikert, die Kommunikation nicht ganz ideal gelaufen ist. Diverse Mails und schriftliche Stellungnahmen, die mir vorliegen bekräftigen diesen Eindruck. Entsprechend verwundert waren verschiedene Stockwerkeigentümer, als sie in der Zeitung lasen, dass sie kein Interesse an der Übernahme des Nutzungsrechtes hätten. Auf dieser Basis sind dann die verschiedenen Gespräche der Motionäre mit einzelnen Stockwerkeigentümern entstanden. Nun, zum erwähnten Königsweg. Die Stockwerkeigentümer wären bereit mit dem Stadtrat darüber zu verhandeln, dass sie den Betrieb im obersten Stock übernehmen würden, sie zeigen sich sogar offen die Ausbaurkosten zu übernehmen. Sie stellen sich dabei einen Gesellschaftsraum für sich, aber auch für die Öffentlichkeit vor. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Gespräche zwischen dem Stadtrat und den Stockwerkeigentümern geführt werden müssen und dass diese Lösung zu fokussieren sei. Was gibt es besseres für die Stadt Zug, als wenn der Betrieb von Privaten übernommen wird und ein Teil öffentliche Nutzung sogar weiterhin möglich bleibt. Verschiedene Probleme würden sich dadurch erledigen und die Stadt Zug schmeisst nicht unnötig Geld zum Fenster raus. In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion, dass die vorliegende Motion erheblich erklärt und nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird. Wir verbinden diesen Antrag mit der dringenden Aufforderung an den Stadtrat, die Gespräche mit den Stockwerkeigentümern, die sich verschiedentlich bereits direkt an den Stadtrat wandten, aufzunehmen. Wir ersuchen Sie, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, höflich, die neue Ausgangslage entsprechend zu berücksichtigen und bedanken uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

### **Benny Elsener**

Eine lange und scheinbar endlose Geschichte, das 24. Geschoss im Parktower: Die Fraktion CVP Stadt Zug empfiehlt, die Motion als erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

Warum? Entgegen dem Bericht und Antrag des Stadtrates hat sich offensichtlich eine Chance ergeben, doch noch zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen.

Sechsstellige Auslagen für einen Innenausbau, eine unsichere Anzahl von jährlichen Benutzungen und jährliche, nicht gedeckte Betriebskosten lehnen wir klar ab. Die Stadt ist kein Eventmanager, der Gesellschaftsraum im Parktower gehört in externe und kompetente Hände. Genau so eine Chance steht seit kurzem zur Diskussion und Prüfung. Die Stockwerkeigentümer haben sich gemeldet, eine Parktower-Gemeinschaft übernimmt die Ausbaurkosten und betreibt den Gesellschaftsraum. Der Stadt bleibt das Nutzungsrecht. Der Rohbau wird also ohne Kosten für die Stadt der Gemeinschaft übergeben. Der Nutzungsvertrag mit dem Betreiber beinhaltet, dass die Stadtzuger Bevölkerung diesen Raum auch mieten kann. Ob es Einstimmigkeit bei den Stockwerkeigentümern braucht oder nicht, sei zu hinterfragen.

Auftrag an den Stadtrat: Gespräche mit der Parktower-Gemeinschaft aufnehmen und der GPK einen allfälligen Vertragsentwurf vorlegen. Zeit haben wir, die kostet uns nämlich in diesem Fall nichts.

### **Eliane Birchmeier**

Ich weiss nicht, ob ich mich in meinem Votum so unklar geäussert habe. Auf jeden Fall bin ich etwas enttäuscht, André, dass du auf den Vorschlag, den jetzt Gregor Bruhin und Benny Elsener noch einmal vorgetragen haben, dass die Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft mit der Stadt darüber sprechen möchte, ob die Übernahme des Betriebs dieses Gemeinschaftsraums möglich ist nicht eingehst. Erste angedachte, aber noch offene Überlegungen sind, dass die Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft einen gemeinnützigen Verein gründen könnte, es gäbe sicher noch weitere Überlegungen, das ist auch nicht weiter ausgeführt.

Ich bin jetzt insofern noch enttäuscht, als dass ich es nicht als unsere Aufgabe als Gemeinderäte anschau, dass wir der Exekutive Vorschläge machen können müssen, wie sie Probleme, die sie als Exekutive lösen müssten, wie sie die angehen könnten. Wir haben in den vergangenen Tagen alle sehr viel Zeit investiert in die Recherche, in Gespräche mit Stockwerkeigentümern und ich möchte das eigentlich nicht gern wieder machen. Und deshalb wäre ich jetzt sehr froh, wenn die Motion nicht abgeschrieben und erheblich erklärt wird, dass der Stadtrat dann wirklich mit aller Ernsthaftigkeit sich diesem Geschäft annimmt.

### **Karin Hägi**

Die SP-Fraktion sieht sich bestätigt, dass die Veräusserungsidee der bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht umsetzbar ist. Wir glauben dem Stadtrat, er seinen Auftrag seriös abgeklärt und kommt zum Schluss, dass das Nutzungsrecht nicht veräusserbar ist. Dies nicht, weil er nicht will, sondern weil kein Interesse da ist.

Der Kompromiss, der soeben im Raum steht, mag uns nicht überzeugen. Die Stockwerkeigentümerschaft oder dann ihr Verein wäre ein privater Vermieter, hat Vorrecht für den Raum. Bei der Stadt kann ich auf der Homepage nachsehen, wann der Siehbachsaal oder Burgbachsaal frei ist, kann mich eintragen, es haben alle die gleiche Chance den zu bekommen, es ist transparent. Wie das dann mit dieser privaten Vermietung gemacht werden soll und ob ich dann eine Chance habe, meinen Geburtstag dort zu feiern, weil Geburtstag gleich Lärm. Da möchte ich Zweifel vorbringen. Und wir würden es wirklich begrüßen, wenn wir irgendwann mal einen Schlusstrich unter das leidige Thema ziehen könnten. Das Problem, das der Stadtrat jetzt lösen muss, wurde ihm von den bürgerlichen Parteien eingebrockt. Eigentlich wäre der Stadtrat auf Kurs gewesen mit seinem Ausbauvorschlag, er war vielleicht etwas teuer, aber darüber hätte man ja reden können, jetzt steht aber diese Motion der Umsetzung im Weg. Und wenn wir jetzt nochmals Verhandlungen aufnehmen müssen, also der Stadtrat, dann blockiert dies das ganze nochmals für Jahre. Ich weiss nicht, was die Bevölkerung von dieser Idee hält.

Dem Gesellschaftsraum mit schönster Aussicht steht nun eigentlich ja nichts mehr im Wege, wenn man die Motion abschreiben würde. Vielleicht geschieht ja ein Wunder – wobei, ich glaube nicht mehr daran – und die GGR-Mitglieder von CVP, FDP, SVP und GLP geben ihren Widerstand auf und gönnen der Bevölkerung endlich ihren Gesellschaftsraum. So bekommt der äusserlich nicht wirklich schöne Parktower doch noch einen sinnvollen inneren Wert.

Leider ist dies aktuell nicht der einzige Fall, dass die bürgerliche Mehrheit im GGR versucht, einen Bebauungsplan nachträglich zu Ungunsten der Bevölkerung abzuändern. Wie auch beim Postplatz würde damit ein ausgehandelter und breit abgestützter Mehrwert für alle zugunsten einzelner Interessen leichtfertig aufgegeben. Zur Erinnerung: Ein Bebauungsplan bringt der Bauherrschaft immer grosse Vorteile, muss aber im Gegenzug einen Mehrwert für die Bevölkerung ausweisen.

Damit nun der noch offene Punkt aus dem Bebauungsplan von 2009 – nächstes Jahr sind es zehn Jahre, seit wir darüber abgestimmt haben hier im GGR – endlich erfüllt werden kann, bitten wir den Stadtrat, uns baldmöglichst eine sinnvoll abgespeckte Ausbauvariante vorzulegen.

Die SP-Fraktion jedenfalls unterstützt den Stadtrat und wird die Motion nicht erheblich erklären und damit von der Geschäftsordnung abschreiben.

### **Barbara Müller Hoteit**

Die ALG/CSP unterstützt die Haltung des Stadtrates. Die Motion soll für nicht erheblich erklärt und abgeschrieben werden.

Ich erlaube mir, das Rad kurz zurückzudrehen. Der Parktower, das höchste Gebäude der Stadt Zug, wurde vom März 2012 bis September 2014 erstellt. Seit 2015 sind die Wohnungen bezogen. Seit drei Jahren könnte auch die Bevölkerung sich an der schönen Aussicht und dem luxuriösen Ambiente erfreuen. Könnte – wenn der Gesellschaftsraum gemäss Bebauungsplan aus dem Jahr 2009 – umgesetzt wäre.

Die Eigentümer scheinen an der gemeinen Bevölkerung keine Freude zu haben. Ein Schiedsgericht musste die Nutzung klären. Unser Rat wollte den Objektkredit für den Ausbau nicht genehmigen - zu teuer - und schliesslich soll der Gesellschaftsraum verkauft werden. Nur - welcher Käufer hätte Interesse an einem einzigen Raum und wäre bereit drei Millionen für ein Nutzungsrecht zu zahlen? 5 von 50 Stockwerkeigentümern haben sich gemeldet. Die ganze Geschichte ist äusserst bizarr.

Dabei geht es nicht um das ausgeleierte links oder rechts Denken – sondern um Logik, um Sachverstand. Wir haben einen gültigen Bebauungsplan, wir haben einen fast fertiggestellten Gemeinschaftsraum, wir haben die finanziellen Möglichkeiten, wir haben ein Betriebskonzept und wir haben Ideen, was man damit machen könnte.

Warum tun wir uns dermassen schwer? In Paris gehört der höchste Punkt auf dem Eiffelturm der Bevölkerung. In Berlin darf der Bürger auf dem Fernsehturm die schönste Aussicht geniessen. In Wien steht der Donauturm den Menschen zur Verfügung. Und in New York gehören im höchsten Gebäude Amerikas den Besuchern gar die obersten vier Stockwerke. Es hat stets symbolische Ausdruckskraft, wem der höchste Punkt einer Stadt gewidmet ist.

Darf die Zuger Bevölkerung diese Achtung einfordern? Ja – wir stehen dafür ein! Wir wollen, dass der Raum der Stadt und ihren Einwohnern gehört und nicht an Private veräussert wird. Beenden wir das zermürbende Hin und Her. Der Raum soll für alle kostengünstig nutzbar sein, im gleichen finanziellen Rahmen wie die Mietung des Siehbachsaals, der Stadttürme oder des Burgbachsaals.

In diesem Raum steckt viel Potenzial. Auch wenn unser Nutzungsrecht eingeschränkt ist und es einen Liftboy braucht, um nach oben zu gelangen, auch wenn nicht alles einfach erscheint, es ist machbar! Schaffen wir Vertrauen zu den Stockwerkeigentümern, dass es gesittet zu und hergehen wird. Ermöglichen wir nun endlich den Ausbau und die Nutzung für alle, schaffen wir Jobs, zum Beispiel für die Bäckerei Bossard, ermöglichen wir - zum Beispiel - eine Trauung mit traumhaftem Ausblick und schreiben wir die Motion heute ab, damit der Raum endlich allen zur Verfügung stehen kann.

### **Dolfi Müller, Stadtpräsident**

Ja, meine Damen und Herren, da ist jetzt eine neue Idee im Raum. Diese neue Idee ist aber meines Erachtens, mindestens prima Vista, überhaupt nicht zu Ende gedacht. Es ist ganz einfach so, dass ist so der Versuch, den Stein des Weisen zu finden – das finde ich auch schön, ich finde es gut, wenn ihr euch da Mühe gebt in diese Richtung – aber ich bin mir ziemlich sicher, dass das nicht der Königsweg ist, es ist nicht der Königsweg, sondern das ist die Mutter aller Pleiten, die wir da jetzt so konstruieren. Und zwar, weil – und das, das glaube ich spürt ihr nicht – ihr erhöht nur die Komplexität dieser sowieso schon komplexen Situation, das ist doch der Punkt. Wir haben jetzt plötzlich dann nicht nur zwei Player, sondern wir haben dann noch – ich nenne jetzt diese Gruppe «Gruppe Strub», ich kenne Ursula Strub ja gut, die ist ja aus der SP, die weiss, wie man so Dinge macht, aber da muss ich jetzt sagen – da gibt's dann die Gruppe Strub, diese Gruppe Strub kann sich dann noch irgendwie als gemeinnütziger Verein tarnen. das finde ich ja wunderbar, aber wissen Sie, da wird's dann nicht nur die Gruppe Strub geben, sondern wir haben dann noch einen anderen Player im Turm drin, nämlich die restlichen Bewohner im Turm. Und das ist naiv, zu glauben, dass man die auf die gleiche Linie bringen kann. Das Problem wird dann aber noch komplexer: Wir haben dann nicht nur den Feind im eigenen Bett, sondern wir haben dann auch noch – natürlich die Stadt, die Stadtverwaltung muss dann dafür sorgen, dass diese Öffentlichen Nutzungen, die dann von Privaten versprochen werden, dann auch tatsächlich gemacht werden können. Das wurde schon gesagt. Das kommt doch aufs Gleiche raus – und da mögen wir uns alle sehr gut erinnern – wie beim Uptown. Das wird dann nachher diese Vorstösse geben: «Ja, dieser böse gemeinnützige Verein da droben, der hat mir jetzt verboten eine Party zu machen. Liebe Stadt, bitte schau dafür, dass das nicht mehr passiert». Also die Komplexität ist höher und am Schluss haben wir das Ding sogar im GGR drin.

Und dort werden wir dann diese Vorstösse wieder abhandeln können. Und niemand ist dann mehr schuld an diesem komplexen Konstrukt. Meine Damen und Herren, ich versuche es zu erklären, ich habe es jetzt also wirklich nur gerade so spontan entwickeln können, weil ich's nicht gewusst habe, aber: Die Privaten müssen ja dafür sorgen – wenn sie schon zahlen, und sie werden etwas zahlen. Sie werden zahlen für dieses Nutzungsrecht, das müssen sie ja, sonst haben wir ja sowieso nichts davon. Oder, sie werden für die baulichen Investitionen zahlen müssen, vielleicht müssen sie sogar noch Personal stellen – ja, wenn sie bezahlt haben, dann machen sie auch die Regeln. Wer bezahlt, hat dann dort oben das Sagen. Und das produziert nichts Anderes wie einen Dauerkonflikt zwischen den Parteien, die ich schon genannt habe. Weil, wenn ich schon bezahle für ein Nutzungsrecht, dann schränke ich es doch auch ein. Also ich meine, die machen das ja nicht nur, damit sie nichts zu sagen haben, sondern die holen sich dieses Nutzungsrecht, damit sie nachher den Leuten den Tarif erklären können. Und dann ist dann die Öffentlichkeit eben nicht mehr dort, wo sie eigentlich hin will, und dann stellt sich dann wiederum die Frage: Ja, ist damit der Bebauungsplan noch erfüllt? Und wenn sie dieses Nutzungsrecht kriegen und selber was basteln dort oben, dann müssen wir dann natürlich schlussendlich noch ein zweites Schiedsgericht einsetzen, das wird das Nächste sein. Und dort wieder Regeln zwischen Öffentlichkeit und diesen Privaten auszuhandeln: Die Komplexität steigt, steigt und steigt, tut mir leid. Nur noch eine Zwischenbemerkung: Der Stadtrat hätte auf der Stufe Überweisung überhaupt gar nichts verhandeln müssen. Also müsst ihr uns nicht sagen, wir hätten den Job nicht gut gemacht. Verhandeln müssen wir von dem Moment an, wo diese Sache erheblich erklärt ist. Wir haben es trotzdem gemacht, damit man auch eine gewisse Information und Transparenz hat zu dieser Sache. Und jetzt wird uns das noch um die Ohren geschlagen. Und zwar nur wegen dieses dämlichen E-Mails von Ursula Strub. Die spielt ein Spiel und ihr macht alle mit.

Im Fussball wird Zeitspiel mit einer gelben Karte geahndet! Und der Stadtrat hat seinen Job so gemacht, wie er es für richtig hielt. Fakt ist eigentlich nur eines: Bisher liegt ein Nullangebot für dieses Nutzungsrecht vor. Diesen Leuten, die dort draussen wohnen, denen ist es keinen Rappen wert, dieses Nutzungsrecht zu zahlen. Das sind harte Fakten. Wir haben keine anderen verbindlichen Angaben. Selbst der später eingezogene Eigentümer in der Penthouse-Wohnung – ist dem keinen Rappen wert. Also von dem her muss man doch sagen: Für was kämpft ihr denn eigentlich? Für was nehmt ihr wieder eine weitere Ehrenrunde in Kauf, die dann irgendwie in zwei, drei oder vier Jahren abgeschlossen ist. Da kommt dann wieder eine neue Verhandlungsgruppe, die heisst dann nicht mehr Gruppe Strub, die heisst dann Gruppe Huber oder was weiss ich und sagt: «Ja, aber, wir hätten doch noch eine neue Idee.» Und dann kommen dann die Erfüllungsgehilfen vom Grossen Gemeinderat und sagen: «Ja, diese Kastanien holen wir euch aus dem Feuer.» Wissen Sie, das ist doch ökonomisch nicht durchdacht. Es ist für niemanden dort draussen interessant, für seine Kollegen im gleichen Haus die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Die verhalten sich doch als Freerider, da ist doch ganz klar. Also, ist Ursula Strub bereit, uns auch nur annähernd einen guten Betrag zu bezahlen für dieses Nutzungsrecht? Da lachen alle anderen und sagen: «Ja, das ist eine Nette, die Ursula. Die hat uns jetzt da diese Ruhe noch gebracht.» Das funktioniert nicht. Oder wollt ihr dieses Nutzungsrecht für einen Birnenstiel verkaufen? Ja, das kann man natürlich machen. Aber da stehen dann diese Schätzwerte entgegen, die wir haben. Und noch was: Offenbar sind diese Immissionen gar nicht so schlimm, sonst würden sie nämlich zahlen für dieses Nutzungsrecht. Und sie sind auch nicht so schlimm, weil das mit diesem Lift und diesem Zugangssystem wirklich bestens gelöst ist. Die einzige Immission, die ich da sehe, ist eine ideelle Immission, weil man es diesen Leuten offenbar nicht zumuten kann, dass normale Menschen durch ihr Haus flitzen. Die sehen normale Menschen unten reingehen, hochflitzen und am Schluss – wenn sie einen Flurschaden haben, dann sollen sie gefälligst was dafür bezahlen und nicht auf diese unerschütterliche Nibelungentreue hier im GGR hoffen. Und nochmals: Wenn dieses Nutzungsrecht weg ist, dann geht ihr dann – ich bin zum Glück nicht mehr dabei – in die nächste Runde rein und dort werdet ihr dann wieder über den Bebauungsplan diskutieren. Es wurde alles gesagt.

Und zu diesem Bebauungsplan wird es wahrscheinlich – nein, wird es sicher – ein Referendum geben. Die Linke wird sagen: «Ja, liebe Zugerinnen und Zuger, ist euch diese öffentliche Nutzung gar nichts wert? Wollen wir jetzt den Bürgerlichen folgen, die euch wirklich jetzt da fern hält?» Das wird nicht aufgehen. Darum, meine Damen und Herren, es tut mir wirklich leid, aber da gibt es nur einen intelligenten Weg und das ist, diese Motion abzuschreiben und als nicht erheblich zu erklären. Weil wir sonst noch im Jahr 2022, wenn es dann wieder in die Wahlen geht, wieder die gleichen Diskussionen haben, da bin ich mir ganz sicher. Die Zuger Politik beschäftigt sich an solchen Beispielen nur noch mit sich selbst. Und das kann es wohl nicht sein, das finden auch die Leute nicht gut. Ich höre jetzt auf. Es gibt noch ein Stichwort, eine Aussage, die es auf den Punkt bringt – es ist übrigens ein bürgerlicher Leserbriefschreiber, der das geschrieben hat, Jurist, versteht was von der Sache – unter dem schönen Titel «Trübe Aussichten» steht da ganz schön: «Die Politik hat die Pflicht, das öffentliche Recht», spricht: den bestehenden Bebauungsplan, «durchzusetzen – nicht mehr und nicht weniger.» Und sonst haben wir diese sinnlose Brache dort oben im 24. Stock als immerwährendes Ärgernis und als Seldwylerei erster Güte, ist ja fast schon peinlich. Nur mit diesen zwei Jahren nach dieser Motion haben wir ja schon wieder sehr, sehr viele Einnahmen verschenkt dort oben, ein Privater würde das nie machen. Und ihr hält dann wieder den Fuss rein wegen diesen lächerlichen – und das sage ich jetzt auch noch – 400'000 Franken für eine Lüftung. Wenn man mit Leuten dort hoch geht, mit der Korporation und so weiter, sagen die: «Das ein wunderschöner Ort, wieso setzt ihr den nicht endlich um?» Es braucht euch. Ihr gebt uns 400'000 Franken und dann kann die Oma dort feiern oder von mir aus kann man auch Hochzeiten machen dort oben, das finde ich gut, am besten eine Mixform. Aber ohne Gruppe von Ursula Strub, die da dann die Oberaufsicht hat, die brauchen wir nicht.

### **Stefan Moos**

Ich spreche als Gemeinderat und nicht für die Fraktion. Und ich habe auch keine Gespräche geführt mit irgendwelchen Stockwerkeigentümern, ich bin da nicht im Detail drin. Ich kämpfe auch nicht für oder gegen das Nutzungsrecht, es geht mir wie Dolfi, ich möchte endlich eine gute Lösung, auf welche Seite die geht, kann ich im Moment noch nicht sagen. Es liegt nun eine Art Kompromiss in der Luft und ich denke, dass es sich lohnt, darüber zu sprechen. Eine Gruppe von den Stockwerkeigentümern könnte diesen Raum als eine Art Betriebsgesellschaft betreiben. Sehr gut und ähnlich – halt einfach zu ebener Erde – funktioniert das mit dem Quartierraum im Guthirt. Selbstverständlich soll die Allgemeinheit, die Öffentlichkeit, den Raum auch nutzen können, unter welchen Bedingungen, auch was die Kosten betrifft, müsste gemeinsam an einem Tisch besprochen werden. Und Dolfi, du hast recht, diese Idee ist noch nicht zu Ende gedacht, aber ich denke es lohnt sich, diese zu Ende zu denken. Ob es möglich ist, weiss ich auch noch nicht, vielleicht bin ich aus deiner Sicht also viel zu naiv, wenn ich daran glaube, dass es möglich sein könnte. Aber es scheint mir, dass es sich durchaus lohnt, mit Frau Strub und ihren Mitverbündeten das Gespräch zu suchen. Ob jetzt nach zwei Jahren noch ein paar Wochen dazukommen ist, glaube ich, nicht entscheidend. Wichtig ist, dass eine gute und zeitnahe Lösung gefunden wird.

### **Benny Elsener**

Lieber Dolfi, du bist für mich ein Verhandlungsweltmeister. Und genau das brauchen wir, genau das ist gefordert. Dies hast du bewiesen beim bevorstehenden Schwingfest, mit dieser grossen Anzahl Tickets. Aber jetzt Dolfi, kommst du mir vor wie ein abgeordneter EU-Politiker aus der Schweiz, der schwarz sieht, bevor er in Brüssel ist und den Mund aufgemacht hat. Jede Chance soll doch geprüft werden. Nochmals, die Zeit kostet uns nichts. Und Dolfi: Wir haben nicht Einnahmen verschenkt, wir haben jährliches Defizit gespart.

### **Tabea Zimmermann**

Der Kompromiss, der winkt. Ich sehe jetzt schon: Das ist wahrscheinlich ein fauler Kompromiss. Du hast den Quartiertreff Guthirt erwähnt. Wer dort betreibt, das ist die Betriebskommission

Guthirt. Die Betriebskommission Guthirt muss keinen einzigen Franken in die Hand nehmen, um den Quartiertreff aufzubauen. Das ist ein riesen Unterschied zwischen dem, was jetzt hier vorgehalten würde, dass da möglicherweise eine Betriebskommission von diesen Stockwerkeigentümern übernehmen würde. Wenn es denn sogar so wäre, dass es eine Betriebskommission gäbe, die von diesen Stockwerkeigentümern bestückt würde: Die hätten doch ein grundlegendes, fundamentales Dilemma mit verschiedenen, entgegelaufenden Interessen. Also der Interessenskonflikt, der ist riesig. Wenn die Stadt aber sagt: Okay, wir machen – wie beim Quartiertreff Guthirt – den Ausbau, wir geben auch eine gewisse Summe – die 9'000 Franken pro Jahr, die der Quartiertreff bekommt – dann ist das was anderes. Aber das ist dann Dienstleistung zwischen der Stadt und der Betriebskommission. Das läuft aber schlussendlich via Stadt, das läuft nicht via eine private Firma. Und deshalb empfehle ich, wie der Stadtrat, die Unerheblicherklärung dieser Motion, dass man dann mit einer solchen Betriebskommission allenfalls einen halbprivaten Betrieb dieses Raumes vorwärtstreiben könnte. Das ist durchwegs sinnvoll, möglich, kann ausgedacht werden und wird nicht verhindert, wenn man jetzt diese Motion als nichterheblich abschreibt.

### **Willi Vollenweider**

Der Stadtpräsident hat völlig recht. So geht es nicht. Und: so geht es nicht weiter.

Was hier im GGR abläuft ist das genaue Gegenteil von Macherqualität.

Zuger und Zugerinnen – und daran möchte ich erinnern – haben einen Rechtsanspruch auf diesen Versammlungsraum. Und es ist, wie bereits gesagt worden ist, die Pflicht der Exekutive, Bebauungspläne durchzusetzen. Und der Bebauungsplan gilt nach wie vor. Wir Zuger und Zugerinnen sind die Geschädigten und Leidtragenden ob eurer Unfähigkeit dieses Problem speditiv anzugehen. Dass wir die halbe Million Ausbauskosten nicht investieren wollen, ist ein Armutszeugnis sondergleichen für die Stadt Zug. Ganz besonders in Anbetracht der heute präsentierten Finanzzahlen – unglaublich.

Ich bin strikt gegen eine Überlassung dieses Juwels an Dritte. Andere Räume kann die Stadtverwaltung auch bewirtschaften, ohne dass dies zu Reklamationen führt. Alle hier vorgetragenen Modelle bewirken keine Problemlösung, sondern werden wiederum sehr viel Zeit verstreichen lassen, ohne dass die Zuger und Zugerinnen in den Genuss ihres Nutzungsrechtes kommen. Ich bin sehr betrübt, ich bin wirklich entsetzt, ob der hier betriebenen Obstruktionspolitik. Ich frage mich wirklich, ob die Motionäre auch nur ansatzweise das Interesse der Zuger und Zugerinnen an diesem Juwel respektieren oder wessen Interessen sie wirklich verfolgen und vertreten.

### **Urs Bertschi**

Willi Vollenweiders Wort in Gottes Ohr: Wo bleiben Ihre Macherqualitäten? Es hilft nicht, jetzt da irgendwo etwas abgespannt im Stuhl zu sitzen, sondern Sie sind jetzt gefordert Ihre Verantwortung wahrzunehmen, und insbesondere jetzt nicht den Stadtrat zum Bock zu machen: Der Stadtrat hat seinen Job gemacht.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Ablösung dieses Nutzungsrechtes sehen vor, dass dieses Nutzungsrecht – simple Kapitalisierung - wahrscheinlich berechnet auf die Lebensdauer des Gebäudes (vermutlich 80 Jahre), ungefähr von einem Nutzwert von 2'500 Franken pro Monat ausgeht. Wer eine eigene Wohnung zu 100m<sup>2</sup> hier in der Stadt Zug hat, der sollte wissen, dass dies günstig ist. Wenn sich diese Stadt solche Aufwände nicht mehr leisten können, dann können wir einmal mehr Bankrott anmelden.

Meine Damen und Herren, wir haben hier einen Bebauungsplan umzusetzen. Willi Vollenweider hat es gesagt, wir haben definitiv nicht die Interessen einiger versprengter Stockwerkeigentümer zu verteidigen. Hören Sie doch endlich auf, Partikulärinteressen zu schützen. Dies nimmt in diesem Rat langsam überhand. Nachdem die Interessen des Investors gescheitert sind, versuchen Sie jetzt diejenigen einzelner Stockwerkeigentümer zu schützen. Und Eliane Birchmeier, es kann doch nicht ernsthaft in deinem Sinn sein, die Interessen eines SP-Mitglieds, das heute im Parkto- wer wohnt, zu schützen. Es kann doch nicht sein, dass wir hier GLP-Mitglieder zu Nutzniessern

öffentlicher Ansprüche machen, indem wir etwas verhindern, was eben der Öffentlichkeit zu-  
steht. Sonst müssten wir alle endlich mal unsere Interessenbindungen offenlegen.

Benny Elsener sei gesagt: Er ist nicht mehr Bauleiter dieser Baustelle, auch nicht Oberbauleiter.  
Sodann sollte mittlerweile allen klar sein, dass es hier entgegen den unrichtigen Ausführungen  
von Benny Elsener eben nicht um ein Eventlokal geht. Es geht vielmehr um einen städtischen Re-  
präsentationsraum an bester Lage beim künftigen Stadthaus, verbunden mit einer hohen ideel-  
len Komponente für jede Zugerin und jeden Zuger. Ein solcher Raum kann problemlos von der  
Stadt selber verwaltet bzw. bewirtschaftet werden. Daher ist der skizzierte Königsweg ist ein Irr-  
weg, Stadtpräsident Dolfi Müller hat es bereits gesagt, es dürfte sich genau der gleiche Unsinn  
ergeben, welchen auch Sie beim Uptown bereits rüffeln. Das Uptown ist in der Tat eine Totge-  
burt, das wird beim Parktower anders sein. Solche Verzögerungstaktik, denke ich, sollte nach all  
diesen Jahren jetzt mal beendet werden.

Und wenn Benny Elsener behauptet, die Stadt Zug sei nicht in der Lage, diesen Gesellschafts-  
raum zu managen, trifft dies nicht zu. Immerhin müssten dann die besagten Stockwerkeigentü-  
mer zuerst mal aufzeigen, dass sie dies tatsächlich besser könnten. Diesen Leuten einfach so aufs  
Geratewohl hin hier einen Auftrag erteilen zu wollen, das wäre grobfahrlässig.

Wenn schon, dann müsste der Weg wie folgt aussehen: Die Stadt baut den Raum aus, und wenn  
sie sich als Betreiberin zurückziehen kann oder möchte, dann soll sie einen konkreten Leistungs-  
auftrag, wie anderswo auch, erteilen. Und dann bestimmen wir eben, was zu leisten sein wird  
um nachher nicht als Bittstellerin bei Dritten antreten zu müssen, die primär einmal mehr ihre  
Ruhe schützen möchten.

Was Sie hier abzuziehen zu versuchen, meine Damen und Herren aus den bürgerlichen Fraktio-  
nen, ist eine kartellistische Machtdemonstration, ich kann es leider nicht anders sagen. Alles soll  
immer auf Linie, auf Ihre Linie, gebracht werden! Nüchtern betrachtet tun Sie dies natürlich alles  
mit der entsprechenden demokratischen Legitimation. Und dennoch: Sie nehmen mit dem ge-  
schlossenen Auftritt ihrer Fraktionen in Kauf, die Zugerische Öffentlichkeit auszutricksen und mit  
Investoren und reichen Grundeigentümern gemeinsame Sache zu machen. Zugunsten und zur  
Schaffung des ersten "Reichenghettos" in unserer Stadt setzen Sie alles daran, die Öffentlichkeit  
vom Parktower auszuschliessen, wiewohl diese einen klaren Rechtsanspruch auf diese Nutzung  
im Dachgeschoss erworben hat. Dass bei diesen unendlichen Politikspielchen auch Mitglieder, Sie  
haben es gehört, der SP, GLP, eben politischer Parteien, die Finger aktiv und unverhohlen mit im  
Spiel haben, ist leider Tatsache und stimmt mehr als nachdenklich. Meine Damen und Herren, ich  
frage Sie: Wo wollen Sie eigentlich hin mit unserer Stadt? Ihre rigide Verhinderungshaltung, wel-  
che Sie dank Ihrer absoluten Macht in diesem Rat neuerdings mit steter Regelmässigkeit in der  
städtischen Politik zelebrieren und ausleben – und auch ausleben können, unbestrittenermassen  
– betrachte zumindest ich, als schädlich für unsere Stadt. Diese Art von Politik mag ich nicht.  
Denn sie bietet kaum mehr Raum für Veränderungen und Neues. Und unsere Stadt verkommt so  
sukzessive zum Spielball reiner Klientelpolitik.

Meine Damen und Herren, ich rufe Sie ernsthaft auf: Geben Sie sich heute einen Ruck und schrei-  
ben Sie diese s Geschäft ab und geben Sie dem Stadtrat grünes Licht zum Ausbau dieses öffentli-  
chen Raumes.

### **David Meyer**

Erstmal kurz etwas zu dir, Urs: Schmeiss die GLP hier nicht in den Topf rein. Es ist absolut nie ein  
Wort zwischen Jöri, als GLP-Vertreter, und uns gefallen. Also deswegen: Wir machen hier keine  
Klientelpolitik, auch wenn wir einen Vertreter da im Gebäude haben.

Was aber eigentlich wichtiger ist, sind die Voten – tut mir leid, schon wieder von der FDP, und  
anderen – für das Weiterziehen dieser Motion. Ich muss schon sagen, an Naivität fast nicht zu  
überbieten, es sei denn, man kennt das Dossier nicht, und ich gehe mal davon aus. Ich habe das  
Dossier im Zusammenhang des Vorstosses, den ihr ja abgeschmettert habt, durchgeackert. Ich

habe mich auch bei der Stadt mal schlau gemacht, wie das Nutzungskonzept aussieht. Und wenn man da rein will, muss man drei Hürden nehmen: Drei.

Erstens: Man muss Zuger Bürger sein, also Bewohner in Zug, dass man überhaupt einen Antrag zur Nutzung stellen kann. Als zweites geht das Papier dann mit der Begründung und der Idee, die man hat, an die Stadt. Und die prüft, ob das überhaupt sinngemäss ist. Und nachher geht das gute Papier noch an die Stockwerkeigentümer, an die Verwaltung, und die prüft nochmals, ob der Event – oder was auch immer das Lustige ist, was man macht – ob diesem gesellschaftlichen Anlass überhaupt zugesagt werden kann. Es gibt allerdings keine Kriterien, weshalb eine Absage oder eine Zusage möglich ist, es ist einfach mal so aufgestellt. Das fängt schon hier an: Also man hat drei Hürden zu nehmen, dass da überhaupt etwas stattfindet und das logischerweise mit der nötigen Vorlaufzeit. Also, wenn ich einen Event machen will, dann muss ich da Wochen rechnen damit. Und dann bin ich mal soweit, dass ich das machen kann. Also, wenn wir jetzt hingehen und nochmals die Gruppe Strub – wie sie da genannt wurde – wenn wir da eine Eigentümerschaft haben, die in diesem Umfeld auch noch irgendwas machen will: Ökonomisch ist mit diesem Reglement nichts rauszuholen. Da Geld reinzustecken, um ökonomisch etwas herauszuholen, ist purer Wahnsinn. Es sei denn, man hat einfach Freude daran, diesen Raum zu besitzen – das gibt's auch. Aber, wenn ich jetzt sage: «Gut, die Stadt übernimmt das, macht den Ausbau», dann kann diese Organisation in der Tat super das folgendende Spiel spielen: «Wir bringen immer nur öffentliche Anlässe, die die Stadt dann vielleicht bewilligt, aber in der Verwaltung sagt man nein, weil man kein Streit mit dem Nachbar auf dem Stockwerk will.» Also das ist einfach nur noch übelste Bremserei, die da passiert. Und wenn man das mal so angeschaut hat, gibt es eigentlich nur noch eine Antwort: Man kann diesen Raum nur beliefern oder bespielen, wenn es ökonomisch uninteressant ist und bleibt, sprich ehrenamtlich, irgendwie emotional. So funktioniert das, alles andere wird nicht gehen. Und da müssen wir uns heute schon keine Illusionen machen, das wird so bleiben mit diesem Reglement.

### **Barbara Müller**

Was für mich ganz schwierig zu verstehen ist, ist der Umstand, dass in unserem Rat angehende Stadtratskandidatinnen und -kandidaten sitzen. Und ein Stadtrat setzt sich ja für die Bevölkerung ein. Und wenn man sich für die Bevölkerung einsetzt, dann muss man sich für alle einsetzen und nicht nur für seine Prozentanteile der eigenen Partei. Und das ist etwas, dass ich in dieser Diskussion nicht verstehe: Dass wir ja Politik machen für alle und nicht nur für Spezialinteressen. Und dass wir uns einmal mehr nicht an einen gültigen Bebauungsplan halten wollen. Dies bedeutet, dass diese Kandidatinnen und Kandidaten das auch nicht respektieren, dass man sich auf die Rechtssicherheit verlassen kann. Das ist für mich nicht zu verstehen.

### **Benny Elsener**

Nur kurz zu den Vorwürfen von dir, Urs Bertschi: Hat heute jemand an diesem Pult gesagt, er wolle die Bevölkerung nicht in den öffentlichen Raum lassen? Ich erinnere mich an niemanden. Nein, im Gegenteil, das wollen wir. Aber wir haben einen Auftrag. Und zwar heisst unser Auftrag, mit dem Geld der Steuerzahler haushälterisch umzugehen. Wenn es also eine Chance gibt, dass die Stadt Geld sparen kann, dann müssen wir diese nutzen. Und zum Eventmanagement: Ich sage natürlich nicht, dass die Stadt dies nicht kann, absolut nicht, aber es ist nicht Auftrag der Stadt Eventmanager zu sein.

### **Tabea Zimmermann**

Die Stadt hat verschiedene Aufträge, nicht nur Geld zu sparen.

### **Antrag FDP-Fraktion**

Die Motion Eliane Birchmeier, FDP, Gregor R. Bruhin, SVP, Karen H. Umbach, FDP, Hugo Halter, CVP, vom 10. August 2016: Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung anstelle einer teuren, konflikträchtigen Zwängerei; Rückgabe Nutzungsrecht Gesellschaftsraum Parktower und Änderung des entsprechenden Bebauungsplans, sei erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

### **Abstimmung Nr. 9**

- Für den Antrag des Stadtrats, die Motion sei nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftskontrolle abzuschreiben stimmen 14 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der FDP, die Motion sei erheblich zu erklären und nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

### **Ergebnis**

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat die Motion Eliane Birchmeier, FDP, Gregor R. Bruhin, SVP, Karen H. Umbach, FDP, Hugo Halter, CVP, vom 10. August 2016: Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung anstelle einer teuren, konflikträchtigen Zwängerei; Rückgabe Nutzungsrecht Gesellschaftsraum Parktower und Änderung des entsprechenden Bebauungsplans, erheblich erklärt und nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben hat.

### **André Wicki, Stadtrat**

Sie haben entschieden. Was sind die Schlussfolgerungen daraus? Wir nehmen selbstverständlich die Gespräche auf.

Was braucht es dazu? Es braucht ganz klar eine Delegation der Stockwerkeigentümerschaft. Das braucht es. Wieso? Wir sind nicht Stockwerkeigentümer. Wir können nicht teilnehmen an diesen Versammlungen.

Es braucht einen klaren Zeitplan bis wann wir ein Feedback bekommen müssen. Und, Eliane Birchmeier, da muss ich noch kurz erwähnen: Die Versammlungen wurden von der Stockwerkeigentümerschaft oft verschoben. Die Leute sind sehr viel unterwegs.

Ich werde das also entsprechend mit den Stockwerkeigentümern angehen. Ich werde aber auch den Vorschlag machen, dass man wirklich bis nach den Sommerferien einen Vorschlag hat.

## 10. Mitteilungen

### **Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 26. Juni 2018, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll
2. Abstimmungsergebnisse:
3. Präsenzliste